Kleine Schriften

aus

dem Gebiete

der

Geschichte und der Staatswissenschaften,

von

Ludwig von Baczko.

Erstes Bändchen.

Leipzig,
bei Gerhard Fleischer dem Jüngern.
1796.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Excellenz

dem

Herrn Grafen von Hoym,

königlich preußischen wirklichen geheimen Staats-Kriegs- und dirigirenden Minister in Schlesien und Südpreußen, des schwarzen und rothen Adler-ordens Ritter ꝛc.

zum

Beweise der Dankbarkeit und Hochachtung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorbericht.

Verschiedne dieser Aufsätze wurden, da sie in periodischen Schriften zerstreut erschienen, so gut aufgenommen, und so vortheilhaft angezeigt, daß ich es für Pflicht hielt, jeden Flekken, den ich selbst daran noch auffinden konnte, zu verwischen; und wer nun diese Aufsätze mit ihren ersten Abdrücken vergleicht, der wird finden, daß ich jeden verbessert, einige erweitert und manche völlig umgearbeitet habe. Einige noch ungedruckte Aufsätze füge ich hinzu, und in den folgenden Bänden — ich gedenke deren,

außer dem gegenwärtigen, noch drei zu liefern — werden noch mehrere von dieser letzten Gattung erscheinen.

Größtentheils haben alle diese kleinen Schriften Bezug auf mein Vaterland; ich schrieb sie zum Theil nieder, wenn ich auf einen Mann oder eine Begebenheit stieß, die mir der Aufbehaltung oder Prüfung werth schien, doch aber nicht schicklich in meine Geschichte Preußens verwebt werden konnte. Was aber die Aufsätze aus dem staatswissenschaftlichen Fache anbetrifft, so sind sie noch Ueberreste eines Bestrebens, mich für das Fach der Cameralwissenschaften zu bilden, worin ich einst meinem Vaterlande und meinen Mitbürgern nützlich zu werden hoffte.

Gescheitert sind diese Hoffnungen, und es ist eine schmerzhafte Empfindung für mich, ohne einen bestimmten Wirkungskreis Schriftstellerei bloß als Erwerbsquelle treiben zu müssen. Frei von thörigter Selbstliebe fühle ich den-

noch, daß ich bei aller Anstrengung meiner Kräfte, da ich bald diesen bald jenen Gegenstand bearbeiten, und im ganzen weiten Felde der Wissenschaften nach Beute umhersehen muß, unmöglich dasjenige leisten kann, was ich gewiß zu leisten im Stande seyn würde, wenn es mir Pflicht wäre, meine Zeit und meine Kräfte ganz einer Wissenschaft zu widmen; und ich würde gewiß darnach streben, alle Hindernisse, die mir körperliche Gebrechen dabei entgegenstellen, durch Muth und Beharrlichkeit zu überwinden. Jetzt aber kann ich es nur hoffen und wünschen, daß meine Leser meine Arbeit mit jener Empfindung betrachten, womit, nach dem Zeugnisse des ältern Plinius, der Liebhaber der bildenden Künste verstümmelte Bildsäulen und unvollendete Gemälde ansieht. Zu dem Wohlgefallen über die Arbeit des Künstlers gesellt sich eine sanfte Theilnehmung an seinem unglücklichen Schicksale, das ihn an der Vollendung seiner Arbeit hinderte, und hebt durch den Contrast das Angenehme der Empfindung.

Daß ich mich indeß hierauf nicht ganz verließ, daß ich jeder meiner Schriften denjenigen Grad der Vollkommenheit zu geben suchte, den mir meine jedesmalige Lage, in der ich schrieb, möglich machte, dieß schien mir Pflicht zu seyn, die ich auch bei diesem Werke zu beobachten strebte.

Inhalt

des ersten Bändchens.

Seite.

1) Materialien zur Biographie des königlich preußischen Cabinetsministers, Grafen von Herzberg . . . 1

2) Was ist für und was ist gegen das Salzmonopol der preußischen Seehandlungssocietät in Ostpreußen? . . . 27

3) Hans von Baysen . . . 105

4) Ueber den gemauerten Pfeiler beim Dorfe Kehl, ohnweit Angerburg, zur Erläuterung mancher Teufelsgeschichten . . . 121

5) Einige Bemerkungen über das Vehmgericht, nebst Beiträgen zur Geschichte desselben . . . 132

Inhalt.

Seite

6) Wie könnte, ohne Nachtheil der Gutsbesitzer und des Ackerbaues, die Unterthänigkeit in Preußen aufgehoben und jede nachtheilige Folge davon verhütet werden? . . 151

7) Denkschrift auf den königl. preußischen Minister, Otto Leopold von Gaudi . . 180

8) Otto Friedrich von der Gröben . . 197

9) Heinrich Stroband . . 207

I.

Materialien zur Biographie des Königlich Preußischen Cabinets-Ministers Grafen von Herzberg.

So lange — und wenn könnte dieß wohl ein Ende erreichen? — die Geschichte, Preußen und das Zeitalter des unsterblichen Friedrichs mit Achtung erwähnt, so lange wird auch sicher der Mann unvergessen bleiben, der Liebe für den Staat und seinen Monarchen mit Talent, Arbeitsamkeit und seltner Amtstreue verband. Nicht Lobschrift — er bedarf dieser nicht! ungekünstelte Erzählung ist ihm, wie jedem wahren Verdienst, das gröste Monument. Der Zeitgenosse weiß, was er war, und ruft dankbar dem Enkel zu: wehe dem Jahrhunderte, das ihn verkennt!

Ewald Friedrich von Herzberg ward am 2ten September 1725 zu Lottin in Pommern gebohren; seine Eltern waren: der vormals in sardinischen Diensten gestandene Major Caspar Dietlof von Herzberg und Elisabeth Christina von Ketwich. Sein zahlreiches, aber

nicht begütertes Geschlecht, hatte sich seit dem dreizehnten Jahrhundert, aus Sachsen und Franken, durch Preußen und Pommern verbreitet, und in der Gegend von Neustettin, am Flusse Cuddo, gemäß einem Lehnsbriefe von 1498, die Güter Herzberg, Lottin, Barenbusch, Barkenbrügge und Barken zur Lehn erhalten, wovon Ewald Friedrich von Herzberg, nach alter Familiengewohnheit, die Hälfte besaß. Er bedurfte nicht Glanz noch Macht der Seinigen, um sich zu erheben, oder aufrecht zu erhalten, seine Kenntnisse bahnten ihm den Weg; ihre Erwerbung war Folge eignes Fleißes und eigner Fähigkeit, die vielleicht beide weniger gefruchtet hätten, wenn man ihn, wie es leider in unsern Tagen bei manchem fähigen Knaben nicht selten der Fall ist, durch Hofmeisterkünste verschroben hätte. Er genoß nur vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre eine Privaterziehung im Hause des Pfarrers Rheus, kam alsdann auf das Gymnasium zu Altstettin, hegte schon damals Anhänglichkeit für Geschichte, und vertheidigte im Jahr 1742, als er solches verließ, unter dem Vorsitz des Rektors Quade, eine genealogisch-historische Streitschrift über die merkwürdigsten Thaten der Kaiser des Hauses Oesterreich, vom Interregnum bis auf Carl den Vierten *).

*) Dissertatio historico-genealogica, sistens: Gesta notatu digniora imperatorum gentis Austriacae inde ab interregno magno ad Carolum usque quartum e diplomatibus, scriptoribusque coaevis eruta.

Von dieser Zeit bis aufs Jahr 1745 besuchte er die Akademie zu Halle; Böhmer, Ludwig, Wolf und Schmaus waren seine vorzüglichsten Lehrer, seine Lieblingswissenschaft das Staatsrecht. Er hatte am Ende seiner akademischen Jahre eine Schrift über das Staatsrecht des Hauses Brandenburg ausgearbeitet. Allein es war nur einem Friedrich und seinem Herzberg aufbehalten, die Welt zu überzeugen, daß ein Staat, der innere Stärke besitzt, und diese zu benutzen weiß, sich nicht lichtscheu zu verbergen brauche: damals sah man es noch nicht ein, daß die sogenannten Staatsgeheimnisse oft den Feinden des Staats am zuverlässigsten bekannt sind, und deshalb versagte das Cabinetsministerium diesem brandenburgischen Staatsrechte die Censur, suchte aber doch die Härte der Verweigerung durch Lobsprüche des Verfassers zu mildern, und vielleicht stiftete diese verweigerte Censur den Nutzen, in spätern Jahren das Nachdenken des Cabinetsministers zu erregen, und ihn zum Freunde der Preßfreiheit und der Publicität zu bilden. Jetzt schrieb er eine Schrift: Ueber die Wahltage und Vereinigungen der Churfürsten *), die er ohne akademischen Vorsitz vertheidigte; und so lag in der Seele des Jünglings, der jetzt über die Verbindungen der Churfürsten schrieb, der Keim jenes großen Gedanken zu einem Fürstenbunde, durch den einst Herzberg der Mann, Europens Aufmerksamkeit erre-

*) De unionibus et comitiis Electoralibus.

erregen sollte. Diese akademische Streitschrift, so wie sein unterdrücktes Staatsrecht, hatten ihn indeß bei dem preußischen Cabinetsministerium rühmlichst bekannt gemacht, und er ward deshalb im August 1745 als Legationssekretär nach Frankfurt am Main zur Kaiserwahl geschickt. Er arbeitete nach seiner Zurückkunft bei dem Departement der auswärtigen Geschäfte, vorzüglich bei dem geheimen Archive. Hier verfertigte er Auszüge zu einer Geschichte des dreißigjährigen Krieges in der Mark und zu einem Memoire von dem Militärstaat der Churfürsten von Brandenburg; mehr aber machte er sich durch die Materialien bekannt, welche auf Erfordern des Königs, zu den Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte, aus dem geheimen Archive geliefert, und durch von Herzberg ausgezogen wurden, den nun der König im Jahr 1747 zum Legationsrath ernannte, und in jene Pflanzschule von jungen Edelleuten setzte, die zu auswärtigen Geschäften gebildet wurden. Jetzt besorgte er beim auswärtigen Departement die Ausfertigung vieler Staatssachen und das deutsche Reich betreffenden Angelegenheiten: schrieb eine Widerlegung der Schrift: Politische Historie der Staatsfehler, welche die europäischen Mächte in Betrachtung der Häuser Bourbon und Brandenburg begangen haben, die aber, um den österreichschen Hof zu schonen, nicht gedruckt wurde. Aus einer gleichen Rücksicht gegen England

unterblieb im Jahr 1748 der Druck einer von ihm aufgesetzten Deduktion, wegen der freien Schifffahrt der Preußen, als einer neutralen Nation beim damaligen Seekriege. England hielt sich berechtigt, die Schiffe wegzunehmen, wodurch man seinen Feinden Kriegsbedürfnisse und Materialien zum Schiffbau zuführte; die Zufuhr der Lebensmittel hinderte damals noch kein Staat dem andern, weil man es vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht glaubte, daß Politik ein Recht zu dem schrecklichen Aushungerungssystem gebe, wodurch jetzt England, welches sich nicht begnügt, seinen Feind zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen, auch dem matten Kranken, dem hülflosen Greise, dem Weibe und ihrem Säuglinge die Nahrung zu entziehen, und so auch dem unbewaffneten Theile seiner Feinde schrecklich zu werden sucht.

Im Jahr 1750, nach dem Tode des von Ilgen, wurde dem von Herzberg das geheime Archiv anvertraut. Dieß war seit dem Kriege von 1745 noch eingepackt, er brachte es in Ordnung, ward hiedurch mit dem ganzen Inhalte desselben bekannt, und sammelte hiebei jene Menge von Materialien, die er in der Folge so zweckmäßig zu benutzen wußte. Dieses war es gerade, wodurch er bei allen Staatsunterhandlungen ein so entscheidendes Uebergewicht erhielt. Er konnte, von seinem vortrefflichen Gedächtnisse unterstützt, jede Angabe seiner Gegner sofort widerlegen, und für seine Behauptungen die Beweise

anführen; ein Glück, welches oft der talentvollste Minister nicht hat, der zuweilen erst Unterofficianten zu Rathe ziehen, und sich von diesen, die oft nicht die Sache in ihrem ganzen Umfange zu betrachten im Stande sind, die Quellen aufsuchen lassen muß. Den ersten Beweis, wie gut er das geheime Archiv benutzt, wieviel er über manches nachgedacht hatte, und wie viele neue Ideen zugleich dabei rege gemacht worden, gab er im Jahr 1752 durch Beantwortung der Preisfrage: Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg, welche von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönt ward, die ihn nun zu ihrem Mitgliede erwählte. Der unsterbliche Friedrich, der gern dem Talente Aufmunterung gewährte, ernannte ihn zu seinem geheimen Legationsrath, und seit dem Jahre 1755 wurde es vom Könige verfügt, daß von Herzberg den geheimen Conferenzen beiwohnen, und einen Theil der Ausfertigung übernehmen mußte. Im Jahr 1754 schrieb von Herzberg eine Schrift in deutscher und lateinischer Sprache, um die Rechte seines Königs, bei Anlegung eines Bühnenwerks in der Weichsel bei Marienwerder gegen den König von Polen darzuthun; auch sammelte er aus vierzig Folianten des geheimen Archivs in holländischer Sprache, die Puffendorf bei Abfassung der Geschichte des Großen Churfürsten Friedrich Wilhelms unbenutzt gelassen hatte, jene Thatsachen über die Seemacht dieses Churfürsten, und seine Besitzungen in Afrika,

die Pauli im achten Bande seiner Preußischen Staatsgeschichte benutzte.

So hatte sich von Herzberg beschäftigt und bekannt gemacht, als ihm im Jahr 1756 sein König eine Arbeit auftrug, welche Europens ganze Aufmerksamkeit rege machte. Es ist bekannt, daß der unsterbliche Friedrich von den geheimen Absichten einiger Höfe unterrichtet war, und um ihnen zuvorzukommen, jenen Krieg begann, der Friedrichs Kriegskunst, seinen Feldherrn und seinem Heere ewige Achtung erwarb, und dessen Geschichte man vielleicht nach Jahrtausenden mit jenem Staunen lesen wird, womit wir die Schlachten bei Marathon, Thermopylä und Salamis, oder Xenophons Rückzug der zehntausend Griechen betrachten. Vor dem Ausmarsch der preußischen Armee ließ der König den geheimen Rath von Herzberg nach Potsdam kommen, und gab ihm den Auftrag, aus den erhaltenen Briefschaften die Ursachen der Unternehmung seines Königs zu entwickeln, und so entsprang jene Schrift: Auszug der geheimen Anschläge der Höfe von Wien, Petersburg und Dresden, gegen Preußen, die nun an alle Höfe versandt wurde. Jetzt marschirte Friedrich nach Sachsen, bemächtigte sich der Stadt Dresden, übergab an von Herzberg aus dem sächsischen geheimen Archiv vierzig Bände, welche den vom Jahr 1746 bis 1756 geführten geheimen Briefwechsel des sächsischen Hofes enthielten, und für seinen unermüdeten Arbeitsfleiß reichten acht Tage hin,

eine Schrift abzufassen, die unter nachstehendem Titel gedruckt ward: Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe et sur leurs desseins dangereux contre le Roi de Prusse, avec les pièces originales et justificatives, qui en fournissent les preuves, 1756. Die Aechtheit der darin aufgenommenen Beweise konnte nicht bestritten werden, daher suchte eine Menge von Gegnern nur gegen die Anwendung und Auslegung der gebrauchten Materialien Einwürfe zu machen, die von Herzberg durch die: Beantwortung der sogenannten Anmerkungen, über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Druck gediehenen königlich preußischen Kriegsmanifeste, Cirkularien und Memoires, Berlin 1757, widerlegte, und zugleich noch mehr aus dem geheimen Briefwechsel, als Beweise seiner Behauptungen, bekannt machte. Herzberg hatte hiedurch noch ein größeres Recht auf das Zutrauen und die Belohnungen seines Königs, der ihm nun, außer seinen vorigen Geschäften, im Jahr 1757 nach dem Tode des ersten Staatssekretärs von Warendorf, die Stelle desselben übertrug. Mit den beiden geheimen Cabinetsministern, den Grafen von Podewils und von Finkenstein, besorgte er nun alle auswärtigen Angelegenheiten, verfaßte alle Staatsschriften in deutscher, französischer und lateinischer Sprache, die während des siebenjährigen Krieges gewechselt wurden, und ließ das geheime Archiv nach Magde-

burg bringen. Im Jahr 1759 begab er sich mit dem Grafen von Finkenstein zum Könige in die Winterquartiere, weil sich eine Hoffnung zu Friedensunterhandlungen äußerte; damals aber war jener entscheidende Augenblick, den das Jahr 1762 mit sich brachte, noch nicht erschienen. Hier bewirkte der Tod der russischen Kaiserin Elisabeth eine mächtige Veränderung; ihr Nachfolger, Peter der Dritte, ward Preußens Freund, und der Friedensschluß mit ihm und der Krone Schweden, welcher letztere aber damals noch nicht vollzogen werden konnte, wurde durch Herzberg abgefaßt, den im Jahr 1763 sein König zum Werkzeuge der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens erwählte.

Es war nicht auffallend, daß Friedrich sein ganzes Zutrauen auf ihn setzte; Gleichheit der Grundsätze und der Verfahrungsweise verband die beiden großen Menschen; jene Grundsätze, wodurch Preußens Staat sich während eines Jahrhunderts immer stärker hob, weise Mäßigung, von Eroberungssucht entfernt; jene erhabne Politik, die auch im Feinde den Menschen ehrt, die auch das Glück des ganzen Menschengeschlechts wünscht, in so fern es nicht den eignen Staat beeinträchtigt: Vertrauen auf innere Stärke, auf ein Land im Wohlstande, von Staatsschulden befreit, und auf die Liebe und den Muth glücklicher Unterthanen; dieses hielten beide für Hauptzweck, dem alles untergeordnet werden

müsse; beide arbeiteten selbst; hatten einen raschen sichern Gang, und hatten auch bei Staatsgeschäften jene Energie, jene entscheidende Kürze, welche die schleichende Chikane und die List erkünstelter Politik, die immer nur durch Verzögerung, Weitschweifigkeit und Umwege zu gewinnen sucht, gleich mit einemmal stutzig macht, und aller Ausflüchte beraubt.

Am ersten Januar 1763 ging von Herzberg als bevollmächtigter preußischer Minister nach Hubertsburg. Er hatte von seinem Könige nur eine mündliche Instruktion erhalten, korrespondirte mit ihm allein, und schloß an dem ihm gesetzten Tage, den 15ten Februar, den Frieden zu Hubertsburg, wodurch Friedrich der Große einen Beweis seiner Mäßigung gab, seine Staaten durch keinen Zuwachs, der den Haß der Feinde genährt hätte, vergrößerte, aber auch in keinem Punkte durch Nachgiebigkeit Schwächen an den Tag legte, den für Deutschland so wichtigen westphälischen Frieden bestätigte, und großmüthig seine ehemaligen Bundesgenossen mit einschloß, die bei ihrem Privatfrieden seiner nicht einmal erwähnt hatten. Der König war mit allem, was Herzberg gethan hatte, völlig zufrieden; zu ihm, der allein mit drei Ministern feindlicher Mächte unterhandelt hatte, sagte der König, da er ihn das erstemal nach geschlossenem Frieden wieder sah: „Er hat einen guten Frieden gemacht, fast so wie ich den Krieg geführt habe; einer gegen drei.“ Der König ertheilte ihm nun die durch den Tod des zweiten Cabinetsministers von Podewils

erledigte Stelle desselben, und noch drei Jahre lang verwaltete auch von Herzberg seine Geschäfte beim geheimen Archiv und als Staatssekretär, bis diese Stellen bewährten Männern anvertraut wurden.

Bei dem geräuschlosen Gange der preußischen Geschäfte, geschah viel für das Innere, und auch manche Unterhandlung mit auswärtigen Mächten erfolgte, ohne daß dadurch ein großes Aufsehen entstand, bis endlich die Theilung des unglücklichen Polens im Jahr 1772 erfolgte. Während dieser Zeit schrieb von Herzberg zwei Staatsschriften, die eine: Exposé des droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le duché de pommérellie et sur plusieurs autres districts du Royaume de Pologne, avec les pièces justificatives, Berlin 1772. Die zweite: Beweise und Vertheidigung der Rechte des Königs in Preußen auf den Hafen und Zoll der Weichsel, mit einer Landcharte und Beweisurkunde. Diese letztere Schrift schrieb von Herzberg während einer schweren Krankheit, die ihn aber doch nicht hinderte, im Jahr 1773 jenen Traktat mit Polen abzuschließen, wodurch ganz Polnisch-Preußen, außer den Städten Danzig und Thorn, wie auch der ehemals von der Neumark abgerissene und zu Polen geschlagene Netzdistrikt dem Könige von Preußen unwiderruflich abgetreten: und auch dem in dem Wehlauer Frieden von 1657 vorbehaltenen Rückfalle des Königreichs Preußen, der Lehnsherrschaft über die Distrikte Lauenburg und Bütow, und der Einlösung der Starostey Draheim auf ewig

entsagt werden mußte. Im Jahre 1775 ernannte ihn der König zum ersten Bevollmächtigten zur Berichtigung der Grenze mit Polen; aber bei seiner fortdauernden schlechten Gesundheit wurde von Herzberg gezwungen, diesen Auftrag zu verbitten.

Der vorurtheilsfreie Mann, der nicht glaubt, daß Glück allein in Republiken wohne, der überzeugt ist, daß gute Monarchen, wenn sie als Väter ihres Volks herrschen, das Glück der Menschheit verbreiten, der wird es schon nicht bedauern, daß ein Theil der polnischen Republik dem Könige von Preußen unterworfen ward; und wer noch die Lage der Dinge genauer kennt, die schlechte Beschaffenheit, die hölzernen Hütten der polnischen Städte, den Mangel der Industrie bei den Bürgern, die schreckliche Leibeigenschaft der Bauern, den uneingeschränkten Despotismus eines größtentheils schlecht erzogenen Adels, die Verachtung der Gesetze, den Mangel aller Gerechtigkeitspflege, die jämmerliche Beschaffenheit der wenigen Schulen, worin selbst der talentvollste Jüngling abgestumpft wurde; wer jene Sittenlosigkeit sah, durch Aberglauben begünstigt, wodurch eingewurzeltes Pfaffen- und Mönchthum den Menschen immer tiefer herabwürdigte, und wer nun zu prüfen im Stande ist, wie unendlich viel dieser Strich Landes seit der preußischen Herrschaft schon gewann, der wird auch der Vorsehung danken, daß diese vortheilhafte Veränderung eintrat, und von Herzberg handelte nicht blos gerecht als Minister, sondern auch als guter Mensch, wenn er hiebei wirk-

sam war. Nur eines Tadels kann sich auch der aufgeklärte Katholik bei dieser Sache nicht enthalten: Im achten Artikel des am 16ten September 1773 zu Warschau unterzeichneten Traktats, wurden den Katholiken in Ost- und Westpreußen, in Ansehung des Weltlichen nur ihre Besitzungen und Eigenthum, in Ansehung der Religion aber, die freie Ausübung des Gottesdienstes und der Kirchenzucht mit den Kirchen und geistlichen Gütern iuxta statum quo gesichert. Daß den Katholiken in Ost- und Westpreußen, worin mehr als ein Drittel der ganzen Volksmenge katholisch ist, nur ihre Besitzung, ihr Eigenthum und freie Religionsübung gesichert wird, dieß ist der Grund, daß die Anhänger dieser Kirche sich nur vom Staate als Stiefkinder geliebt glauben. Zu weit getrieben ist bei vielen dieser Argwohn; es ist freilich wahr, daß in Ostpreußen der Katholik, wenn man die Accise- und Canzeleibedienungen ausnimmt, beinahe gar nicht angestellt werden kann, allein im Ermlande und in Westpreußen sind doch verschiedene Katholiken selbst zu ansehnlichen Aemtern befördert worden. Der große Haufen aber glaubt, daß diese ihre Beförderung, als Ausnahme vom Gesetz, nur der Gnade verdanken. Schon der Wahn, nachgesetzt zu seyn, wird Keim der Unzufriedenheit, und wer seinen König und sein Vaterland aufrichtig liebt, muß es sehnlich wünschen, ein Hinderniß wegzuräumen. das die Liebe der Unterthanen selbst gegen den guten Monarchen schwächt, den Religionshaß nährt, und den

minderbegünstigten Staatsbürger vom mehrbegünstigten trennt. Vielleicht war es Folge der Krankheit, vielleicht Mistrauen und Argwohn, die bei einem kranken Körper so gemein sind, die selbst einen einsichtsvollen Herzberg diese Nachtheile veranlassen, wenigstens übersehen ließen; Folge der Intoleranz war es gewiß nicht, denn Herzberg schätzte den aufgeklärten Katholiken, sobald er gute Eigenschaften an ihm entdeckte, und war gewiß über kleinliches Vorurtheil erhaben, das in jedem Mitgliede der römischen Kirche auch einen Proselytenmacher sieht.

Die Streitigkeiten des preußischen und östreichschen Hofes über Bayern erweckten aufs neue seine Thätigkeit; er war Verfasser aller Staatsschriften, welche in der bayerschen Erbfolgesache von preußischer Seite erschienen, und wenn gleich der Teschner Friede im März 1779 durch den preußischen Minister von Riedesel abgeschlossen wurde, so hatte doch auch von Herzberg vorzüglichen Antheil daran, indem er sich während der ganzen Unterhandlungen beim Könige zu Breslau aufhielt, und auch selbst das Friedensinstrument niederschrieb.

In einem zufälligen Gespräch bei der Tafel des Königs behauptete einst von Herzberg die Vorzüge der deutschen Sprache, und daß verschiedene der Völker, die zur Zeit der Völkerwanderung das römische Reich zerstörten, aus den preußischen Staaten nach dem Süden Europa's ihren Zug genommen hätten. Bei mehrerem Nachdenken,

in den Zeiten der Ruhe, entsprang hiedurch eine Schrift, die von Herzberg am 27sten Januar 1780 in der königlichen Akademie der Wissenschaften vorlas, worin er diese Nationen noch näher zu bestimmen sucht. Als der König seine Schrift über die deutsche Litteratur aufsetzte, wurde von Herzberg, dem ihr Druck übertragen ward, Vertheidiger der deutschen Sprache und Litteratur, und bewirkte so viel, daß Friedrich beiden geneigter ward, auch dem Minister von Zedlitz auftrug, für die Beförderung der deutschen Sprache in den Schulen und für gute Uebersetzungen alter Classiker zu sorgen. Ein heftiger Blutsturz warf jetzt den Minister von Herzberg aufs Krankenlager, doch war er im Jahr 1781 so weit schon wieder hergestellt, am 24sten Januar, dem Geburtstage seines Königs, eine Vorlesung in der Akademie der Wissenschaften halten zu können, die, so wie seine übrigen Vorlesungen, in die Memoiren der Akademie aufgenommen ist. Es ward nun gewöhnlich, daß er an feierlichen Tagen der Akademie Vorlesungen hielt. Er nahm hiebei auf Begebenheiten aus den preußischen Staaten oder ihre Statistik Rücksicht; die letztere wurde hiedurch vorzüglich berichtigt, weil es von Herzberg für kleinlich hielt, als Staatsgeheimniß die Stärke und die Hülfsquellen des preußischen Staats zu verbergen; und gerade wegen dieser edeln Freimüthigkeit erregten diese Vorlesungen einen so hohen Grad der Aufmerksamkeit. Sein Hauptaugenmerk blieb indeß immer der Fürstenbund, wozu, seiner eignen Aussage

zu Folge, ihm im Jahr 1784 der damalige Kronprinz und jetzt regierende König von Preußen die erste Idee angab, und der zur Befriedigung seines Königs am 23sten Julius 1785 unterzeichnet wurde. Indeß nahm die Gesundheit des Königs immer stärker ab, auf seinen Befehl mußte von Herzberg am 9ten Julius 1786 nach Potsdam kommen, und er blieb jetzt bei ihm, bis zu seinem Sterbetage.

Friedrich Wilhelm ehrte, gleich bei seiner Thronbesteigung, Herzbergs Verdienste durch ausgezeichnete Gnade; er gab ihm den schwarzen Adlerorden, ließ sich von ihm zur Einnahme der Huldigung nach Preußen und Schlesien begleiten, erhob ihn während seiner Anwesenheit zu Königsberg in den Grafenstand, sandte ihn nach Pommern und der Neumark, um dort im Namen seines Königs die Huldigung einzunehmen, und übertrug ihm die auswärtigen Geschäfte während dieser wichtigen Periode. Von Herzberg setzte nun an jedem Posttage die Depeschen und Berichte auf, welche an auswärtige Gesandten abgehen sollten, und legte sie alsdann dem Könige zur Genehmigung und Unterschrift vor. Die Gegenstände, welche ihn damals beschäftigten, waren im Jahr 1787 die Wiederherstellung der Ruhe in Holland, ein Entwurf, der mit so wenig Anstrengung und äußerst schnell ausgeführt ward, Holland von dem Einflusse Frankreichs befreite, und im Jahr 1788 eine Allianz zwischen England, Preußen und den vereinigten Niederlanden zur Folge hatte, deren Zweck es war, Europens Ruhe zu erhalten.

In eben diesem Jahre entstand der Krieg der beiden Kaiserhöfe gegen die Türken; die Vertreibung dieses Volkes aus Europa schien jetzt möglicher als jemals, und beide Kaiserhöfe konnten, wenn sie von den Türken nichts mehr zu befürchten, vielmehr durch Eroberung dieser fruchtbaren Länder ihre Macht verstärkt hätten, dem Gleichgewicht Europens noch gefährlicher werden. Preußens Friedensvermittelung wurde von Rußland abgelehnt, und da Schweden zum Vortheil der Türken einen Krieg mit Rußland begann, ward dieses Reich durch Dännemark von Norwegen aus angegriffen. Preußen nahm sich jetzt der Schweden an, und bewirkte hiedurch, daß sich Dännemark zur Neutralität bequemte.

Hollands Befreiung vom Einflusse eines mächtigen Staats hatte von einer Seite Europens Gleichgewicht hergestellt; von Herzberg wünschte durch die Beförderung Polens zu eigener Selbstständigkeit, von einer andern Seite Europens, das nemliche zu bewirken. Es war Rußlands Absicht, Polen in den Türkenkrieg zu verwickeln, und aus diesem Lande selbst eine Armee von hunderttausend Mann zu ziehen. Preußen suchte dieß durch seinen Gesandten in Warschau, während den Jahren 1788 und 1789, zu verhindern; Polen fing an, ein selbstständiger Staat zu werden, und schloß im März 1790 ein Defensivbündniß mit Preußen. Jetzt war das Hauptaugenmerk des preußischen Staats, auch dem türkischen Reiche Frieden und Erholung zu verschaffen, und

selbst die allgemeine Ruhe und Europens Gleichgewicht, wenns nicht anders seyn könnte, mit den Waffen zu erhalten. Daher zog sich eine Armee in Preußen zusammen, eine andre in Schlesien; hier begannen aber bald die Friedensunterhandlungen, wovon eine am 27sten Julius 1790 zu Reichenbach geschlossene Convention die Folge war. Die Gesandten von England und Holland hatten an dieser Unterhandlung Theil genommen, und Kaiser Leopold sich verpflichtet, mit den Türken einen Frieden zu schließen und ihnen darin alle in diesem Kriege gemachten Eroberungen wieder abzutreten. Dieß wurde auch im Frieden zu Czistowa, der unter Vermittelung der englischen, preußischen und holländischen Gesandten geschlossen ward, zum Theil erfüllt; doch wurde dabei der reichenbacher Convention nicht erwähnt, und Preußen erhielt kein Aequivalent für die Distrikte, welche von der Pforte an den Kaiser abgetreten wurden. Von Herzberg, der indeß keine Gelegenheit vorbei ließ, dem preußischen Staate nützlich zu seyn, verschaffte, bei dieser Unterhandlung mit dem türkischen Hofe, allen preußischen Schiffen freie Fahrt auf türkischen Gewässern, und hatte auch die Absicht, ihnen Sicherheit von den Staaten der Seeräuber zu schaffen, welches wahrscheinlich Veranlassung zu einem Direkthandel gegeben hätte, der für die preußischen Staaten nicht anders als vortheilhaft seyn konnte. Durch die Unterhandlungen des englischen, preußischen und holländischen Gesandten ward auch der Friede zwischen

Rußland und den Türken im Jahr 1791 geschlossen, wodurch Rußland von allen Eroberungen nur Oczakow und die Gegenden bis an den Dniester behielt. Herzbergs Plan, bei dem Congreß zu Reichenbach, ward indeß nicht durchgesetzt, er ging dahin, daß Oestreich diejenigen Grenzen behalten sollte, welche es durch den passarowitzer Friedensschluß von den Türken erhalten hatte; dagegen sollte es zweihundert Quadratmeilen von Gallizien an Polen zurückgeben, die Republik Polen aber Danzig und Thorn an Preußen abtreten; Preußen den Zoll zu Fordon herabsetzen und den Handel mit Polen durch einen neuen Traktat erleichtern; allein Englands Gesandter vereitelte diesen Plan, und so hatte Preußen freilich den Frieden befördert, aber keinen Ersatz für die Märsche seines Heeres und die deshalb aufgewandten Kosten. Diese waren beträchtlich; denn seitdem Preußen den Entschluß gefaßt hatte, durch bewaffnete Negotiationen den Frieden zu befördern, waren zu den Kriegsrüstungen, welche den teschner Frieden, die Wiedereinsetzung des Erbstatthalters und die Convention zu Reichenbach zur Folge hatten, vom preußischen Hofe vierzig Millionen Thaler verwandt worden.

Die fehlgeschlagene Hoffnung des Grafen von Herzberg, seinem Monarchen dafür einigen Ersatz zu schaffen, manche andere Unannehmlichkeit, und, wenn es auch erlaubt ist, die Fehler eines großen Mannes anzuzeigen, Empfindlichkeit darüber, daß seit der Aufnahme zweier anderer Cabinetsminister

im Mai 1791 alle Geschäfte nicht mehr einzig durch ihn verwaltet wurden, veranlaßte ihn im Julius desselben Jahres seine Entlassung zu fordern, wenigstens um die Befreiung aller Theilnehmung an auswärtigen Geschäften nachzusuchen. Dieß letztere ward ihm gewährt, seine Entlassung aber eben so wenig als die angebotene Niederlegung seines Gehalts von fünftausend Thalern angenommen. Er behielt folglich seinen Antheil am großen Staatsrathe, die Curatel der Akademie der Wissenschaften und die Aufsicht über den preußischen Seidenbau. Seine Verdienste um die Akademie sind bekannt; sie war, bei der Vorliebe Friedrichs für alles Französische, eigentlich eine französische Akademie auf deutschem Boden; aber da der Graf von Herzberg die Absichten des jetzt regierenden Königs ausführte, viele der wichtigsten deutschen Gelehrten zu Mitgliedern annahm, so gewann hiedurch selbst die Akademie; und seit dem Januar 1792, da der Graf von Herzberg erklärte, daß sich die Akademie vorgenommen habe, an einer Verbesserung der deutschen Sprache, nach Leibnitzens Plan, zu arbeiten, bildeten die deutschen Mitglieder unter sich eine Deputation, zur Abfassung einer deutschen Grammatik und eines deutschen Wörterbuchs. Jetzt faßte der Graf von Herzberg den Entschluß, die Geschichte Friedrichs zu schreiben, und dabei das geheime Archiv zu benutzen; der jetzt regierende König gab ihm hiezu die Erlaubniß, aber die öffentliche Bekanntmachung des dritten Theiles der von ihm abgefaßten Trak-

taten und Negotiationen, welcher die aus den Jahren 1789 und 1790 enthält, ward ihm untersagt. Diese Unannehmlichkeit milderte am 10ten Oktober 1793 das Vergnügen, die, auf seinen Vorschlag, in Stettin errichtete Bildsäule Friedrichs des Großen einzuweihen, und am nemlichen Tage schenkte er an das stettinische Gymnasium das Manuscript von dem pommerschen diplomatischen Codex des von Dreger, wovon bekanntlich nur der erste Theil gedruckt ist, und acht Bände, woran Herzberg in seiner Jugend mit gearbeitet hatte, im Manuscript liegen. Seine Gesundheit nahm nach und nach ab, und er brachte eine lange Zeit auf dem Krankenlager zu, bis er am 25sten Mai 1795 starb.

Die letzten Augenblicke seines Lebens erheiterte die, ein halbes Jahrhundert hindurch bewährt gefundene, Freundschaft des geheimen Rath Oehlrichs; sein Testament, wodurch er einen großen Theil seines Vermögens zur Verbesserung der Landschulen in Pommern bestimmte, war noch ein Beweis seines Bestrebens, nützlich zu seyn, und die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts wird Herzbergs ehrenvolles Andenken gewiß auf die Nachwelt bringen. Seine Grundsätze, wonach er das Glück des preußischen Staats zu befördern wünschte, waren diese: daß der preußische Staat keine Vergrößerungsplane annehmen und lebhaft befolgen, sondern nur durch weise Sparsamkeit, zweckmäßige Erhaltung und Anwendung aller Hülfsquellen seine innere Stärke erhalten, und sich durch diese, so wie durch seine

weise Mäßigung, Achtung und das Zutrauen aller übrigen Mächte erwerben solle. Seine Lage zwischen vielen andern Staaten, so wie seine furchtbare Kriegsmacht, die Befreiung von Staatsschulden, und ein aufgesammelter Vorrath zur Bestreitung aller zufälligen Bedürfnisse, sollten jeden Staat dahin bewegen, die Verbindung mit Preußen zu schätzen; diese Freundschaft sollte den preußischen Staat zum Vermittler Europens machen und die Erhaltung des Gleichgewichts der Staaten, Verhinderung der Kriege, und Beförderung des allgemeinen Friedens, folglich das Glück der ganzen Menschheit, der erhabne Zweck seyn, dessen beständige Beförderung Preußens unverrücktes Augenmerk bleiben sollte. Daß dieser Plan eines vielumfassenden Kopfs auch nur in einem edeln Herzen erzeugt werden konnte, bedarf keiner Auseinandersetzung; er liefert uns die ersten Grundzüge zur Charakterzeichnung des Grafen von Herzberg. Unermüdeter Fleiß, von einem glücklichen Gedächtnisse begünstigt, hatte ihm eine Menge von Kenntnissen verschafft, und jene Geradheit, die bisher bei Staatsverhandlungen unerhört war, stumpfte alle künstliche Waffen seiner Gegner ab, und veranlaßte den schnellen Fortgang aller seiner Negotiationen. Diese Geradheit hatte ihren Grund eben so sehr in seinem hellen Kopfe, als in seinem ganzen Charakter, sie äußerte sich selbst in seinem Benehmen gegen Privatleute. Der große Mann, der mir manche günstige Hoffnung eingeflößt hatte, schrieb mir in der Folge mehr als einmal ohne

Rückhalt: nichts weiter für mich thun zu können. Ein Schritt, den so mancher Große schwerlich gethan haben würde, weil für seine Eitelkeit schon der Glaube an seine Macht schmeichelhaft ist. Ein großer Zug seines Charakters war unerschütterliche Festigkeit, aber diese Festigkeit, und jene Ueberzeugung, so viele Jahre hindurch, das Vertrauen des unsterblichen Friedrichs, eines der größten Menschen, genossen zu haben, hatten dann auch wieder die Unannehmlichkeit zur Folge, daß er, unnachgiebig gegen die Meinungen anderer, jeden Widerspruch für Kränkung, jede Meinung, daß noch ein besserer Ausweg möglich sey, für eigne Erniedrigung hielt; daher denn auch jener hohe Grad von Empfindlichkeit, welcher ihm die letzten Jahre seines Lebens verbitterte, und womit er selbst zu den Zeiten Friedrichs auf die Confiskation und Unterdrückung eines Werks vergeblich drang, worin la Beaux, der nachher als Mitglied des Nationalkonvents noch bekannter wurde, unter dem Titel: Eusebé, ou le beau profit de la vertu, eigentlich eine Nachahmung von Voltairs Candide lieferte. Bosbhafte Ausleger deuteten, woran vielleicht la Beaux nie gedacht hatte, einige Stellen auf den Minister von Herzberg, der nun alles gegen das Werk aufbot, bis Friedrich, der selbst ähnliche unverschämte Angriffe belächelte, ihn auch zur nemlichen Gleichgültigkeit bewegte.

Von einer einmal gefaßten Meinung war er schwer abzubringen, und wollte durchaus: daß Für-

sten bei ihren Verbindungen mit der Rechtschaffenheit zu Werke gehen sollten, die im gemeinen Leben Pflicht ist. Daher sein Unwille gegen Frankreich, Friedrichs Bundesgenossen während des österreichischen Successionskrieges, dem er es nie vergeben konnte, das Bündniß mit Oesterreich geschlossen zu haben; und daher sein beständiger Wunsch, daß Preußen mit England, Frankreichs natürlichem Feinde, und mit Holland verbunden seyn sollte. Er glaubte, weil beide Mächte auf Eroberungen auf dem festen Lande Europens Verzicht gethan hätten, würden sie bei seinem Vermittelungssystem zur Erhaltung des allgemeinen Friedens desto leichter das Zutrauen aller andern Mächte erhalten, und als handelnde Staaten den Frieden, weil er zugleich den Handel begünstigt, um so sehnlicher zu befördern streben. Doch reizte ihn seine Abneigung gegen Frankreich nicht zum Kriege, wozu er, seinen eignen Briefen zu Folge, niemals rieth. Die Empfindlichkeit, die einmal in seinem Charakter lag, ein großer Unwille gegen den hohen Ton in den Staatsschriften mancher Höfe und ihrer Minister, die sich oft höchstungegründete Neckereien, Verkleinerungen und Vorwürfe erlaubten, erzeugte in manchen seiner Staatsschriften einen gewissen harten Ton, den man an dem gewandten Staatsmanne nicht zu finden gewünscht hätte: und diese kleinen Flecken sind alles, was selbst seine Gegner als wahre Thatsache gegen ihn anzuführen vermögen.

So hat die Vorsehung, um dem menschlichen Stolze entgegen zu arbeiten, auch selbst den großen Mann nicht ganz von Schwächen befreit, und die, daß Herzberg jeden Lobspruch, auch selbst einen solchen, dem jede Feinheit mangelte, als verdienten Tribut anerkannte, ist vielleicht nur gehässige Verbreitung einiger Gegner; denn wer kann es auch immer vom wahren Verdienste fordern, daß es jede verdiente Huldigung ablehne, und etwa mit der Miene eines unbärtigen Kammerjunkers beim Ritterschlage, das: Herr, ich bins nicht würdig, ausrufen soll? Selbst jener Unmuth, jene Klagen in seinen Privatbriefen, während den letzten Jahren seines Lebens, hatten ihren Grund wohl nur in einer durch Alter und Krankheit geschärften übeln Laune, die bei einem Manne, der von den frühesten Zeiten seines Lebens zu beständiger Anstrengung und Geschäftigkeit gewöhnt war, die Nachlassung der Thätigkeit nothwendig zur Folge haben mußte.

Züge seines Privatlebens, — diese mögen seine Freunde einst aufzeichnen, der Briefwechsel des Verstorbenen gab sie mir nicht an die Hand. Die gütige Aufmerksamkeit, die er meinen historischen Arbeiten schenkte, seine Wünsche, mir nützlich zu seyn, selbst einige deshalb fruchtlos unternommene Schritte, zeigen wenigstens, daß er so viel Herzensgüte und Liebe zu den Wissenschaften besaß, um, ungeachtet seiner ausgebreiteten Geschäfte, dennoch überall das Unglück zu vermindern, und das Talent zu ermuntern. Verschiedene seiner gütigen Absichten

für mich, die er vielleicht unter andern Umständen realisirt hätte, haben ihm auch, wenn ich ihn als Privatmann betrachte, meine Zuneigung, meine Achtung und meine Dankbarkeit erworben. Sein Biograph zu seyn, vermag ich nicht; nur der, der ihn im Gange seines Privatlebens so wie Oehlrichs kannte, nur der, der einst aus seiner Geschichte Friedrichs (wenn sie noch erscheinen sollte), oder aus ihren Fragmenten erfahren wird, was dieser zweite Sully seinem Könige war, nur der mag einst Herzbergs Denkmal für die Nachwelt aufstellen; mir sey es genug, für die allgemeine Aufmerksamkeit, die der vor kurzem erfolgte Tod dieses großen Mannes doppelt rege machte, diese schwache Zeichnung entworfen zu haben. Die Hand des Künstlers hat hier wenigstens nichts verschönert, und für die Treue der aufgestellten Thatsachen sey dem Leser die Nachricht Bürge: daß ich sie größtentheils der eignen Mittheilung des Verstorbenen verdanke.

2.

Was ist für und was ist gegen das Salzmonopol der preußischen Seehandlungssocietät in Ostpreußen?

Liebe zum Vaterlande — diese in monarchischen Staaten so seltene Tugend! — hat oft bei Preußens Kriegsheeren, Staats- und Geschäftsmännern, ihren wohlthätigen Einfluß gezeigt. Sie entquoll aus der Ueberzeugung: daß nicht der Unterthan unter dem Drucke des Despotismus seufze, sondern, durch die weisen Einrichtungen einer gemilderten Monarchie, Schutz, Sicherheit und bürgerliche Freiheit erhalte.

Schon der Gedanke: über Anordnungen des Staats sein bescheidenes Urtheil freimüthig sagen zu dürfen, muß den Unterthan inniger an den Staat fesseln, der seiner Denkfreiheit keine Grenzen setzt, und keinen Bürger hindert, seine Meinungen und Einsichten, zum Nutzen des allgemeinen Besten, öffentlich an den Tag zu legen. Mit wie wenig Rückhalt dieß oft geschieht, bewies die im Jahr 1791 gedruckte: freimüthige Auseinandersetzung der Nachtheile, die der preußische Handel durch das Seesalzmonopol

erlitten, die gerade in dem Zeitpunkte erschien, da ausdrücklich dazu berufne Männer bemüht waren, den richtigen Gehalt des Salzmonopols mit Treue und Wahrheit zu prüfen. Die Kaufmannschaft hatte seit dessen Entstehung vielfältig über den Schaden geklagt, den Preußens Handel durch dieses Monopol erleide. Die Societät ließ diese Vorstellungen nicht ganz unbefriedigt; sie änderte ihre Verwaltung und organisirte sie dergestalt, daß das Interesse des Kaufmanns mit dem ihrigen einigermaßen verknüpft wurde. Dennoch aber hatte die Kaufmannschaft im Jahr 1786 unter den vor des Königs Thron gebrachten Klagen, über den Verfall der Handlung in Ostpreußen, das Salzmonopol als eine der wichtigsten Hinderungen ihres Erwerbs angegeben.

Damals schien allen Monopolien in Preußen der Untergang bevorzustehen, und das Beispiel Englands; das, nach dem Zeugnisse eines Hume, beinahe keinen Handel hatte, so lange Monopolien begünstigt wurden, und erst nach völliger Aufhebung derselben seine gegenwärtige Handelsgröße gründete, erfüllte uns mit der lebhaftesten Hoffnung, daß wir dem Zeitpunkte nahe wären, in welchem, nach Auflösung der Fesseln des kaufmännischen Fleißes, kein Hinderniß mehr den Gebrauch der Handelsquellen erschweren würde, welche die Natur dem Vaterlande in seiner vortrefflichen Handelslage angewiesen hat.

Der jetzige König hatte ein Generalcommerzdepartement in Berlin errichtet; Kaufleute aus allen Provinzen wurden dahin berufen, um die Handelsbedürfnisse ihres Vaterlandes vorzutragen. Preußen war so glücklich, im Jahr 1787 eine eigene Finanzcommission zu erhalten, die den Zustand der Handlung, den Grund ihres Verfalles und die Mittel zur Wiederaufhelfung erforschen sollte; und hier wurde das Salzmonopol in Preußen einer der wichtigsten Gegenstände der angestellten Untersuchungen. Die Wirkungen, die es auf den preußischen Handel hervorgebracht hat, wurden, in so weit sie der Erwägung der höchsten Finanzbehörde würdig erkannt waren, der Direktion der Seehandlungssocietät, und zwar mit Recht, zur Beantwortung vorgelegt. Die Erklärung derselben hat der Verfasser der freimüthigen Auseinandersetzung der Nachtheile des Salzmonopols zum Gegenstande seiner Beleuchtungen gemacht und seiner Schrift selbst beidrucken lassen; aber eben hierdurch, und besonders noch durch die Art und Weise, wie er sie behandelte, das Licht, welches er zu verbreiten suchte, so gestellt, daß die Wirkungen desselben verhindert wurden.

Gleich im ersten §., der die Behauptung der Societät widerlegen soll: daß ihre Operationen keinen einzigen Zweig des inländischen Handels hindern, bestimmt der Verfasser die Gegenstände des inländischen Handels auf eine solche Weise, daß überall nichts davon auf den Salzhandel paßt. — Dieses Salz ist ein ausländisches Erzeugniß, es war

immer zum inländischen Vertrieb verboten, konnte also nicht zum innern Handel gehören. Ueberhaupt aber ist das, was der Verfasser als inländischen Handel schildert, nur Krämerei, die eine gute Polizei mit Recht in Schranken setzt, daß sie nicht zum Nachtheil der Volksnahrung und der Gewerbe ausarten darf. Der auswärtige Handel ist von ganz anderer Natur, und erfordert auch eine von jenem sehr abweichende Leitung; durch ihn werden fremde Natur- und Kunsterzeugnisse auf inländischen Markt gebracht, um sie wieder ins Ausland zu verkaufen. Dieser hält den Einwohnern desjenigen Landes, welches die Natur durch eine glückliche Lage begünstigt, alle Märkte des Auslandes offen, schafft ihnen unaufhörliche Gelegenheit, Thätigkeit, Fleiß und ihr Capital jederzeit zum bestmöglichsten Gewinn anzuwenden, und wird hierdurch das Beförderungsmittel, wodurch ein an sich armes Land, an dem Reichthume anderer Staaten Antheil zu nehmen Gelegenheit erhält.

Dieser Handlungszweig scheint doch in jeder Rücksicht das Eigenthum des Volks und seiner Handlung treibenden Bürger, und scheint deshalb wohl zum eigenthümlichen innern Handelsgewerbe gerechnet werden zu müssen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erhellet es schon, daß die Kaufmannschaft eines Staats nicht mit Unrecht klage und es als Verkürzung ihres Gewerbes darstelle, wenn sie aus dem vortheilhaften Besitz eines wichtigen Zweiges ihres auswärtigen Handels gesetzt wird.

Die Vorwürfe, welche der Verfasser der freimüthigen Auseinandersetzung der Societät, über ihre Eingriffe in den innern Handel des Landes, mit Anführung des Antheils macht, den sie an Caffee- und Tobaklieferungen für die damaligen Staatsmonopolien übernahm, sind, wenn man auf die Berechtigungen der Societät Rücksicht nimmt, nicht einmal gültig. Die Kaufmannschaft scheint im Gegentheil der Societät für die Mäßigung danken zu müssen, daß sie, unter dem unmittelbaren Schutze des Monarchen, und mit so großen Fonds versehen, nicht mehrere Zweige des, schon in der Provinz Ostpreußen im Gange befindlichen, Seehandels ausschließend an sich zog. Es schien aber die Einrichtung der preußischen Seehandlungssocietät im Jahr 1772 auf keine Weise Verminderung, sondern Vermehrung der innern Handelsbranchen zu versprechen; denn ihr Zweck war, nach dem eigenen Ausdruck ihres Patents vom 14ten Oktober 1772:

„Das Glück und der Wohlstand der „Unterthanen“ und die Benutzung der Vortheile: „unmittelbar unter preußischer „Flagge, aus preußischen Häfen, nach den „Häfen von Spanien, Portugal und allen „andern Seeplätzen zu schiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem „tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhr „für die preußischen Staaten vorfinden „möchten.“

Zu einem solchen landesväterlichen Zwecke wurden der Societät sehr erhebliche Fonds zugeeignet. Sie sollte Schiffe bauen, und damit den Grund zu einem mehr aktiven Nationalhandel legen, der vielleicht nirgend so sehr, als in den preußischen Provinzen mit den größten Schwierigkeiten kämpft und ohne Zuthun der Regierung nie aufkommen kann.

Ueber alle hierauf besonders abzielende Vergünstigungen erhielt die Societät den ausschließenden Handel mit fremdem Salze in den preußischen Staaten:

„Um ihre Schifffahrt durch einen sichern Ge„winnst zu begünstigen und den Gliedern der „Gesellschaft statt eines gewissen Benefice zu „dienen und sie dadurch in den Stand zu „setzen, ihre Fonds ohne Besorgniß in neuen „Handlungsunternehmungen anzulegen, deren „glücklicher Fortgang nothwendig dem allge„meinen Besten, dem Vertrieb und dem „Fortkommen der Manufakturen, dem Ver„brauch der Lebensmittel und der Nahrung „einer großen Menge Menschen ersprießlich „seyn muß.“

Diese Stelle des Patents ist wohl ein sicheres Anerkenntniß der Vortheile des Salzhandels in Preußen. Die Kaufmannschaft, vornemlich die in Königsberg, hatte diesen Handel gegründet, hatte ihn bis auf einen sehr großen Umfang erweitert, hatte dadurch den Absatz der inländischen und polnischen Erzeugnisse bis in die entfernten spanischen

portugiesischen, französischen, ja selbst italienischen Häfen, mit eignen und fremden Schiffen, befördert; aber die Aussichten auf die glänzenden Zwecke, welche das Patent der Societät für den Handel überhaupt vor Augen stellte, erweckte Hoffnungen für die Zukunft, die das bange Gefühl eines reinen Verlusts am freien Salzhandel wohl mildern konnten.

Die zwanzig Jahre, welche der sechszehnte Punkt des Patents für die Ausführung jener herrlichen Zwecke bestimmte, sind mit dem ersten Januar 1793 verflossen. Die Erfahrung, die beste Lehrerin der Staatsökonomie, scheint nun eine unpartheiische Untersuchung der Vortheile oder Nachtheile des ausschließenden Salzhandels der Societät in Ostpreußen zu erfordern; und es ist sehr zweckmäßig, der Nachwelt aufzubehalten: Was dafür und dawider zu sagen sey, und bei den, auf allerhöchsten Befehl darüber im Jahr 1788 und den folgenden Jahren angestellten, Untersuchungen wirklich gesagt ist.

Da der Verfasser dieses Aufsatzes alles aus officiellen Acten, und, wenn er sich nicht um der Kürze willen Auszüge erlaubte, mit den eigenen Worten entlehnte, und was irgend als Bitterkeit gedeutet werden konnte, wegließ oder milderte; so kann wahrscheinlich beiden Theilen, der Societät und der Kaufmannschaft, dieser Auszug nicht anders als willkommen seyn. Nur einer von beiden Theilen kann Recht haben; jeder glaubt, daß es auf seiner Seite sey, und muß folglich wünschen, jeden seiner

Mitbürger von seinen Gründen und Schritten unterrichtet zu wissen: denn nur der, welcher im Dunkeln sich Vortheile zu erschleichen sucht, und dem deshalb das innere Buwußtseyn sagt: daß er das Licht und die Publicität zu scheuen habe, strebt, die Bekanntmachung seiner Handlungen zu unterdrücken und sie in eine Vergessenheit zu begraben, statt deren ihm gewöhnlich Verachtung der Zeitgenossen oder der besser unterrichteten Nachwelt zu Theil wird. — Dieses kann hier unmöglich der Fall seyn! und deshalb ohne Scheu zur Sache.

Zwei königl. geh. Ober-Finanz-Krieges- und Domainenräthe fingen ihre Commissionen am 27sten Junius 1788 dadurch an, daß sie eine Verfügung an das königsbergische Commerz- und Admiralitätscollegium erließen. Die eigenen Worte derselben sind:

„Es hat die hiesige Kaufmannschaft in den von ihr bei E. hohen Commercial rc. Departement eingereichten Vorschlägen, wegen Verbesserung des hiesigen Handels, unter andern eine der ersten Ursachen seines Verfalls in dem der königl. Seehandlungscompagnie seit dem Jahre 1773 ausschließend beigelegten Seesalzhandel gesucht, und dahin angetragen: dieses höchstnachtheilige Monopolium hinwiederum aufzuheben.“

„Ob es nun gleich den Grundsätzen einer richtigen Staatsverwaltung schon an und für sich selbst nicht angemessen scheint, daß der Landesherr bürgerliche Gewerbe treibe, indem der daraus für die

Population erwachsende Nachtheil evident ist; so ist dennoch zufördérst genau zu untersuchen:

1) Ob der Handel mit Seesalz eine solche Handlungsbranche sey, die der hiesige Handlungsstand mit gehörigem Nachdruck zu betreiben, behindert wird.

2) Welchen Nachtheil dieses Monopol der hiesigen Handlung zugezogen.

3) Welcher Vortheil dem Handel erwachsen würde, wenn diese Branche der Kaufmannschaft wieder überlassen würde.

4) Welchen Vortheil die königl. Kassen davon zu gewärtigen haben würden.

5) Ob die Seehandlungssocietät, durch die Ausübung ihres Monopols, sich wirklich in den ausschließenden Besitz des Salzhandels nach Polen gesetzt habe, oder ob nicht vielmehr die cur- und liefländischen Handlungsplätze, Liebau und Riga, dadurch einen Theil dieses Handels an sich gezogen.

In Ansehung sämmtlicher dieser Punkte wird dem Commerzcollegio hierdurch aufgegeben, sein pflichtmäßiges Gutachten zu erstatten, und demselben annoch in Ansehung des fünften Punkts eine richtige Balanz des riga- und liebauischen Salzhandels vor 1773 gegen die nachherigen Jahre beizufügen."

Diese Fragen wurden unterm 7ten Julius vom königlichen Commerz- und Admiralitätscollegium beantwortet, und folgendes ist der Auszug dieser Antwort:

1) Der Handel mit dieser Waare vor Errichtung des Monopols hat bewiesen, daß er von der Kaufmannschaft in seinem ganzen Umfang betrieben werden kann; denn Polen, durch seine natürliche Lage an der Ausfuhr seiner überflüssigen Produkte und an der Einfuhr seiner ausländischen Bedürfnisse verhindert, muß sich hierzu der preußischen, cur- und liefländischen Häfen bedienen. Salz, eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse, wurde immer von den Polen mit ihren Produkten bezahlt; diese sind die unentbehrlichsten und wichtigsten Gegenstände des preußischen Seehandels; denn sie sind es, welche der Einwohner der südlichen und westlichen Länder, der uns das Salz liefert, am nothwendigsten bedarf. Die Kaufmannschaft Preußens genoß, indem dieß Geschäft durch ihre Hände ging, den Nutzen davon, als eines der vortheilhaftesten Handelszweige, zu dessen Betreibung kein großes Capital erforderlich war. Der Ausländer, überzeugt, einen sichern Absatz seines Salzes in Preußen zu finden, brachte es häufig hierher; Concurrenz erzeugte wohlfeile Preise, und diese veranlaßten wieder den Polen, Preußen, als den besten Marktplatz, jedem andern vorzuziehen. Ein lebhaftes Handelsgewerbe mit den Polen und den seefahrenden Nationen war hiervon die Folge. Der Ueberschuß, den Preußen aus den polnischen Produkten lösete, machte für uns einen vortheilhaften Ausschlag der Handelsbalanz, und da Preußen diese Vortheile seiner Lage verdankt, die immer noch die nemliche ist; so wird der Kauf-

mann an völliger Wiederbenutzung aller dieser Vortheile durch nichts, als das Monopol der Seehandlungscompagnie gehindert.

2) Die zweite Frage wird zum Theil hierdurch beantwortet; es kömmt aber noch hinzu:

Der hohe Preis, den die Seehandlungscompagnie auf das Salz setzte, veranlaßte die Polen, den Preis ihrer Waaren nach diesem Verhältnisse zu erhöhen, die hierdurch zu einem vorher unerhörten Preise stiegen. Der Ausländer zog deshalb bei seinen Commissionen die auswärtigen Häfen vor, wo er wohlfeilere Preise fand; und diese niedrigen Preise waren auch die Ursache, daß viele unserer Kaufleute, bei Versendung auf eigne Rechnung, unerträglichen Verlust litten. Sie wurden daher vom Verkauf für eigene Rechnung zurückgeschreckt, können kaum die Concurrenz mit Liebau und Riga aushalten, und dieser nachtheilige Einfluß auf unsern Ausfuhrhandel ist eine der empfindlichsten Folgen des Salzmonopols. Der Kaufmann muß jetzt der Seehandlung das Salz, und dem Polen seine Produkte baar bezahlen, und muß hierzu ein zweifaches Capital in Kasse haben. Vormals bezahlte er das Salz mit polnischen Produkten, den Polen mit diesem Salze, welches entweder Commissionsgut, oder auf sechs bis zwölf Monate Zeit gekauft war, und deshalb befand sich oft die Bezahlung und Gewinn schon in der Kasse des Kaufmanns, ehe er noch das Salz zu remittiren nöthig hatte.

Das Seesalzmonopol ist auch ein Grund vom höchsten Verfall der Rhederei geworden, denn die preußischen Schiffe, die selten in den Häfen von Frankreich, Spanien und Portugal Retourfrachten erhalten, und jetzt mit Ballast zurückkehren müssen, nahmen hierzu vormals Salz, wobei sie oft ansehnlichen Gewinn machten, wenigstens die Kosten der Rückfracht vortheilten. Die Rheder hiefür schadlos zu halten, erlaubte die Seehandlungscompagnie, Salz auf Speculation einzuführen, versprach auch, sich zur Einfuhr des Salzes vorzüglich preußischer Schiffe zu bedienen. Letzteres wird beinahe gar nicht beobachtet, kömmt auch nicht mit dem Vortheil der Compagnie überein, weil die Einwohner und Nachbarn der Ladungsorte, wenn sie Fracht suchen, um polnische Produkte aus Preußen zu holen, solche ungleich niedriger stellen, als preußische Schiffe, die deshalb ausdrücklich abgesandt werden müssen. Das Einbringen des Salzes auf Speculation schafft dem Rheder, welches aus manchen Rechnungen bewiesen werden könnte, beinahe nur die Kosten des Einkaufs, weil er damit keinen freien Handel an concurrirende Käufer hat, sondern nur eine bloße Lieferung für den Monopolisten, dessen Discretion er völlig überlassen bleibt. Statt aller Erläuterung ein Beispiel:

Ein Rheder aus Königsberg, der im Jahr 1787 eine Ladung Holz von hier nach Leeverpool sandte, erhielt auf seine Anfrage die Erlaubniß bei der Salzdirektion, eine Ladung Salz einzuführen, und ihm

wurden für die Last siebenzig Gulden versprochen. Das Schiff kam wegen einer unglücklichen Rückreise erst im Jahr 1788 an, und die Salzdirektion wollte nun nicht mehr als sechzig Gulden, den Preis, welchen sie für das laufende Jahr bestimmt hatte, zahlen.

Gleich dem inländischen Rheder wird hierdurch der Ausländer zurückgeschreckt, der folglich dem preußischen Hafen, worin er mit Ballast einlaufen muß, die benachbarten Hafen von Liebau, Windau, Riga und Narva vorzieht, wo er für sein Salz freien Markt und wetteifernde Käufer findet. Dieß kann oft Mangel an Schiffen zur Versendung der committirten Waaren hervorbringen, und schränkt den Ausländer bei seinen Speculationen auf auszuführende Produkte ein, wozu ehemals der freie Verkauf des Salzes Gelegenheit darbot.

Diese Salzhandlung brachte vormals ein Capital von 2 bis 300,000 Thaler unter der hiesigen Kaufmannschaft in Umlauf; die Seehandlungscompagnie entzieht es jetzt der Circulation. Statt daß ehemals der Bürger, wie in Beantwortung der ersten Frage gezeigt ist, davon vortheilte, vortheilt sie jetzt allein auf Kosten des Bürgers, und sendet ihren Gewinn in eine andere Provinz, aus welcher er nie nach Preußen zurückkehrt.

Diese Nachtheile und die Erschwerung des preußischen Handels, verminderte ihn nach eben dem Verhältnisse, als er in den benachbarten Häfen der Ostsee stieg. Der Pole, welcher dort sein Salz

wohlfeiler kaufte, holte von eben daher seine übrigen Bedürfnisse, und setzte seine Landesprodukte daselbst ab. Den Verlust an polnischen Einfuhrprodukten berechnete man in den fünf ersten Jahren nach Entstehung der Seehandlungscompagnie von 1773 bis 1778 gegen die fünf letzten Jahre vor ihrer Entstehung von 1769 bis 1773 mit 10,175,802 Gulden preußisch, welches die Beilage A deutlich beweiset.

In dem Maaß, als Königsberg verlohr, gewannen Liebau und Riga; dieß beweist die liebauische Ausfuhr von 1771 bis 1778 und die Aus- und Einfuhrlisten von 1785, welche in der Beilage B und C erfolgen. Die Einfuhr von Manufakturgütern und Materialwaaren entstand erst damals zu Liebau, als durch das Salzmonopol das Verkehr der Polen veranlaßt wurde. Damals hatte sich schon die Salzeinfuhr von 650 bis auf 1250 Last vermehrt; sie stieg im Jahr 1785 auf 1803 Last, und der ganze Handel überhaupt auf einen Werth von 8,886,360 Gulden. Die Ausfuhrliste von einigen Artikeln aus Riga in der Beilage D beweist, daß sich blos die Ausfuhr dieses Orts, in den angezeigten polnischen Produkten, um zwei Millionen preußischer Gulden vermehrt hat. Daß der Werth der Aus- und Einfuhr zu Liebau nicht so hoch angegeben ist, davon ist der sicherste Beweis dieser, daß der Werth der Waaren nicht nach einem angenommenen Tarif, sondern nach einer beinahe willkührlichen Angabe bestimmt wird. Der vermehrte Handel daselbst

hatte auf den Wechsel- und Specieshandel zu Königsberg einen sehr nachtheiligen Einfluß; denn so lange Liebau nur exportirte, so mußte es die vielen Wechsel, welche es auf Ausländer zog, in Königsberg verkaufen, und sich dafür Albertsthaler und Dukaten kommen lassen, wodurch der Kaufmann Provision, der Mäkler Courtage, der Fuhrmann Fracht verdiente. Wegen der vielen hier zu verkaufenden Wechsel konnte sie der königsbergische Kaufmann wohlfeil einkaufen, und durfte folglich die Waaren des Auslandes nicht so theuer als jetzt, bei hohen Wechselpreisen, bezahlen; konnte also auch seine Waaren wohlfeiler verkaufen. Dukaten und Albertsthaler, die beständig nach Liebau gesucht wurden, standen im hohen Course, und beides wurde ein Reiz mehr für den Polen, der wohlfeiler einkaufen und seine Species höher ausbringen konnte, Königsberg zum Marktplatze zu wählen. So lange sich Aus- und Einfuhr zu Liebau gleich blieb, verlohr Königsberg nur allein mit diesem Orte seinen Wechsel- und Specieshandel, der indeß mit Riga noch fortwährte; sobald aber die Einfuhr zu Liebau die Ausfuhr überstieg, so wurden die Wechsel zu Riga von der Kaufmannschaft zu Liebau gesucht; so daß folglich auch dieser Handlungszweig mit Riga für Königsberg verlohren ging. Den augenscheinlichsten Beweis davon geben die rigaischen Fuhrleute. Es befanden sich vor wenig Jahren dreizehn derselben hier zu Königsberg im guten Wohlstande; wöchentlich ging einer oft mit mehreren, größtentheils mit Gel

beladenen Wagen von hier ab; — im J. 1788 waren noch sechs solcher Fuhrleute, die oft kaum in vierzehn Tagen Fracht genug erhielten, um einen zweispännigen Wagen abzusenden.

So erstrecken sich die Nachtheile des durch das Salzmonopol verminderten Handels nicht blos auf den Kaufmann, dessen Gewinn hierdurch geringer, der Erwerb hingegen schwerer wird, sondern selbst die Kassen des Staats müssen hiervon nachtheilige Wirkungen spüren, deren verringerte Einnahme seit Einführung des Salzmonopols sich wohl nicht bezweifeln läßt; und es scheint kein Irrthum zu seyn, wenn man annimmt: daß zu den nachtheiligen Folgen des Salzmonopols seit 1775, auch die Erhöhung des polnischen Tarifs und die seit der Zeit so mannigfaltigen Accise- und Zolloperationen gehören, welche der königlichen Kasse auf einige Zeit förderlich, hingegen der Handlung äußerst nachtheilig und lästig geworden sind, und wahrscheinlich den Zweck gehabt haben, das aus der Minderung des Verkehrs zu befürchtende Minus zu ersetzen.

Die königliche Seehandlungscompagnie kann vielleicht, durch einen schon projektirten Entwurf, der Kaufmannschaft Credit, und für das durch sie verschriebene und abgesetzte Salz Provision zu geben, den Kaufleuten einige unbedeutende Vortheile zuwenden; allein die vorhin angezeigten Nachtheile bleiben beständig: denn die Seehandlungscompagnie ist zur Beibehaltung des hohen Salzpreises durch ihre ganze Einrichtung gezwungen, und diese hohen

Preise entfernen von uns den Handel, den wir hierdurch selbst unsern Nachbarn zuwenden. Wenn dieser bei ihnen immer stärker befestigt, für uns immer mehr und mehr verlohren geht; so muß hierdurch dem Staate ein unwiderbringlicher Nachtheil auf ewig erwachsen, und wie will und kann ihn die Seehandlungscompagnie alsdann dafür entschädigen?

3) Die Beantwortung der dritten Frage: welchen Nutzen die Kaufmannschaft bei Aufhebung des Salzmonopols haben würde, läßt sich nur wahrscheinlich bestimmen. Es ist sicher, daß zuweilen der Kaufmann durch das Herabsinken der Preise, bei Concurrenz der Verkäufer, am Salze selbst verlohr; sicher aber war ihm beständig, bei dem Vertauschen des Salzes gegen polnische Produkte, ein zweifacher Gewinn. Dieser würde ihm wieder zu Theil, Kaufleute und Rheder würden wieder für so wohlfeiles Salz als möglich sorgen, selbst Ausländer, durch häufiges zu Markte bringen des Salzes, den Preis desselben erniedrigen: und sobald der Preis hierdurch geringer als zu Riga und Liebau wäre; so würde der Pole dieses sein unentbehrliches Bedürfniß wieder aus Preußen holen, und seine Produkte dafür wieder einführen. Ueberhaupt reicht beständig eine Branche des Handels der andern die Hand; so führte Liebau im J. 1785 für 1,169,025 Thal. Manufaktur- und Materialwaaren ein; hiervon brauchte das kleine Curland nur wenig, sie wurden größtentheils von Polen abgenommen, welche dieses alles bedürfen.

Werden sie durch niedrige Salzpreise wieder zu uns gelockt, so wird sich auch sicher der Absatz dieser Artikel in Preußen wieder vermehren, und so alle Zweige des Handels neu beleben.

4) Der Vortheil der königlichen Kassen ist von dem des Handels unzertrennlich. Vermehrung des Handels vergrößert auch ihre Einnahme; für die Aus- und Einfuhr des Salzes selbst will die Kaufmannschaft statt der vier Thaler, die bisher für die Last entrichtet worden, künftighin acht Thaler zahlen: eine höhere Auflage auf das Salz kann sie nicht übernehmen, weil sie sonst ihrem wichtigsten Zwecke, dem wohlfeilern Salzpreise, entgegenarbeiten würde. Indeß würde von der erhöhten Abgabe, welche sie übernimmt, wohl ein reiner jährlicher Ertrag von 40,000 Thaler entstehen können; ein Vortheil, der um desto augenscheinlicher ist, da es sich leicht berechnen läßt, daß, wenn die Seehandlungscompagnie zum Salzhandel auch ein Capital von 2 bis 300,000 Thaler, wegen ihrer großen Vorräthe, brauchen sollte, und dagegen den Actionairs zehn Prozente von 1,200,000 Thaler entrichten muß, die Kaufmannschaft schon ungleich höhere Prozente, als die Seehandlungscompagnie, von dem Artikel des Salzes allein, der königlichen Kasse entrichten will. Wenn die Seehandlungssocietät, durch den übergroßen Gewinn am Salz in Ostpreußen, die Aufopferungen decken will, welche sie dem in Kleinpolen erlangten Monopol bringen muß; so scheint dieses zu beweisen, daß das Monopol dem preußischen

Staate von wenigem Nutzen ist, weil in Westpreußen verlohren geht, was in Ostpreußen gewonnen wird. Würde der erwiesene Schaden, den die hohen Salzpreise der Handlung in Ostpreußen bringen, von dem Gewinn der Societät abgerechnet; so würde dieß vielleicht sehr deutlich beweisen, daß der reinere Gewinn, der aus dem Anerbieten der Kaufmannschaft erwächst, dem der Societät, sowohl in Rücksicht auf die königlichen Kassen als auf den ganzen Staat, weit vorzuziehen sey.

5) „Ob die Seehandlung wirklich das Monopol des Salzes für Polen besitze," — ist zum Theil schon im vorigen beantwortet; sie behauptet es selbst nicht. Die cur- und liefländischen Handelsstädte, vorzüglich Liebau und Riga, haben, nebst dem Salzhandel, auch verschiedene andere Zweige des ehemaligen preußischen Handels an sich gezogen. Von dem Jahre 1773 bis 1788 stieg der Salzhandel zu Liebau von 600 bis auf 1800 Last. Riga publicirt keine Aus- und Einfuhrlisten mehr, vielleicht um seinen zunehmenden Handel zu verbergen, der vormals weit geringer als der zu Königsberg war; allein im Jahr 1787 hatte die Ausfuhr von Königsberg den Werth von 2,164,588 Thaler, die von Riga hingegen 4,767,976 Thaler. In Ostpreußen wurden sonst 8 bis 10,000 Last Salz verkauft, gegenwärtig werden ungefähr 3000 Last versandt. Es hat freilich die Seehandlungscompagnie sich in Kleinpolen ein Monopol durch den Contrakt mit Oestreich erworben, welcher sie für die Concur-

renz dieser Macht beim Salzhandel sichert; dieses aber steht mit dem Absatze des Salzes aus Ostpreußen, nach dem Großherzogthum Litthauen und den benachbarten Provinzen, in keiner Verbindung. Man versuchte zwar eine Niederlage des wieliczker Salzes in Grodno zu errichten; allein durch den hohen Preis, den die Seehandlung auf das Salz gesetzt hat, konnte ihr Oesterreichs Unternehmung gefährlich werden: sobald freier Salzhandel einen wohlfeilen Preis erzeugt hat, kann keine Concurrenz im Betreff dieses Artikels mit Preußen statt finden. —

Es wurden hierauf von der Commission am 17ten Julius 1788 wieder einige Fragen vorgelegt, und von dem königsbergischen Commerz- und Admiralitätscollegium am 6ten August beantwortet; nach jeder Frage erfolgt hier im Auszuge die Antwort:

1) „Woher die angezeigten Balanzen genommen und wodurch sie verificirt werden können?"

Die Handlungsbalanzen sind auf die königsbergische jährliche Specification der ein- und ausgeschifften Waaren, die die Licent- und Zollkammer herausgiebt, ingleichen auf die gedruckten Ex- und Importationslisten von Liebau und Riga gegründet.

2) „Wie hoch der hiesige Kaufmann das Salz verkaufen könnte?"

Die Kaufmannschaft erklärte: daß, abhängig von den Preisen des Einkaufs, der Fracht und der Assuranz, sich nichts Gewisses pünktlich bestimmen lasse; doch würde sie, ungeachtet der Abgabe von

acht Thaler für die Last, sich nach den Preisen von Liebau und Riga richten: denn es ist ihr nicht um hohen Gewinn von dem Salze selbst zu thun, — sie ist mit dem zufrieden, der durch Umsatz und Schifffahrt gewonnen wird, und da es ihr Hauptzweck ist, den Käufer durch wohlfeilen Preis zu locken; so glaubt sie die Tonne Salz, welche die Seehandlung für acht bis zehn Gulden verkauft, für fünf bis sechs Gulden erlassen zu können.

3) „Wie viel Last Salz im Durchschnitte vor Entstehung der Seehandlungssocietät nach Litthauen und Samogitien debitirt worden, und wie viel jetzt dahin und in die an Rußland abgetretenen Woiwodschaften jährlich ungefähr abgesetzt werden könnte?

Diese Fragen beantworten die beiden Beilagen E und F.

Es ergiebt sich daraus, daß in den fünf letztern Jahren vor Entstehung des Monopols der Vertrieb um 3061 Lasten stärker, als in den letzten fünf Jahren gewesen. Wie viel nach denen jetzt unter russischer Herrschaft stehenden Provinzen verführt worden, läßt sich deshalb nicht bestimmen, weil in den Licentbüchern solches nicht besonders, sondern nur die Ausfuhr nach Polen bemerkt ist.

Die Kaufmannschaft muthmaßet, fünf bis achthundert Last, nach deren Abzug ein wahrscheinlicher Absatz von 5687 bis 6000 Last übrig bleibt. Käme durch den oginskischen Canal die Verbindung der Flüsse Nieper, Bog und Memel zu Stande;

so ist es wahrscheinlich, daß noch ein beträchtlicher Absatz nach den südlichen Provinzen Polens entstehen dürfte.

Die Deputirten der memelschen Kaufmannschaft erklärten noch besonders, am 10ten September 1788, daß, weil Liebau, Memels Nebenbuhlerin, für die Last Salz nur einen Albertsthaler oder 4 fl. 15 gr. preuß. Seezoll entrichte, so würden nicht die gehofften Handelsvortheile entspringen, wenn Memel den projektirten Seezoll von acht Thaler für die Last zahlen sollte. Memel hat bereits nach Errichtung des Salzmonopols den Handel mit eingesalzenem Fleische eingebüßt, wovon Liebau im Jahr 1787 tausend Tonnen, Memel hingegen nichts verschiffte. Es hat sich nach Errichtung des Salzmonopols noch ein anderes Uebel ereignet. Die polnischen Juden nehmen aus Liebau Salz auf Credit, hausiren, vorzüglich mit dem leeverpooler Salz, längs der Grenze, wo sie das Salz größtentheils gegen polnische Produkte vertauschen. Sie sind durch ihren Credit an Liebau gefesselt, und können nur durch sehr wohlfeile Salzpreise davon abgezogen werden, und nur alsdann kann Memel den vormals beträchtlichen Handel wieder erhalten, welcher jetzt durch diese Salzhändler nach Liebau gezogen ist.

Die abweichende Meinung der memelschen Kaufmannschaft, wegen der Abgabe von acht Thaler für die Last, wozu sich die königsberger Kaufmannschaft anheischig gemacht, wurde, weil sich Liebaus Handel vorzüglich auf Kosten Königsbergs erhoben hatte,

dahin verglichen: daß, weil man nicht hoffen könnte, die Freiheit im Salzhandel anders als gegen Ersatz des bisherigen zur königlichen Kasse geflossenen Gewinnstes zu erlangen, die Sache erst alsdann in Anregung gebracht werden sollte, wenn nach aufgehobenem Salzmonopol die Kaufmannschaft zu Vorschlägen wegen Entschädigung der königlichen Kassen aufgefordert werden sollte.

Indeß hatte die Salzdirektion der Kaufmannschaft zwei Prozent, Provision und Credit zugestanden, und dieses wurde nun, durch genauere Bestimmung, nur den, gemäß der hiesigen Municipalverfassung, zum polnischen Produktenhandel berechtigten Kaufleuten ertheilt.

Das Schifffahrt- und Handlungsgericht zu Memel überreichte den 12ten Julius 1788 die in der Beilage G befindliche Tabelle von dem Unterschiede der Salzpreise in Memel und Liebau, deren Differenz noch so beträchtlich war, ungeachtet die Societät vier Jahre zuvor ihre Preise herabgesetzt hatte; und diese Tabelle wurde noch durch die Salzpreise in Königsberg vermehrt. Das Schifffahrt- und Handlungsgericht erklärte zugleich, daß durch das Salzmonopol die Handlung von Liebau, zum Nachtheile Memels, aus den vorher schon angegebenen Gründen, gestiegen wäre, fügte auch noch hinzu, daß Distrikte, die näher bei Memel gelegen, sich dennoch nach Liebau gewandt hätten, daß, wenn auch die Societät den Preis des Salzes herabsetzen wollte, dieses den Käufer nicht leicht wieder nach Memel

locken würde, weil er schwerlich sein Zutrauen einem Monopolisten schenken dürfte, der wieder den Preis nach Wohlgefallen erhöhen könnte. Da zwischen den Kaufleuten und den Polen das Salz vormals die Stelle des baaren Geldes vertreten, und durch das Monopol der Kaufmannschaft entzogen sey, so habe ein Theil derselben oft, um baares Geld herbei zu schaffen, zu Wucherern seine Zuflucht nehmen müssen, und hierdurch wären manche, sonst wohlhabende Häuser zu Grunde gerichtet worden. Uebrigens sey es kein Zweifel, daß, nach Aufhebung des Monopols, schon der Zoll des Salzes, wovon die Societät befreiet sey, und die Abgaben, welche der lebhaftere Handel veranlassen würde, den Vortheil der königlichen Kassen ansehnlich befördern dürften.

Als das hier Angeführte vom Departement des Generaloberfinanzdirektorii der Generaladministration der Seehandlungssocietät mitgetheilt wurde, berief sich letztere auf zwei Schreiben vom 18ten December 1786 und dem 15ten Februar 1787, wodurch einige Vorschläge gethan worden, der Kaufmannschaft einigen Antheil an dem Salzhandel zu gestatten, und diejenigen Vorschläge derselben anzunehmen, wodurch nicht allein ihr Vortheil, sondern auch der des Monopols mit befördert würde. Mit einigem Unwillen gegen die Kaufmannschaft von Königsberg und Memel, die demungeachtet sich nicht beruhigen wollte und die Sache jetzt wieder so sehr rege gemacht hätte, setzte die Generaladministration

unterm 20sten August 1789 noch eine Schrift zum Besten des Monopols auf, die nebst den beiden vorhergehenden Schreiben in der freimüthigen Auseinandersetzung der Nachtheile, die der preußische Handel durch das Seesalzhandlungsmonopol erlitten, von S. 105—176 beigedruckt sind. Es wäre folglich überflüssig, sie hier zu wiederhohlen, um so mehr, da die Committe' in ihrem Berichte über die Aufhebung des Salzmonopols alle Sätze, welche das Monopol vertheidigen, in ihrer Beantwortung ausgehoben hat. Um das Ganze übersehen zu können, ist im folgenden dieser Bericht der Committe' ausgezogen, und was die memelsche Kaufmannschaft in ihrem Berichte an das königliche Commerzcollegium gesagt, dafern es nicht schon im Bericht der Committe' enthalten war, hinzugefügt worden.

Die Committe' glaubte, ein richtiges Resultat nur auf dem Wege zu finden, wenn sie untersuchte, was der Salzhandel in seiner Freiheit vor dem Jahr 1773 gewesen, welches die Wirkungen des Monopols selbst, und dessen einstweiligen Organisation, für den Kaufmann und für die Provinz sind.

1) Das Seesalz ist den Polen und Litthauern bis nach Weißrußland hinein unentbehrlich, und wird von ihnen für ihre eigenen Naturerzeugnisse in den Häfen und Handelsstädten der Ostsee eingekauft, die ihr Verkehr mit den über See handelnden Völkern, vermittelst dieser polnischen Produkte, unterhalten. Die südlichen und westlichen Nationen, bei denen das Seesalz beinahe ohne allen Kunst-

fleiß gewonnen wird, können, gerade weil ihnen das Salz so wenig kostet, die ostseeischen Produkte, welche ihnen am unentbehrlichsten sind, für das Salz am bequemsten einkaufen. Deshalb wurde es nicht bloß durch die Eigener, sondern auch durch andere Nationen in die Ostsee und vorzüglich nach den preußischen Häfen geführt, weil diese jederzeit offen, hingegen die russischen und liefländischen oft fünf Monate durch das Eis gesperrt sind; die preußischen Schiffe nahmen Salz zur Rückfracht aus entfernten Ländern, und konnten, weil es ihnen die Kosten der Rückfracht sicherte, deshalb in Betreff der Hinfahrt wohlfeilere Preise halten, und die Concurrenz fremder Nationen bei der Frachtfahrt ertragen, welche aus hiesigen Waaren ihre Rückfracht erhielten und die ostseeischen Waaren meistentheils selbst abholen.

2) Hierdurch häuften sich die Salzvorräthe; und dieses hatte niedrige Preise zur Folge; sobald der Pole sein Salz wohlfeiler einkaufen konnte, ließ er sich auch geringere Preise seiner Produkte gefallen: und der Kaufmann hatte zur Zahlung an die Polen meistentheils nur dieses Salz, nicht immer sein baares Geld nöthig.

3) Die Vorschüsse, welche der hiesige Kaufmann den polnischen Landeigenthümern und Juden, zur Bereitung der polnischen Produkte, thun mußte, geschahen zum Theil in Salz, welches besonders der Jude zum Vertrieb gebrauchte, den Winter hindurch polnische Produkte dafür einhandelte und solche bei offenem Wasser dem Creditor zuführte.

4) Hierbei hatte der Kaufmann doppelten Gewinn, am Salze und an den polnischen Waaren; er konnte, weil er das Salz oft auf zwölf Monate Zeit erhielt, ehe er dafür die Zahlung leisten durfte, schon das baare Geld für die über See versandten polnischen Produkte eingezogen haben.

5) Deshalb war das Verkehr in den preußischen Häfen stärker, als an allen andern Handelsplätzen der Ostsee; die Polen konnten alle ihre Bedürfnisse, auch Waaren des Luxus, für wohlfeile Preise und zugleich auf ansehnlichen Credit erhalten. Dieß knüpfte zwischen Polen und Preußen ein solches Handelsverkehr, und der Pole fiel nicht darauf, fand auch keinen Grund, sich von einem seit 400 Jahren gewohnten Handelswege zu entfernen.

6) Es belebte folglich dieser Umsatz des Salzhandels nicht bloß den Handel, sondern alle Gewerbe Preußens; weil das Verkehr der Polen in den preußischen Handelsstädten auch auf Kunstarbeiter, Handwerker und selbst Tagelöhner wirkte. Preußen hielt hierdurch im Handel mit andern Nationen immer gleichen Schritt, und nahm Antheil an den Reichthümern, die der merkantilische Geist anderer Völker aufgefunden und sich zuzueignen gewußt hatte.

Eine Vergleichung dieser Vortheile des freien Salzhandels, verglichen mit dem Erfolg des im Jahr 1773 errichteten Monopols, scheinen deutlich zu zeigen, welches von beiden dem Staat und den

Unterthanen am vortheilhaftesten sey. Es sind hier keine Gemeinplätze über Freiheit und Alleinhandel, sondern Thatsachen und achtzehnjährige Erfahrung, worauf sich die völlig bewiesenen Angaben gründen.

1) Die der Seehandlungssocietät unter dem 14ten Oktober 1772 ertheilte Octroy, legte dem Publikum die besten landesväterlichen Absichten des Königs mit diesem Institut vor Augen: Vermehrung der Handlung, mehr ausgebreiteter Schiffbau, Eröffnung neuer Handlungswege, Aufnahme der Fabriken und aller Gewerbszweige.

Diese vortrefflichen Zwecke wären freilich der Aufopferung des ergiebigen Salzhandels werth gewesen; allein ihre Erreichung ist in Preußen nicht sichtbar geworden. Der Schiffbau, den, unbhängig vom Salzmonopol, der Seekrieg der handelnden Mächte plötzlich erhob, sank nach geschlossenem Frieden tiefer als vorher herab. Unsere Aus- und Einfuhr wird beinahe noch durchaus mit fremden Schiffen betrieben, die preußischen liegen Jahre lang unthätig; denn sie können mit den fremden, vornemlich Holländern, die sehr niedrigen Frachtpreise nicht aushalten. Frankreich, England, Spanien und Portugal werden noch eben so selten als vormals durch preußische Schiffe besucht, und die ehemaligen, auf Rückfrachten von Salz gegründeten, Spekulationen finden selten mehr Statt, weil die Salzhandlungssocietät der einzige Käufer ist, folglich alle Vortheile, die manche inländische Rhederei reichlich belohnten, verschwunden sind. Ist der

Finanzgrundsatz richtig: daß man bei dem Handel das baare Geld, so viel wie möglich, im Lande erhalten soll, so scheint die Seehandlung nach entgegengesetzten Begriffen zu verfahren. Die Ausländer nahmen vormals für das Salz polnische Produkte, mußten, weil diese einen größern Werth hatten, baares Geld nachzahlen. Jetzt erhält der Fremde das Salz von der Societät baar bezahlt, dieses Geld wird meistentheils dem Umlaufe und der Kasse der Kaufleute entzogen, und kömmt nie wieder ins Land zurück, denn sogar der Gewinn fließt in die Kassen der Actionairs außerhalb Preußen. Die Wirkungen davon auf den preußischen Handel waren eben so nachtheilig als plötzlich; denn

2) Der Absatz des Salzes, der von 8 bis 10,000 Last, vielleicht wegen der in eben dem Jahre geschehenen Theilung Polens, bis auf 6 oder 8000 Last herabsinken konnte, fiel sogleich im ersten Jahre, 1773, auf 1049; im zweiten Jahre auf 1009 Last, und erreichte in den sechs ersten Jahren im Durchschnitt nur 1563 Last. Selbst in den sechs letzten Jahren des Monopols vor 1790, da die Direktion den Preis herabsetzte, dem Kaufmann Credit und Provision zugestand, betrug der Absatz des Salzes im sechsjährigen Durchschnitte nur 3891 Last, folglich noch immer 2 bis 3000 Last weniger, als man im Verhältniß des vorigen freien Salzhandels, nach Abzug der unter russische Herrschaft gekommenen litthauischen Provinzen, und der hohen Zollabgaben, erwerben konnte. Man kann hieraus folgern, wie

empfindlich dem Polen und Litthauer die enorme Erhöhung des ihm unentbehrlichen Salzes gewesen. Diese sich immer gleich bleibende Empfindlichkeit über den Verlust wichtiger Vortheile wird durch Neider und Feinde Preußens immer mehr unterhalten, um das Band der Handlung, welches die Natur zwischen Polen und Preußen knüpfte, zu zerreißen oder wenigstens zu schwächen; und dieses wurde seit den 500 Jahren, da Preußen in den Kreis cultivirter Völker trat, selbst bei der Herrschaft und Uebermacht Polens, nicht so heftig angetastet und zu zerreißen gesucht. Man lese statt aller Beweise, wie sehr man darnach gestrebt, Polen von seinem wahren Interesse der Verbindung mit Preußen abzuziehen, die Schilderung des Salzmonopols und anderer Finanzoperationen in den Mémoires sur les affaires actuelles de la Pologne, dessen Examen und die Replik, die alle den feindseligsten Geist wider Preußen, unter der Larve der Freundschaft, athmen.

3) Polen rächte sich bald für die Nachtheile, welche ihm das Salzmonopol zufügte. Landeigenthümer und Kaufleute lenkten ihren Handel nach den Seestädten anderer Reiche, zwangen hierdurch die Direktion der Seehandlung, ihren anfänglich ganz enormen Preis von 20 fl. pro Tonne herabzusetzen; die aber demungeachtet in den besten der ersten sechs Jahre nicht mehr als ungefähr 2499 Last absetzte. Rußland befreite nun die Einfuhr der polnischen Güter nach Riga von allem Einfuhrzolle, und begün-

stigte sie sogar bei der Ausfuhr zur See. Sogleich strömte der Pole mit seinen Produkten nach Riga, wo er die beste Aufnahme fand. Alle Rückgüter und Manufakturwaaren, die er nur begehrte, waren entweder besser oder wohlfeiler wie in Preußen, woselbst die letztern unter dem Druck des Fabrikenzwanges, der daraus entstandenen Förmlichkeiten und des polnischen Grenzzolles lagen. Kamen noch einige Polen nach Preußen; so rächten sie sich wegen des Zwanges, ihr unentbehrliches Salz vom Monopolisten kaufen zu müssen, durch Erhöhung der Preise ihrer Produkte. Die Seltenheit derselben, die Nothwendigkeit, den Ueberrest des Handels zu erhalten, zwangen den Kaufmann, diese höhern Preise und einen stärkern Credit zu bewilligen, wodurch manche der angesehensten Handelshäuser zu Grunde gerichtet wurden, ohne daß ihr Zweck erreicht war; denn

4) Königsbergs Handel sank in dem Maaße, wie der zu Riga, Liebau und Petersburg stieg. Es ist in den Acten der königlichen Commission von 1780 und 1788 aus Zollregistern dargethan, daß Königsberg innerhalb fünf Jahren 6 Millionen Thaler aus seinem Handelsverkehr verlohren, Riga hingegen dasselbe, nur durch sechs polnische Handelsartikel, innerhalb acht Jahren um 6,000,000 Thaler vermehrt habe. Liebau, wohin, weil es an keinem Flusse liegt, alle polnische Waaren auf der Axe gebracht werden müssen, beschäftigte durch seinen Handel vor 1773 ungefähr 50 Schiffe; allein im Jahr 1785 hatte dieser Handel schon einen Umfang von 3 Mil=

lionen Thaler. Memel, das eine weit glücklichere Lage hat, verhält sich gegen Liebau in Betreff der Ausfuhr, wie vier zu sieben, und die Einfuhr kann gar nur wie eins zu zehn angenommen werden. Der Handel zu Liebau übertrifft auch den zu Königsberg schon um 800,000 Thaler, und der zu Riga beträgt eine Million mehr. Liebau führte bis ins Jahr 1780 nur 600,000 Pfund Caffee, im Jahr 1785 schon eine Million Pfunde ein. An Manufaktur- Fabrik- und Kramwaaren waren daselbst im jährlichen Durchschnitte etwa für 300,000 Thaler, im Jahr 1785 aber schon für mehr als eine Million Thaler eingeführt. Daß dieses zum Theil durch das Salzmonopol mitbewirkt werde, und der Pole da, wo er dieses sein unentbehrliches Bedürfniß nimmt, auch seine übrigen Bedürfnisse und andere Waaren des Luxus kaufe, beweist die nach dem nemlichen Verhältniß zu Liebau vermehrte Salzeinfuhr, die von 6 bis 1200 Last jetzt auf 2500 Last gestiegen ist. Jetzt creditiren auch die Städte Liebau und Riga dem polnischen Juden das Salz, welches um funfzig Prozent wohlfeiler als bei der Seehandlung in Preußen ist. Der Jude, in dessen Händen in Litthauen alle Krämerei, Hökerei, Schankhäuser, Krüge und Pachtungen sind, tauscht dafür polnische Produkte ein, die er seinen Creditoren abliefert. Alles dieses wurde der preußischen Kaufmannschaft entzogen, die, um nur den Rest ihres Handels zu erhalten, noch Aufopferungen machen mußte.

5) Die preußische Kaufmannschaft muß jetzt ein zweifaches Capital in Händen haben, das eine zum Ankauf polnischer Produkte, das andere zu baaren Vorschüssen für den Polen, womit sie ihn für das künftige Jahr zu fesseln sucht. Der Kaufmann muß, durch Erhöhung der Preise für den Polen, und durch Erniedrigung derselben für den überseeischen Kaufmann, die Conjuncturen herbeizuführen suchen, die seinen Handel unterhalten sollen; wohlfeilere Einkaufspreise in Liebau und Riga, und die Concurrenz der Ausfuhrartikel dieser Städte auf überseeischen Märkten, binden ihm die Hände. Der oft vor dem Verkauf über See einbrechende Winter zwingt die Kaufmannschaft ihre Vorräthe der Banque zu verpfänden, oder sie auf gut Glück nach Holland zu schicken, wo sie Geldvorschüsse dafür erhält, damit sie beim Einkaufe ausdauern könne; die aufgenommenen Capitalien muß sie verzinsen und diese Zinsen verzehren ihren Gewinn, und veranlassen den Umsturz alter, aber noch mehr neuentstandener, Handlungshäuser.

Diese getreue Darstellung des von der Natur so begünstigten preußischen Handels seit achtzehn Jahren, ist von dem Commerzcollegium und der Kaufmannschaft wiederhohlentlich bewiesen worden; mißliche gewagte Unternehmungen, Geldmangel und Mißcredit der preußischen Kaufmannschaft sind Folgen des gesunkenen Handels, und dieß veranlaßt folgende Fragen:

6) Sind die Vortheile, welche das Salzmonopol dem Staate verschafft, hinreichender Ersatz für die Aufopferung des Gewerbes der Unterthanen; der möglichen Bereicherung und zunehmenden Cultur Preußens? — Die Octroy der Societät von 1772 zeigt uns sehr vortheilhafte Zwecke, die aber, wenigstens so weit hier das Auge reicht, nicht sichtbar geworden sind. Die Generaldirektion behauptet freilich in ihrer Schrift: daß der freie Salzhandel in den Händen des Kaufmanns nie so viel Vortheile, als in den Händen der Societät gewähren könne. — Ist hier der bloße Gewinn von der Waare selbst gemeint, so hat die Societät vollkommen Recht; denn nie kann der Kaufmann, in der Concurrenz mit 200 andern, auf einen so hohen Preis halten, und den Gewinn so sicher als der Monopolist berechnen. Hierauf aber kam es auch bei dem Salzhandel nicht an. Das Salz, welches den Kaufmann wenig kostete, diente zur Anlockung des Polen; je niedriger die Preise waren, um desto mehr gewann er durch den zweifachen Vortheil, bei Ankauf der polnischen Produkte und ihrem weitern Verkaufe und beim Absatz überseeischer Waaren an den Polen, und dieser doppelte Gewinn entschädigte ihn reichlich, wenn er gleich am Salze verlohr.

Ueber alle die hier angeführten Behauptungen und Resultate, so wie über die Schlüsse und Behauptungen der Direktion, verbreitet vielleicht nach-

stehende Berechnung einiges Licht. Der vormalige freie Salzhandel, wodurch jährlich ungefähr 9000 Last abgesetzt wurden, erforderte ein Capital von 200,000 Thaler; bei dem jetzigen Absatz der Societät von 3 — 4000 Last, kann höchstens ein eben so starkes Capital hierzu angewandt worden seyn; und von diesem Handelszweige, zu dessen Betreibung 200,000 Thaler nöthig sind, fordert nun die Societät ausdrücklich: daß er noch die Zinsen zu zehn Prozent von einer Million mehr trage. Bloß in Rücksicht dieses Umstandes hat behauptet werden können: daß die Kaufmannschaft den Salzhandel (welchen sie zu ihrem und der Provinz Vortheil 400 Jahre lang führte) jetzt nicht wieder übernehmen könnte. 200,000 Thaler scheinen eben nicht eine Summe zu seyn, die einer Kaufmannschaft, die Millionen aus ihrem Gewerbe verliehren und dennoch ihren Handel aufrecht erhalten konnte, schwer fallen dürfte. Dieses von der Kaufmannschaft selbst aufgetriebene und in Umlauf gesetzte Capital soll, nach ihrem Erbieten, dem Könige 20 Prozent tragen, denn sie hat sich selbst zu einer Abgabe von acht Thaler pro Last anheischig gemacht, welche schon bei einem Absatz von 5000 Last der königlichen Kasse 40,000 Thaler sichern würde; ein Beweis, daß die Kaufmannschaft Kräfte genug zur Uebernahme dieses Handels fühlte, und zur Wiedererlangung des polnischen Verkehrs nicht die Aufopferung des eigenen Vortheils scheute. Ungezweifelt ists, daß die Kaufmannschaft vormals aus 8 — 10,000 Last keinen so

großen Gewinn zog, als die Societät jetzt aus 3000 Last zieht; allein wäre es auch ein wirklicher Gewinn der Societät, so würde er doch auf Kosten der Gewerbe und Handlung Ostpreußens errungen. Wenn man zugiebt, daß nach Abzug aller Fraix de Regie die königliche Kasse 100,000 Thaler gewonnen hat; so muß man auch wieder berechnen, was bei freiem Salzhandel hätte gewonnen werden können; gesetzt, daß dieser statt der vorigen 8 — 10,000 Läst nur 5000 Last vertrieben hätte. Der Gewinn hiervon wäre folgender:

1) Die gezahlten 8 Thaler Abgabe pro Last . .	40000 Thlr.	—	—
2) Der Gewinn des Commissionairs, Bürgers und Mäklers nur 3 Thlr. pro Last .	15000	—	—
3) Die durchs Monopol veranlaßte Verminderung der polnischen Einfuhr 2,000,000 Gulden, wovon der überseeische Kaufmann dem hiesigen Kaufmann, Bürger und Arbeiter wenigstens 10 Prozent Vortheil hätte entrichten müssen . .	66666	—	60 gl.
4) Hiervon bei der Exportation vier Prozent Seezoll .	26666	—	60 —
5) Polnischer Zoll beim Eingange à 2 Prozent . .	13333	—	30 —

6) Die von Polen gekauften Rückgüter an See= Strom= und Landzoll à 3 Prozent =	20000 Thlr.	— —
7) Polnischer Zoll beim Ausgange dieser Güter à 2 Prozent = = =	13333 —	30 gl.
8) Handlungsaccise für die Maße der aus= und eingehenden Waaren à ein halb Prozent = =	6666 —	60 —
9) Der Gewinn von den überseeischen nach Polen zurückgeführten Gütern 2,000,000 Gulden à 10 Prozent =	66666 —	60 —
Summe	268333 Thlr.	30 gl.
10) Ziehet man davon den angenommenen Gewinn durch die Societät mit = =	100000 —	— —
ab: so hat der Staat jährlich	168333 —	30 —
mithin in achtzehn Jahren, da die Societät das Salzmonopol besitzt, = =	3030000 Thlr.	— —

verlohren. Einen sichern Beweis von der Richtigkeit dieser Berechnung enthalten die Acten der Commission von 1780. Es wurde schon damals nachgewiesen, daß innerhalb fünf Jahren 17 Millionen Gulden dem preußischen Handel entzogen worden,

deren sich die Städte Liebau und Riga bemächtigt hätten.

7) Es ist nicht zu leugnen, daß alle die hier angezeigten Nachtheile nicht vom Salzmonopol allein herrühren: aber noch ist auch nicht der ganze Verlust in diese Calculation aufgenommen worden, und von allen Erschwerungen des Handels war das Salzmonopol doch immer dasjenige, welches am plötzlichsten und am drückendsten auf jeden Polen bis zum gemeinsten Mann wirkte, und daher den Gedanken, sich durch höhere Preise und Arbeitslohn zu entschädigen, allgemein machte. Selbst das Frachtlohn für die, von den Strömen entfernt wachsenden Produkte, bis an die Flüsse, wurde mit Salz bezahlt, dessen höherer Preis nothwendige Veranlassung wurde, die Waaren an die nach Riga führenden Flüsse zu bringen; und ohne diesen Zweig hätte Riga nie den, von der Natur, zwischen Preußen und Polen mehr begünstigten Handel an sich ziehen können. Die beste und größte Menge Hanf wächst in den Woiwodschschaften Polock, Wilna, Minsk, Nowogrodek; die größte Menge Masten ist zwischen der Düna und dem Przypiecz in Litthauen; das Eichenholz ist vorzüglich in Vollhynien und an den Ufern des Bog. Die Häfen von Preußen sind eben so nahe als Riga, ungleich näher als Petersburg; der Transport nach Preußens Handelsstädten ist durchaus leichter, folglich ist es auch die Ausfuhr des Flachses und Hanfes nach diesen Häfen, die nebst der dahin führenden Memel ungleich eher, als

die Häfen Rußlands und die Düna und Newa vom Eise befreiet sind; daher können jene beträchtlichen Handelsartikel aus Preußen sechs und mehr Wochen früher als aus Riga verschickt werden. Alle Masten und anderes Holz, womit Flachs und Hanf fortgeflößt werden, brauchen von den Ufern des Berezyna, wo man sie schlägt, zwei Jahre zum Transport nach Riga. Sie müssen nämlich den Fluß hinunter gehen, bis dahin, wo er in den Dnieper fällt; diesen Strom steigen sie dann hinauf bis nach Orza in Weißrußland, woselbst sie auf dem Lande bis zum künftigen Jahre niedergelegt werden; in diesem zweiten Jahre werden sie zu Lande bis nach Babinow geführt, welches an einem Arm der Düna liegt; und so kommen sie denn etwa im Monat Junius des zweiten Jahres nach Riga. Wird dieses Holz an einen Arm der Memel geführt, wozu der beinahe durchgängig gute Winter sehr bequem ist, so kann es schon im Julius desselben Jahres in Preußen seyn; auch hat man häufig Beispiele, daß Eichenholz in den vier Monaten vom März bis Julius nach Preußen geschafft wurde; und dieser leichtere Transport hätte Memels Handel gewiß vierfach erhöhen können. Allein die Vortheile, welche die Natur Preußen verlieh, wurde dem Lande durch das Salzmonopol, durch die übrigen Erschwerungen des Handels, und das entgegengesetzte Betragen Rußlands entzogen. Durch das neue Zollsystem vom Jahr 1788 ist ein Theil dieser Hinderungen gehoben; allein das Salzmonopol ist noch immer übrig. Die

Committe' war von der Wahrheit ihrer Angabe so sehr überzeugt, daß sie solche der Prüfung des polnischen Gesandten zu unterwerfen bat; auch berief sie sich auf die in Polen erschienene Schrift: Replique à l'examen du mémoire sur les affaires actuelles de la Pologne, 1791.

8) Indeß haben der Verfall des Handels und die Klagen der Kaufmannschaft die Societät dahin bewegt, einige Einrichtungen zu treffen, wodurch ihr Absatz erweitert, und der Kaufmannschaft einiger Vortheil zugewandt werden soll.

Diese Vortheile sind:

a) Daß der Kaufmann das Salz den Polen als Unterhändler verkaufen darf, und zwei Prozent Provision erhält.

b) Daß dem Kaufmann das abgenommene Salz auf Wechsel oder Bürgschaft gegen Zinsen creditirt wird.

c) Daß Kaufleute und Rheder Salz in die preußischen Häfen einführen, und, wenn es die Societät nicht kauft, ohne Abgaben weiter verschiffen dürfen.

Von dem ersten Anerbieten machten Kaufleute, die hinreichend Fond besaßen, wegen der fünf Prozent keinen Gebrauch; allein speculative Kaufleute ohne Fond, im Gewühl von Geschäften, wie es jetzt viele giebt, traten, um den Polen an sich zu ziehen, ihm die zwei Prozent ab, gaben bald noch mehr, ja bis fünf Prozent Rabat, vergaßen, indem sie die creditirten Summen als Vorschuß zu ihrem Handel

behielten, der fünf Prozent Zinsen, verlohren hiebei nicht allein den Gewinn, sondern richteten sich oft zu Grunde. So entstanden durch diesen Credit bisher unbekannte Uebel, die größer geworden wären, wenn des Königs Majestät der Societät die, in Betreff des Credits, verlangten iura fisci zugestanden hätten. Die freie Einfuhr des Salzes hat, so lange der Verkauf an einen Monopolisten fortwährt, keinen Nutzen; denn wenn auch viele Schiffe mit Salz eintreffen, zieht dieses Monopol von dem durch Concurrenz sinkenden Preis einzig den Vortheil. Bei der Versendung nach andern Häfen vermehren Assüranz, Hafenungelder, Schiffs- und Volksheuer rc. das im Salz steckende Capital, und verzehren hiedurch den gehofften Gewinn. Diese verheißenen Vortheile haben zwar den Absatz der Societät vermehrt, aber bis jetzt weder dem Staate noch der Kaufmannschaft Gewinn gebracht.

9) Der Verlust von Gallizien und der Salzwerke von Polen hat auf Litthauens Salzhandel keinen Einfluß, weil letztere Provinz sich von Wieliczka weit entfernt neben Preußen nach Rußland hin erstreckt, und immer ihr Salz, wo sie wollte, nehmen konnte. Gesetzt also nun, daß die Seehandlung ihr Monopol gegen das wieliczkaer Salz ausüben könnte; so verhindert dieß den Litthauer doch nicht, wohlfeileres Salz aus Liebau und Riga zu holen. Zwingen ihn ja verschiedene Umstände, es von der Societät zu kaufen, so muß er sich nothwendig durch

höhere Preise seiner Produkte schadlos halten; wovon die Nachtheile nur dem handelnden Bürger, auf keine Weise aber der Seehandlungssocietät, fühlbar werden; die sich in den Produktenhandel mit Polen nicht einläßt.

Die Behauptung der Societät: daß es dem Staate bei der jetzigen politischen Veränderung Polens vortheilhafter sey, den Salzhandel durch eine Societät betreiben zu lassen, findet ihren sehr scheinbaren Gegenbeweis darin, daß der freie Salzhandel in Liebau und Riga sich außerordentlich mehrt, hingegen der Handel der Societät geringer ist, da er gemäß der Behauptung derselben größer seyn müßte. Man vergleiche hiemit alle die vorhin angeführten, für Preußen erwachsenden Nachtheile, und jeder aufmerksame Beobachter wird finden, daß Preußen durch Beschränkungen, Rußland hingegen durch Befreiungen die angezeigten Handelsveränderungen begünstigt habe. Polen liegt mitten zwischen den preußischen und russischen Seestädten; überall sind die Produkte dieses Landes gleich willkommen, und der Pole fordert mit Recht Antheil an dem durch sie verbreiteten Gewinne, begiebt sich dahin, wo ihm dieser am reichlichsten angeboten wird, und entfernte sich von dem ihm bequemer liegenden Preußen, da wir diese Entfernung beinah unmöglich hielten, sobald ihm auf unbequemern Handelswegen ein größerer Vortheil zuwuchs.

Die Art, womit man von dem Polen den ungeheuern Preis eines seiner unentbehrlichsten Bedürf-

nisse zu erzwingen suchte, mußte nothwendig den Gedanken erzeugen: daß ein ähnliches Verfahren auch in Betreff seiner übrigen Bedürfnisse Statt finden könnte, und Gegner Preußens bestärkten die Nation in diesem Gedanken, verblendeten sie gegen einen wahren Vortheil, und erzeugten eine unglückliche Kabale, wovon die Beweise in dem Betragen der Polen, in ihren Aeußerungen über Preußens Handelssystem, in den angezeigten Mémoires über Polens gegenwärtigen Zustand, und in den Reden des Königs von Polen, bei Eröffnung und während des Reichstages von 1791 zu Warschau, aller Welt vor Augen liegen.

Die Societät hat achtzehn Jahre lang den versprochenen Gewinn gezogen, der Staat hat also sein Versprechen erfüllt; allein von der Erfüllung ihrer gegenseitigen Verpflichtungen haben wir keinen Beweis, sehen auch bis jetzt nicht ein, wie die in der Octroy verheißenen Vortheile künftighin durch sie erfüllt werden können. Die Anerbietungen der Kaufmannschaft sind vortheilhafter für Gewerbe, Handel und Kassen des Staats, berechtigen folglich zu der Hoffnung, daß wenigstens mit Aufhörung der Octroy der der Kaufmannschaft zurückgegebene Salzhandel ihr wieder die Kräfte verleihen werde, den Verlust zu ersetzen, den sie und der Staat bisher durch das Monopol erlitten zu haben scheinen.

Daß die Angaben der Kaufmannschaft durch die Gründe, welche die Direktion der Seehandlung angab, nicht widerlegt noch geschwächt werden, wird

um so deutlicher, wenn jede Angabe der Direktion mit dem, was sich dagegen sagen läßt, zusammengestellt wird, und jeder unbefangene Mann mag alsdann urtheilen, was für oder gegen die Sache sey.

Die Direktion behauptet:

1) **Die Operation der Seehandlungssocietät hindert jetzt keine einzige Branche des Handels.**

Die Widerlegung liegt in der Vergleichung des preußischen Handels vor und während dem Salzmonopol.

Die memelsche Kaufmannschaft führt in ihrer Erklärung folgende Thatsachen zur Widerlegung an:

Die Societät hat für die königlichen Armeen amerikanischen Reiß geliefert; so lieferte sie vormals den Brennereien Caffee, der Tobaksadministration ausländische Tobaksblätter. Sie hat zu Lieferungen für die königlichen Magazine Getreide an der Weichsel, Warte und Oder aufgekauft, und wenn ihr die Preise nicht günstig schienen, Getreidesperren veranlaßt. Sie suchte dem Kaufmann zu Memel ihre Mascopie im Holzhandel aufzudringen und solchen in Actien zu vertheilen; sie hat inländische Produkte auf Speculation nach Polen geschickt.

2) **Das Commerz selbst leidet durch die Seehandlungssocietät nicht.**

Der Gegenbeweis liegt darin: daß Königsberg und Memel die Qualität von Marktplätzen beinahe verlohren haben; sie müssen jetzt nach Polen schicken, um die dortigen Produkte aufzukaufen und die ausländischen Waaren für eigene Rechnung committiren; da vorher beides hier zu Markt gebracht wurde. Außer den schon gegebenen Nachweisungen, beweist eine Balance, von einem Mitgliede der Committe', das weder Kaufmann, noch irgend bei der Handlung interessirt ist:

Daß die Verminderung des Handels in Preußen in fünf Jahren des Monopols, gegen fünf Jahre vor demselben, allein die königlichen Gefälle um 145,070 Thaler gemindert habe.

Das Capital, wovon diese Gefälle gehoben worden, ist aus dem Umlauf gekommen; betrug, wie vorhin erwiesen ist, bis 1778, 17 Millionen preußische Gulden, und beträgt bis jetzt wenigstens eine dreifache Summe. Der Grund davon liegt größtentheils in dem Salzmonopol, welches, wie die Direktion selbst eingesteht, nicht bloß die jährlichen sehr hohen Zinsen von 200,000 Thaler, sondern auch ein Capital von 1,200,000 Thaler aus dem Salzhandel einer kleinen Provinz sammeln will; so lange dieses besteht, muß folglich Preußens Handel eingeschränkt und darniedergedrückt liegen.

Nach einer andern Berechnung eben desselben Mannes verlohren die Bürger von Königsberg und Memel jährlich 137,512 Thaler, folglich in achtzehn Jahren 2,475,216 Thaler, und Sachkundige

halten diese Berechnung nicht für gewagt, sondern mit Einsicht und Mäßigung verfaßt.

Die memelsche Kaufmannschaft fügte hinzu: daß, weil seit der Entstehung des Monopols die Umtauschung der polnischen Produkte gegen Salz aufgehört habe, die ersteren mit größerer Gefahr und weniger Nutzen auf eigene Rechnung versendet werden müßten; führt auch den Umstand an, daß von 1787 bis 1791 nur ein einziger Bürger zu Memel sich auf den Landhandel angesetzt, und ihn, nachdem er sein kleines Capital von 5000 Gulden dabei verlohren, aufgegeben habe.

3) Die Societät hat den Salzdebit in Memel 1787 auf 1260 Last, und 1788 auf 1089 Last poussirt.

Demungeachtet ist Liebau's Salzhandel von 600 Last in der nämlichen Zeit auf 2500 Last gestiegen.

Die memelsche Kaufmannschaft erklärt dieß Räthsel: Memels Salzhandel ist deswegen so hoch gestiegen, weil sonst die Stadt Königsberg ein ausschließendes Recht zu Versorgung der Stadt Tilsit mit Seesalz hatte, jetzt aber Tilsit dieses Salz von der Societät in Memel erhält. Sie fügt noch folgendes hinzu: Der Pole und Samaite gebraucht nur französisches und spanisches Salz, welches daher auch beinahe einzig aus Riga und Liebau dahin abgesetzt wird; hingegen zu Memel sind von 14 Ladungen 13 englisches Salz. Dieses wird auf folgende Weise

abgesetzt: Die Societät macht einen Unterschied im Preise zwischen dem Salze, welches die Samaiten aus Memel und Tilsit auf der Axe abholen, und demjenigen, welches die Polen und Juden in Kähnen Strom auf führen: sie verkauft den ersten die Tonne um zwei Gulden wohlfeiler. Dieses erzeugte bei den polnischen Juden die Speculation, daß sie nur englisches Salz nehmen, und dieses längs der Grenze nach Preußen zurück verkaufen. Da es so leicht von dem hallischen gekochten Salze nicht zu unterscheiden ist, so kauft es der preußische Unterthan, der es wohlfeiler vom Juden erhält, sehr gerne.

4) Die jetzige Einrichtung des Salzwesens macht dem Kaufmann keinen Verlust.

Zur Widerlegung dient der vorige 8te §. Die Kaufmannschaft zu Memel erinnerte noch, daß unter den von der Societät aufgeführten Salzhändlern, die Tauschhändler vergessen wären, sie berichtet, daß vormals Verschreibung des Salzes auf Speculation, Versendung des Salzes in Commission, und Ankauf desselben für baares Geld seltene Ausnahmen waren. Gewöhnlich brachten es die Schiffe, welche im atlantischen und mittelländischen Meere keine Fracht erhielten, nach Memel; der Kaufmann tauschte es daselbst für seine Waaren ein, hatte Gelegenheit, die, welche am wenigsten begehrt wurden, unterzubringen, erhielt bei gesuchten Artikeln sehr ansehnlichen Gewinn, der Handel wurde an Ort und Stelle abgeschlossen, und der Ausländer mußte

beständig baares Geld nachzahlen. Dieser ehemalige Gewinn geht jetzt verlohren. Der Ausländer sucht die Waaren in Memel nicht mehr wie sonst, die jetzt mit mehr Gefahr und Kosten auf eigene Rechnung versendet werden. Der Pole bekömmt das Salz auf Credit, fällt er aus (welches sehr häufig geschieht), so verliehrt der Kaufmann, welcher für ihn Bürgschaft geleistet, und welchen das eigene Salz kaum halb so viel als das von der Societät erborgte kostete, eine ungleich höhere Summe als vorher, nebst den fünf Prozent Zinsen, welche er der Societät entrichten muß; und dieses hatte den Untergang vieler Handelshäuser zur Folge. Die memelsche Kaufmannschaft erbot sich, die Wahrheit dieser Angaben aus ihren Büchern darzuthun.

5) Der Kaufmann kann Salz nach Memel und Königsberg bringen, die Societät nimmt es zu den festgesetzten, ihm vorher bekannten, Preisen ab.

Daß diese Einrichtung bloß den Vortheil der Societät befördere, ist 8 und 9 bewiesen. Die memelsche Kaufmannschaft stimmt damit völlig überein, und versichert, daß, bei dem geringen Einkaufspreise des Monopolisten, der Rheder oft Gefahr laufe, nicht einmal seinen Einkaufspreis wieder zu erhalten.

6) Dem Kaufmann ist unbenommen, das Societätssalz an die Polen zu barattiren,

und er erhält zwei Prozent Provision für den bewirkten Absatz.

Dieser Baratthandel hat wegen des hohen Salzpreises, der Zinsen die dafür entrichtet werden müssen, und der höhern Preise der polnischen Produkte, weiter keinen Vortheil, erzeugt vielmehr die bei 8 angeführten Nachtheile für den Kaufmann. Dieser muß das Salz auf Credit geben und selbst noch dazu baares Geld, dafern er den Polen nach Preußen ziehen will. Daher ist jener ansehnliche Credit entstanden, der nach den Ingrossationsbüchern des Commerz- und Admiralitätscollegiums gegen eine Million Thaler beträgt; auch hat der Tauschhandel dadurch aufgehört: daß vorzüglich der memelsche, zum Theil auch der königsbergische Kaufmann die Waaren jetzt häufig in Polen selbst aufsuchen und auf seine Kosten nach Preußen transportiren muß.

Die memelsche Kaufmannschaft zeigte noch an: daß es sehr unzweckmäßig seyn würde, um der zwei Prozent Provision willen, das Salz den jüdischen Schleichhändlern, welche es größtentheils nur daselbst kaufen, zu creditiren.

7) Die Aufhebung des Monopols ist deshalb den größten Schwierigkeiten unterworfen, weil die Societät nicht nur jährlich 120,000 Thaler Zinsen aufbringen, sondern auch bis zur Zeit des Ablaufs ihrer Octroy

ein Capital von 1,200,000 Thaler sammeln muß.

Die Kaufmannschaft hat sich der Aufhebung des Salzmonopols vor Ablauf der Octroy begeben; eine Abkaufung der vorsetzlich seit 1786 gesammelten Vorräthe der Societät ist der Kaufmannschaft unerschwinglich, und eine plötzliche Aufhebung des Monopols ist nur alsdann möglich, wenn die Societät angehalten würde, ihre Vorräthe in Concurrenz mit der Kaufmannschaft zu verkaufen. Wenn man übrigens erwägt, daß die angezeigten 120,000 Thaler Zinsen und 1,200,000 Thaler Capital aus dem einzigen Salzhandel einer kleinen Provinz herausgebracht werden müssen; so mußten auch hierdurch enorme Preise und ein unverhältnißmäßiger Gewinn entstehen. Wenn man ferner diesen hohen Gewinn während achtzehn Jahren, der 3,139,418 Thaler beträgt, und dagegen den erlittenen Verlust des Staats und der Kaufmannschaft berechnet, die fürs Künftige dem Staat eine sichere Einnahme verbürgt, so kann dem Unpartheiischen die Entscheidung nicht schwer fallen: ob die Nachtheile der Monopolisten groß genug seyn können, um dem Nachtheile des Staats und der sämmtlichen Einwohner einer Provinz das Gleichgewicht zu halten.

8) Litthauen nahm vor der Theilung von Polen *) sein Salz aus Königsberg, Me-

*) Im Jahr 1772.

mel, Riga und Liebau. Bei der Theilung fiel ein Theil dieser Provinz von etwa einer Million Einwohner an Rußland, die Kaiserin verbot darin die Salzeinfuhr aus Preußen. Folglich hat Riga dadurch auf Kosten des preußischen Handels einen Absatz von 1200 Last jährlich gewonnen.

Die Million Menschen, welche durch die Theilung an Rußland kam, nahm auch schon vormals, wegen der Nachbarschaft, ihr Salz oft aus Riga; gesetzt auch, daß wirklich durch diese Theilung der preußische Handel 1200 Last verlohren hätte; so kann doch deshalb nicht der ehemalige Absatz von 8000 auf den gegenwärtigen der Societät von 3 bis 4000 herabgegangen seyn, und da die Kaufmannschaft fürs Künftige ihn auf 5000 zu bringen gedenkt; so wird sie dieses doch, gesetzt auch, daß von dem ehemaligen Debit 1200 Last abgehen, immer zu bewerkstelligen im Stande seyn.

Die Kaufmannschaft zu Memel aber warf die Frage auf: woher denn zu Liebau der Salzhandel sich von 600 auf 2600 Last vermehrt habe, wenn ihm nicht das Monopol die Käufer zugewandt hätte? und fügt die Muthmaßung hinzu: daß, wenn nichts aus Liebau nach den russischen Provinzen gehen könnte, und die Samaiten und Litthauer nur so viel Salz als ehemals consumirten, eine desto ansehn=

lichere Menge durch Schleichhandel wieder nach Preußen zurückkehren müßte.

9) **Die Salzwerke von Gallizien würden dem preußischen Handel im Ganzen Nachtheil bringen, wenn nicht die Societät durch Direktion des Salzhandels dem Uebel vorbeugte.**

Bloß der hohe Preis des Salzes konnte den Gedanken erzeugen: Litthauen von Wieliczka aus damit zu versorgen, da aber bei dem Landtransporte des schweren Salzes dieser Entwurf nicht auszuführen war, so wird bei vermindertem Salzpreise nicht einmal ein Reiz zum Versuch entstehen, ob die Concurrenz des wieliczker Salzes möglich sey.

Die memelsche Kaufmannschaft setzt diese Sache sehr deutlich auseinander. Jeder adliche Gutsbesitzer in Polen hatte, mit Ausnahme der Majestätsrechte, an den Regalien Antheil, und deshalb erhielt jeder ein gewisses Salz unentgeldlich, wovon er dasjenige, was er und seine Unterthanen nicht bedurften, nach Danzig brachte; und doch war der Preis dieses Salzes, welches den Verkäufer nichts kostete und durch Frohndienste nach Danzig geschafft war, nicht so gering, daß er dem Handel mit Seesalz aus Königsberg und Memel hätte Nachtheil zufügen können, um wie viel weniger würde es jetzt nach der Theilung Polens möglich seyn? da diejenigen, welche ihr Salz vormals unentgeldlich erhielten und ver-

führten, solches von Oesterreich kaufen müssen. Ja es ist wahrscheinlicher, daß bei niedrigen Preisen des Seesalzes, bei ihnen selbst ein starker Absatz zu machen wäre. Wollte der Litthauer sich auch über alle Hindernisse hinwegsetzen; so könnte er doch seine Landesprodukte nicht nach Gallizien verführen und verschiffen, und wie sollte er denn zweifache Reisen, eine zum Verkauf seiner Produkte, die andere zum Ankauf des Salzes zugleich anstellen? woher sollte er das baare Geld zum Ankauf des Salzes, erhalten, wenn er seine Produkte nicht vorher am nämlichen Orte umgesetzt hätte?

10) **Die Seehandlungssocietät ist ein gutes, dem Commerzio keinen Schaden, sondern vielmehr Vortheil, bringendes Institut. Sie des Vortheils eines einzigen Kaufmanns oder auch mehrerer Kaufleute wegen abzuschaffen, oder wesentlich zu verändern, ist um so weniger anzurathen, als der, einzelnen Kaufleuten zuzuwendende Gewinn mit einem offenbaren Verlust für den Staat selbst verbunden ist.**

Die vorgelegten arithmetischen Beweise widerlegen diesen Punkt, bei dessen Entscheidung es also darauf ankömmt: ob diese Thatsachen oder die Meinung der Direktion mehr Aufmerksamkeit verdient. Es sind auch nicht einzelne Kaufleute, oder die vereinte Kaufmannschaft, die, nach dem Vorwurf

der Societät, nur wenig gewonnen haben, welche den verlohrnen Salzhandel reclamiren; sondern Gewerbe und Nutzen einer ganzen Provinz, des Kaufmanns, Künstlers, Handwerkers, Taglöhners und, wie die vorgelegten Berechnungen beweisen, Vortheile der königlichen Kassen und des ganzen Staats scheinen den freien Salzhandel nothwendig zu machen.

11) **Die preußische Rhederei gewinnt durch die Sperre des Salzhandels.**

Augenscheinlich sind die Beweise, daß die preußische Rhederei, wie oben angezeigt worden, stark gesunken ist, und noch täglich mehr sinkt, woran aber freilich auch das Salzmonopol nicht allein Schuld ist.

Die memelsche Kaufmannschaft giebt zu, daß die Rhederei etwas bei Einführung des englischen Salzes gewinne, glaubt aber, daß, wenn dieses Salz nicht, wie es vor Entstehung des Monopols der Fall war, wieder verboten würde, die Rhederei bei freiem Salzhandel und stärkerer Einfuhr auch mehr gewinnen würde.

12) **Der Gewinn aufs Salz fällt bloß den Polen zur Last, und bleibt im Lande; vormals genoß der Holländer einen Theil davon.**

Der Pole kann und muß bei seinem Handel mit uns, am wenigsten bei unentbehrlichen Bedürfnissen, leiden und in Schaden gesetzt werden, weil sein

Handel der Grundpfeiler des preußischen ist: man erstaunt über einen politischen Grundsatz, der alle Handelsgemeinschaft der Völker aufhebt. Kömmt er, nebst dem Vorhergehenden, zur Anwendung, so ist kein Hinderniß, auch die nothwendigsten Bedürfnisse des Landes Monopolisten zu übergeben, um durch sie mehr als durch Abgaben zu gewinnen.

Die memelsche Kaufmannschaft behauptet: daß dieses nur von demjenigen Theil von Litthauen gelte, der Salz aus Königsberg und Memel nehmen müsse; allein der größere Theil habe andere Handelswege ausfindig gemacht, und hierdurch sey dem preußischen Staate ein weit größerer Verlust erwachsen. Der Gewinn der Societät gehe nach der Hauptstadt, folglich für die Provinz verlohren, und der Holländer oder auswärtige Rheder habe noch denselben Nutzen, wie vorhin bei freiem Salzhandel, der jetzt, da ihm die Societät baares Geld gebe, oft noch größer sey.

13) Der von den königsbergischen Kaufleuten, nach Abschaffung der Societät, offerirte Impost von 8 Thaler ist zu hoch.

Demungeachtet glaubt die Kaufmannschaft, die Tonne vier bis fünf Gulden wohlfeiler, als die Societät, verkaufen zu können. Zur Erreichung aller Zwecke ist die Abgabe in der That zu hoch, besonders für Memel, wo die Societät selbst wohlfeiler als in Königsberg verkauft; allein die Bestimmung der Abgaben und ihrer Milderung sind der Einsicht

und Gnade des Monarchen überlassen. Uebrigens ist dieser Preis von der Kaufmannschaft nicht fixirt; er hängt von der Concurrenz ab, welches beim Monopol nicht der Fall ist, und dieses gerade drückt den Polen, der nie durch die Concurrenz beim Salzpreise gewinnt, oft aber durch selbige beim Verkauf seiner Produkte zu geringern Preisen gezwungen wird.

14) Der Salzhandel auf der Weichsel stehet mit dem königsbergischen in Verbindung, ist der Preis des Salzes hier 46 Thaler 16 gl., so hat Gallizien den alleinigen Absatz des Salzes.

Der Salzhandel von Königsberg und der Weichsel steht in keiner andern Verbindung, als daß die Societät von dem Monopol mit Seesalz in Ostpreußen gewinnen will, was sie an dem bedenklichen Monopol mit wieliczker Salz in Westpreußen verliehrt und verliehren kann. Dieses ist um so nachtheiliger für Ostpreußen, da die Erfahrung vieler Jahrhunderte kein Beispiel giebt, daß wieliczker Salz bis Litthauen gedrungen wäre. Kann aber die Societät, ohne Geldaufopferung, sich nicht im Debit des Seesalzes in Westpreußen erhalten; so fragt es sich, was vorzuziehen wäre, Oesterreich mit Erkaufung ihres Debits zu bereichern, oder mit dem kleinen aber reinen Gewinn zufrieden zu seyn, der sich aus dem freien Salzhandel in die an Westpreußen grenzenden

polnischen Provinzen ziehen, und vielleicht bis nach Großpolen erweitern lassen dürfte?

15) Wegen der theuern Bordingsfrachten von Pillau nach Königsberg ist die Last Salz an letztgedachtem Ort um 10 Thaler theurer als in Danzig.

Die Bordingsfracht von Pillau nach Königsberg beträgt pro Roggen Last 1 Thaler 37½ gl., das, was Salz mehr bezahlt, entsteht aus dem Verhältniß der Schwere des Salzes gegen Roggen: welches ungefähr 20 Prozent ausmachen kann, und wird meistentheils durch den Schiffer bezahlt. In Danzig haben große Schiffe die Bordinge eben so nöthig, und die Bordingsfracht ist auch der aus Pillau nach Königsberg beinahe gleich. Danzig handelt auf der Weichsel nach Groß= und Kleinpolen, nach den südlichen Provinzen; Königsberg handelt nach Litthauen auf dem Pregel und der Memel, die gegen Osten und Norden dahin führen; wie ist es also möglich, daß diese beiden Städte einander ihren Handel entziehen könnten? Seit Jahrhunderten ist dieses nicht geschehen; es gelang höchstens durch Krieg und Gewalt einer dieser Städte, sich des Handels der andern auf eine kurze Zeit vorübergehend zu bemächtigen, und bei Königsbergs Stapelrecht wird Danzig wohl nicht leicht einen Salzhandel nach Litthauen errichten können.

Die Kaufmannschaft aus Memel führt zum Gegenbeweise noch dieses an: daß die Bordingsfracht

von Pillau nach Königsberg beständig in Memel erspart wurde, folglich der Salzpreis zu Memel wohlfeiler war, und dennoch die Kaufmannschaft zu Königsberg, welche jederzeit streng auf ihre Gerechtsame hielt, nie mit der Kaufmannschaft zu Memel wegen des Salzhandels in Streit gerathen wäre.

16) Der freie Salzhandel von Königsberg zieht den Verlust des Handels auf der Weichsel und nach Großpolen nach sich.

Bei dem freien Salzhandel blühte Königsberg mit seinem Handel nach Litthauen, Danzig mit seinem Handel auf der Weichsel: aus welchen Gründen sollte denn jetzt durch den freien Salzhandel geschehen, was seit dem 13ten Jahrhundert durch denselben nicht geschah, und selbst die Natur durch entgegengesetzte Richtung der nach Königsberg und Danzig führenden Flüsse hindert?

17) Das Cocturſalzdepartement würde bei Abschaffung der Societät verliehren.

Die Abnahme des Cocturſalzes ist durch einen Anschlag, der jeden zum Abnehmen eines gewissen Salzes verpflichtet, gesichert; in Preußen ist jedermann an die Abnahme dieses Salzes gewöhnt, und zieht auch das Cocturſalz dem Seesalz weit vor; da der ehemalige freie Salzhandel demselben keinen Eintrag that; so kann man auch folgern, daß er es künftighin nicht thun werde.

Die Kaufmannschaft zu Memel behauptet, daß die Unterschleife bei der jetzigen Importation des englischen Salzes zu einer fürchterlichen Höhe gestiegen sind; daß, wenn man der Societät die Einfuhr des englischen Salzes untersage, ihr Absatz fallen, hingegen, wenn man dem Kaufmann den freien Salzhandel mit Ausschluß des englischen ertheile, der Absatz sogleich steigen werde. Da französisches und spanisches Salz sich auch vom Coctursalz so sehr unterscheiden; so werde hiedurch zugleich der Unterschleif gehindert.

18) **Die Societät zieht kein Geld aus der Provinz, der jährliche Gewinn des Seehandels wird vielmehr auf Vergrößerung der Bestände, auf den Anbau neuer Gebäude und auf Wechselnegocen verwendet.**

Die Direktion gesteht selbst ein, daß sie jährlich 120,000 Thaler Zinsen zahlen, und 1,200,000 Thaler Capitalien sammeln müsse, wovon, da kein Actionair hier in Preußen ist, auch niemand hier im Lande etwas erhält. Sie hat freilich, da sie ihre Aufhebung befürchtete, große Vorräthe von Salz aufgekauft, und wird selbst einsehen, daß bei so großem Vorrathe einer so leckenden Waare, die sich vermindert, kein Vortheil sey. — Ein hölzernes Magazin und ein sehr schönes Diensthaus an einem vorher unbewohnten Orte, letzteres mit großen Kosten erbaut, sind alle Gebäude, welche die Societät in

Königsberg besitzt; und seit deren Errichtung verlohren die Bürger die Miethe für verschiedene Wohnungen der Direktion und die zu Magazinen bestimmten Speicher. Das Geld- und Wechselnegoce der Societät ist hier unbekannt; erwiesen aber hat die Kaufmannschaft, daß sie in ihrem Wechsel- und Specieshandel mit Riga und Liebau, die vorher genossenen ansehnlichen Vortheile eingebüßt habe.

19) Der erhöhte Preis des Salzes hat den Preis der polnischen Produkte keinesweges erhöht; folglich auch den Verdienst der Kaufleute nicht vermindert.

Die Preiscurrente von Liebau und Riga beweisen jeden Posttag, daß die polnischen Produkte daselbst wohlfeiler als zu Königsberg und Memel sind, eine hinreichende Bestätigung der schon vorhin hierüber angebrachten Beweise; auch müßten die Polen nicht die geringste Spur von Handelsgeist besitzen, wenn sie sich nicht mit dem Preise ihrer von uns gesuchten Produkte nach dem Preise ihrer Bedürfnisse, welche sie dagegen von uns erhalten, richten sollten.

20) Die Zollverfassung hat mehr als die Societät dazu beigetragen, einen Theil der preußischen Handlungsgeschäfte nach Riga und Liebau zu treiben.

Dieses zugegeben, so ist doch jetzt auch in Ansehung derselben eine Veränderung geschehen, und die Aufhebung einiger Nachtheile des Handels erschöpfen

die Pflicht nicht, auch die in die Augen leuchtenden übrigen Nachtheile wegzuräumen, sobald es dem Staate Nutzen schaffen kann.

21) Die Aufhebung der Gefälle aufs Salz seit Errichtung des Monopols darf mit Recht nicht gerügt werden.

Die Aufhebung der Gefälle entstand: aus der Versicherung der Societät, daß sie weit mehr diesen Artikel zum Besten des Staats nutzen könne, wenn er ihr zugeeignet würde; in der jetzigen Lage aber scheint das Interesse des Staats und des Königs im Salzmonopol, von dem seiner Unterthanen getrennt, dem Unterthan ist sein Gewerbe aus den Händen genommen, und der königlichen Kasse ihre Gefälle: zwischen beiden steht das Interesse der Societät in der Mitte.

22) Alle Einwendungen, die man gegen das Salzmonopol macht, passen auch auf das Cocturſalz.

Bei dieser Vergleichung ist weiter keine Aehnlichkeit, als in dem Worte: Salz. Das Coctursalz ist als Mineral ein Regal, es ist zum Glück des Landes, daß es der König bearbeiten und seinen Unterthanen vertheilen läßt; die Unterthanen erhalten dadurch ein Gewerbe mehr.

Beim Coctursalz hat man nie eine andere Veränderung gewünscht, als die Lieferung voller Tonnen, und dieses ist jetzt durch die Lieferung nach Gewicht

erfüllt. Das Seesalz ist ein ausländisches Produkt, nicht zur inländischen Verzehrung, sondern zum Handel bestimmt; die Societät hat damit einen ansehnlichen Erwerbzweig der Unterthanen an sich gerissen, die eben deshalb ihre Bitten um Aufhebung des Monopols beständig erneuern.

23) **Das Commerz ist nicht das höchste Interesse des Staats, und wenn ein höheres obwaltet, muß das erstere dem letztern weichen.**

Nach den Staatsmaximen aller Völker Europens ist eine wohl geleitete Handlung der Grundpfeiler der Stärke und des Reichthums aller Nationen; alle Gaben der Natur, Klima, Boden und Talente der Einwohner sind ohne Handlung ein todtes Capital; aus ihr gingen Wissenschaften und Künste hervor, und sie war es, die rohen Völkern Cultur gab, und die das Band der Gemeinschaft unter ihnen knüpfte. Sie ist freilich nicht das einzige Interesse des Staats, doch warlich dessen höchstes Interesse, und dieses ist der Reichthum, das Glück, die Wohlfahrt sämmtlicher Glieder des Staats und aller seiner Stände. Es ist freilich wahr, daß ein höheres und besseres Interesse dem geringern weichen muß; und wenn die Salzhandlungssocietät es irgend beweisen kann, daß ihr Interesse bei dem Salzmonopol dem Staate, das heißt, dem wahren allgemeinen Wohl, mehr werth

und förderlich ist, als der Nutzen, der aus einem Salzhandel in Ostpreußen entspringt; so ist freilich gegen ihre Beibehaltung nichts einzuwenden: allein, achtzehnjährige Erfahrung liefert die schon angezeigten Gründe und Beweise.

Die Kaufmannschaft zu Memel beruft sich noch auf ihre Privilegien. Der Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg sicherte durch ein Privilegium von 1475 den Einwohnern von Memel freie Kaufmannschaft. Diese Versicherung freier illimitirter und unumschränkter Handlung ist von den mehresten Regenten, besonders von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen durch die Acte vom 15ten Oktober 1657, bestätigt. Sie hat nie daran gezweifelt, daß der Staat berechtigt sey, zur Beförderung seines höchsten Interesse, der allgemeinen Wohlfahrth, Abgaben auf den Handel zu legen; glaubt aber, daß der Zwang, ihren Handel und Erwerb mit Monopolisten theilen zu müssen, gegen den Inhalt ihrer Privilegien sey.

Seit der Eingabe dieser Schrift ist von Seiten der Societät nichts dagegen erwidert worden; um indeß die Defraudation mit dem leeverpooler Salz zum Nachtheil des königlichen Cocturfalzes zu hemmen, wurden einige Vorkehrungen getroffen. Die Sicherung des Monopols in Polen nahm ein Ende; Oesterreich verlängerte den geschlossenen Contract nicht, übernahm selbst den Vertrieb seines Salzes,

wovon es bis an die Nachbarschaft Thorns Depots anlegte. Die Societät suchte sich durch den Verlust, den sie in Westpreußen litt, vielleicht in Ostpreußen schadlos zu halten, indem sie den Preis jeder Tonne Salz mit 1 Gulden erhöhte. Die Octroy lief den 1sten Januar 1793 zu Ende, und ganz Preußen harrete mit banger Aufmerksamkeit, ob das Land von nun an der Vortheile des freien Salzhandels wieder genießen, oder ob eine Verlängerung des Monopols Statt haben würde, oder wirklich schon ertheilt sey; und das Publikum rechnet bei ihrer Fortdauer auf die Erfüllung der Bedingungen von Eröffnung neuer Handelswege, die in dem gedruckten Patent, als Absichten bei der Errichtung der Societät, öffentlich angezeigt werden.

Beilage A.

In Königsberg sind folgende Produkte aus Polen eingekommen:

Vom Jahr 1769 bis 1773 incl.	Vom Jahr 1774 bis 1778 incl.
An Roggen 22843 Last.	
16925 —	An Roggen 16925 Last.
5918 Last Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 769,340.	
An Hanf 1574880 Stein.	
1062120 —	An Hanf 1062120 Stein.
512706 Stein Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 3,076,560.	
An Flachs 170400 Stein.	
156000 —	An Flachs 156000 Stein.
14000 Stein Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 115,200.	
An Leinsaat 325205 Toñ.	
211392 —	An Leinsaat 211392 Tonnen.
113813 Tonnen Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 1,138,130.	
Fl. 5,099,230.	

Vom Jahr 1769 bis 1773 incl.	Vom Jahr 1774 bis 1778 incl.
Transp. Fl. 5,099,233.	
An Hanfsaat 110447 Toñ.	
56833 —	An Hanfsaat 56833 Tonnen.
53614 Tonnen Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 321,684.	
An Talch 23180 Stein.	
18148 —	An Talch 18148 Stein.
5032 Stein Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 40,256.	
An Garn 7216 Schock.	
4783 —	An Garn 4783 Schock.
2433 Schock Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 19,464.	
An Juchten 27898 Stück.	
5617 —	An Juchten 5617 Stück.
22218 Stück Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 89,120.	
An Sohlleder 3648 Stück.	
846 —	An Sohlleder 846 Stück.
2802 Stück Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 8960.	
An Hanföl 9475 Ohm.	
5985 —	An Hanföl 5985 Ohm.
3490 Ohm Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 279,200.	
Fl. 5,857,914.	

Vom Jahr 1769 bis 1773 incl.	Vom Jahr 1774 bis 1778 incl.
Transp. Fl. 5,857,914.	
An Bauholz 4407 Schock.	
4043 —	An Bauholz 4043 Schock.
364 Schock Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 109,200.	
An Klappholz 4950 Schock.	
3492 —	An Klappholz 3492 Schock
1448 Schock Minus in 5 Jahren.	
Werth Fl. 8,688.	
Hierzu kömmt noch das Salz, welches die königsbergische Kaufmannschaft seit 1773 verlohren, und dessen Umsatz nach der Revolution in Polen, nur à 4000 Last pro Jahr angenommmen, in 7 Jahren 28,000 Last ausmacht. Werth Fl. 4,200,000	Ist also das Minus im Verkehr der königsbergischen Kaufmannschaft in den 5 Jahren von 1774 bis 1778: zehn Millionen, hundert fünf und siebzig tausend achthundert und zwei preußische Gulden.
Fl. 10,175,802	

Sodann sind von 1769 bis 1773 angekommmen = = 1875 Wittinnen
und von 1774 bis 1778 = 1231 = =

sind also in 5 Jahren = 644 Wittinnen weniger von Polen mit dasigen Produkten anhero gekommen.

Beilage B.

In Liebau sind bis 1771 im jährlichen Durchschnitt an Salz eingekommen, Last = = = 650.
Von 1772 bis 1778 im jährlichen Durchschnitt, Last = = = 1250.

Es hat sich also daselbst der Debit dieses Artikels dubliret.

Liebau debitirte ehedem eine sehr mäßige Quantität Caffee, seit einigen Jahren aber jährlich über Pfund = = 600000.
Königsberg hat im zehnjährigen Durchschnitt debitiret = = 131500.

Mithin hat Liebau einen beinahe fünffach größeren Caffeedebit als Königsberg. Muß man hierbei noch annehmen, daß die 131,500 Pfund jährlich zum größten Theil für die Consumtion von Königsberg und den zu Ostpreußen gehörigen etlichen und sechzig Städten, wie auch für die Einsassen auf dem platten Lande gebraucht werden, wogegen Liebau für sich und die umliegenden von Städten entblößten Gegenden bei weitem nicht so viel benöthigt ist; so ergiebt sich daraus, daß Königsberg nur einen sehr unbedeutenden Absatz von Caffee außer Landes hat, und Liebau dagegen zum wenigsten 500,000 Pfund nach Polen debitiret.

Liebau hat ehedem seine Fabrikwaaren von Königsberg gezogen, jetzo wird daran so wenig mehr gedacht, daß dieser Ort nicht nur seinen eigenen Bedarf, sondern sehr beträchtliche Quanta zum

Debit nach Polen aus Holland, Frankreich, England seewärts kommen läßt.

Folgendes wird solches am deutlichsten beweisen: In Liebau sind an Fabrikwaaren eingegekommen

1771	für	522,915	Gulden	Banco.
1772	—	565,933	—	—
1773	—	511,700	—	—
1774	—	607,537	—	—
1775	—	590,355	—	—
1776	—	634,441	—	—
1777	—	656,213	—	—
1778	—	761,361	—	—

Die jährlich gesteigerte Ausfuhr in Liebau zeigt nur zu deutlich, wie sehr, zum Nachtheil Königsbergs, dergleichen Waaren daselbst in einer fortwährenden Zunahme debitiret werden.

Die nach den Consignations aus den liebauischen Zollregistern im Jahr 1778 daselbst eingekommenen Fabrikaten sind zwar nur 761,361 Gulden Banco oder in circa 300,000 Thaler geschätzet; allein da die Angaben bei dem liebauer Licent beinahe willkührlich geschehen, so wird man noch immer zu wenig annehmen, wenn man den wahren Werth auf 600,000 Thaler bestimmt. Wenn nun der Debit solcher Waaren in Liebau, bei den dießseitigen verschiedenen Monopolien so wohl, als bei der zum Theil limitirten, zum Theil ganz verbotenen Einfuhr so vieler Artikel, noch immer ausgebreiteter werden wird; so müssen die Landesfabriken mit dem Handel in einen gemeinschaftlichen Verfall gerathen.

Liebau hat

bis 1771 im jährlichen Durchschnitte verschifft an Weitzen 200 Last,

von 1771 bis 1778 — — 500 —

jährlich plus 300 Last.

Bis 1771 dito dito an Roggen 4000 Last,
von 1771 bis 1778 — — 6300 —

jährlich plus 2,300 Last.

Bis 1771 dito dito an Gerste 2100 Last,
von 1771 bis 1778 — — 2300 —

jährlich plus 200 Last.

Bis 1771 dito dito an Schlagsaat 4400 Tonnen,
von 1771 bis 1778 — — 7300 —

jährlich plus 2,900 Tonnen.

Bis 1771 dito dito an Rindleder 600 Decher,
von 1771 bis 1778 — — 800 —

jährlich plus 200 Decher.

Bis 1771 dito dito an Kalbleder 180 Decher,
von 1771 bis 1778 — — 400 —

jährlich plus 220 Decher.

Bis 1771 dito dito an Hanf 5000 Stein,
von 1771 bis 1778 — — 11000 —

jährlich plus 6000 Stein.

Beilage C.

Berechnung von dem Betrage des Handels zu Liebau im Jahr 1785.

Importation.		Werth nach preußischen Gulden.
1803 Last Salz = =	à f. 100 Fl.	180300
591½ Last Häringe =	à f. 200 —	124215
3498 Achtel holländische Häringe	à f. 9 —	31482
57 Tonnen Cabliau =	à f. 20 —	1140
69 Ohm Rhein- u. Moselerwein	à f. 110 —	14490
60 Ohm spanischen Wein =	à f. 162 —	9720
5 Orhoft corsicaner Wein =	à f. 105 —	525
1323 dito Franzwein =	à f. 75 —	99225
1785 dito Franzbrandtwein	à f. 120 —	214200
7888 Bouteillen Champagner- und Bourgognerwein =	à f. 3 —	23664
74 Ohm Weinessig = =	à f. 36 —	2664
68 Ohm Arrack = =	à f. 216 —	14688
1392 Stof danziger Weinbrandtwein = = =	à f. 3 —	4176
2700 Krüge Selzerwasser =	à 15 gl.	1350
1081485 Pfund Caffeebohnen	à 22½ —	8111113
3095 Schiffpf. getrocknete Fische	à f. 30 Fl.	92850
109 dito Tobak in Rollen	à 15 gl. pr. Pf.	17985
44630 Pfund Tobak in Kisten	à 24 gl.	35704
1695 Schiffpfund Eisen =	à f. 40 Fl.	67800
84 dito Kupfer = =	à f. 300 —	25200
220 dito Blei = =	à f. 20 —	4400
486 Schock Bouteillen =	à f. 6 —	2916
Manufaktur- Fabrik- Gewürzwaaren, Zentner für = =		3507075
Summe der Importation Fl.		5286882

Exportation.		Werth in preußischen Gulden.
4532 Last Rogggen =	à f. 230 Fl.	1042360
426 Last Weitzen = =	à f. 300 —	127800
3102 Last Gerste = =	à f. 160 —	496320
323 Last Haber = =	à f. 110 —	35530
13 Last Malz = =	à f. 170 —	2210
60 Last Erbsen = =	à f. 220 —	13200
16152 Tonnen Leinsaat =	à f. 12 —	139824
5377 Tonnen Deder = =	à f. 6 —	32262
832½ Tonnen Butter	à f. 15 Fl. pr. St.	99900
65 Tonnen gesalzen Fleisch	à 6 gl. pr. Pf.	3432
28 Decher Rindleder =	à f. 45 Fl.	1260
433 Decher Kalbfelle =	à f. 12 —	5196
1666 Decher Bockfelle =	à f. 18 —	29988
1700 Stück Haasenfelle = =	à 24 gl.	1360
7010 Stein rakitzker Flachs	à f. 11 Fl.	77110
155310 Stein ordinairer Flachs	à f. 7 —	1087170
1290 Stein Flachsheede =	à f. 4 —	5160
6850 Stein Paß Hanf =	à f. 3 —	20550
1390 Stein Blätter Tobak =	à f. 3 —	4170
1668 Tonnen Hanfsaat =	à f. 8 —	13344
17074 Tonnen Säeleinsaat	à f. 18 —	307332
Summe der Exportation Fl.		3599478
Hierzu die Importation laut vorstehender Berechnung = = =		5286882
	Fl.	8886360

Der totale Betrag des liebauischen Handels ist demnach: acht Millionen, achthundert sechs und achtzigtausend dreihundert und sechzig preußische Gulden.

Beilage D.

Riga hat nachgenannte Produkte seewärts versandt:

Vom Jahr 1763 — 1770.	Vom Jahr 1771 — 1778.
An Hanf im jährlichen Durchschnitt 384300 Stein.	An Hanf im jährl. Durchschnitt 466700 Stein. 384300 — 82400 Stein plus im jährl. Durchschnitt Werth Fl. 494,400.
An Flachs im jährlichen Durchschnitt 370000 Stein.	An Flachs im jährl. Durchschnitt 400000 Stein. 370000 — 30000 Stein plus im jährl. Durchschnitt Werth Fl. 240,000.
An Roggen im jährlichen Durchschnitt 6735 Last.	An Roggen im jährl. Durchschnitt 14450 Last. 6735 — 7715 Last plus im jährl. Durchschnitt Werth Fl. 1,002,950.
An Säeleinsaat im jährl. Durchschnitt 27747 Tonnen.	An Säeleinsaat im jährl. Durchschn. 34299 Toñ. 27747 — 6552 Toñ. plus im jährl Durchschnitt Werth Fl. 78,624.
	Fl. 1,815,974.

Vom Jahr 1763—1770.	Vom Jahr 1771—1778.
	Transp. Fl. 1,815,947.
An Schlagleinsaat im jährlichen Durchschnitt 42187 Tonnen.	An Schlagleinsaat im jährlichen Durchschnitt 69207 Tonnen.
	42187 —
	27020 Tonnen plus im jährl. Durchschnitt. Werth Fl. 270,200.
An Hanfsaat im jährlichen Durchschnitt 47763 Tonnen.	An Hanfsaat im jährlichen Durchsch. 65830 Toñ.
	47763 —
	9067 Tonnen plus im jährl. Durchschnitt Werth Fl. 54,402.
	Summe des jährl. plus Fl. 2,140,576.

Thut also in den acht Jahren von 1771 bis 1778: siebenzehn Millionen hundert vier und zwanzigtausend sechshundert und acht preußische Gulden, für welche Summe der Handel in Riga, bloß auf vorgenannte Artikel, importanter geworden, als er von 1763 bis 1770 gewesen.

Beilage E.

Extract, wie viel, vor Errichtung der Seehandlungssocietät, beim hiesigen labiauischen Licent zu Wasser an Salz nach Polen, in nachbenannten Jahren, ausgegesühret worden.

Jahre.	Last.	Tonnen.
Pro 1768 = = =	6616	3
— 1769 = = =	4818	14
— 1770 = = =	5947	3
— 1771 = = =	6431	9
— 1772 = = =	8624	8
	32438	5

Von diesen 32,438 Last macht der Durchschnitt in fünf Jahren 6,487 Last.

Beilage F.

Nachweisung, wie viel an Salz von der königlichen Seehandlungssocietät in folgenden Jahren beim hiesigen labiauischen Licent zu Wasser mit polnischen Wittinnen und Reisekähnen nach Polen ausgegangen.

	Jahre.		Last.	Tonnen.
	Pro 1773	=	1049	8
	— 1774	=	109	13
	— 1775	=	2398	7
	— 1776	=	2499	14
	— 1777	=	1911	5
	— 1778	=	1416	15
	— 1779	=	2073	—
	— 1780	=	2813	9
	— 1781	=	2347	1
	— 1782	=	2442	8
17,129 Last 13 Tonnen macht im fünfjährigen Durchschnitt 2,426 Last.	1783	=	3910	15
	1784	=	2609	9
	1785	=	3586	9
	1786	=	3403	15
	1787	=	3618	13

Beilage G.

Vergleichung der Salzpreise in Memel, Königsberg und Liebau.

Benennung der Sorten.	Preis in Memel die Tonne.		Preis in Königsb. die Tonne.		Preis von einem Loof in Liebau.		In Liebau pr. Tonne à 2 Loof.		Differenz auf die Tonne in Königsberg und Memel gegen Liebau.	
	fl.	gl.	fl.	gl.	fl.	gl.	fl.	gl.	fl.	gl.
leeverpoolisches Salz =	5	3	8	—	1	$22\frac{1}{2}$	3	15	1	18 in Memel.
									4	15 in Königsberg.
französisches Salz =	5	18	8	12	2	—	4	—	1	18 in Memel.
									4	12 in Königsberg.
spanisches Salz = =	6	18	8	25	2	$7\frac{1}{2}$	4	15	2	3 in Memel.
									4	10 in Königsberg.
cagliarisches oder portugiesisches Salz = =	7	18	10	2	2	$7\frac{1}{2}$	4	15	3	3 in Memel.
									5	17 in Königsberg.

Die vorstehende Berechnung ist nach folgenden Grundsätzen angelegt:

1) In Liebau wird das Salz nach Loof verkauft, und zwei liebauische Loof gehen auf eine kleine Tonne in Memel à 2 einen halben Scheffel.

2) In Königsberg hält die gepackte Tonne 3 Scheffel, die Preise einer solchen Tonne sind:

Vom leeverpoolischen oder englischen	9 fl.	18 gl.
Vom französischen = =	10 —	3 —
Vom spanischen = =	10 —	18 —
Vom cagliar. oder portugiesischen	12 —	3 —

Es ist also dieser Preis in der Tabelle auf den Werth eines halben Scheffels minder angenommen, um das richtige Verhältniß gegen 2 liebauische Loof herauszubringen.

3.

Hans von Baysen.

So Mancher, dessen Name nur noch dem Geschichtsforscher bekannt ist, verdiente der Vergessenheit entrissen zu werden, und im Mittelalter hatte Deutschland Männer, die gewiß neben den Helden Griechenlands und Roms zu glänzen verdienen. Wir finden bei ihnen die nämliche Seelengröße, jene unerschütterliche Festigkeit, gegründetes Vertrauen auf eigne Kräfte, Trotz der Gefahr, und Entschlossenheit auch bei dem kühnsten der Entwürfe lieber selbst unterzugehen, als ihn unausgeführt zu lassen; kurz alle diese Eigenschaften, die dann nur freien Spielraum erhalten, wenn große Gefahr und innere Zerrüttung, dem Manne der eigne Kraft besitzt, das Recht zu handeln und zu helfen giebt, und ihm die Gelegenheit schafft, sich zur Vertheidigung wirklicher oder vermeintlicher Rechte, an die Spitze einer Parthei zu stellen, wovon jeder, weil er alles für seine eigne Sache zu thun glaubt, alles auch dafür aufzuopfern bereit ist.

Ein solcher Zeitpunkt war in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, da in Preußen jene Revolution entstand, wodurch die Macht des deutschen Ordens rettungslos geschwächt, und Westpreußen,

nach dreizehnjährigem blutigen Kampfe, der Krone Polen unterworfen wurde. Sie hatte die größte Aehnlichkeit mit Frankreichs Staatsveränderung, die in unsern Tagen die allgemeine Aufmerksamkeit mit Recht fesselt. Raub, Mord, Blutvergießen und alle Greuel des bürgerlichen Krieges, waren beiden gemein; der Bruder sprach das schreckliche Bluturtheil des Bruders, und der Vater kämpfte oft gegen den Sohn. Nichts, was dem Menschen sonst heilig oder ehrwürdig war, fand noch fernerhin Schonung, und der Haß der Partheien war ohne Gränzen.

Hierin waren beide Staatsveränderungen einander gleich; abweichend aber darin: daß der Franzose dem Drucke der Privilegirten zu entgehen, der Preuße hingegen seinen durch Privilegien gegründeten Wohlstand zu behaupten suchte, daß Frankreichs stehendes Heer zu den Bürgern überging, hingegen das berühmteste Heer, welches damals Europa besaß, der deutsche Orden, Preußens bewaffneten Bürgern dreizehn Jahre lang, aber fruchtlos, entgegen kämpfte. Frankreichs Adel litt durch diese Staatsveränderung, Preußens Adel stieg; ein Theil des letztern mit den Bürgern verbunden, gab die Veranlassung zum allgemeinen Aufstande, und derjenige Mann, der an ihrer Spitze stand, die Mittel zum Kriege herbeischaffte, die ganze Staatsverfassung bildete, die Spaltung unter den Bürgern und dem Adel hinderte, sie durch seinen Rath leitete, als Gesandter für seinen Bund sprach, als Feldherr für ihn focht, von dem sind hier aus Preußens

Chronikenschreibern die wenigen Fragmente zusammengetragen, und zum Theil durch urkundliche Nachrichten ergänzt. *)

Dieß war Hans von Baysen, der aus einem deutschen ritterlichen Geschlechte abstammte. Sein Ahnherr, vielleicht Vater, Conrad von Zailingen, war bald nach der Schlacht bei Tanneberg aus der Gegend des Harzgebirges nach Preußen gekommen. Hier hatte er das von den Polen besetzte Schloß Althauß überrumpelt; tapfer vertheidigten sich die Polen, sie wurden insgesammt erschlagen, und der Orden lohnte Ritter Conrads Muth durch 7000 Gulden, wofür er die eroberte Burg von ihm einlößte. Bischof Heinrich von Ermland, der mit dem Hochmeister in Uneinigkeit gerathen war, und entweder den tapfern Krieger, den er schätzte, in sein Interesse zu ziehen suchte, oder seines Geldes bedurfte, verpfändete ihm das Dorf Baysen im Ermlande. Hiedurch erhielt er den Namen von Baysen, den seine Nachkommen noch in einem Zeitpunkte führten, da sie dieses Grundstück nicht mehr besaßen.

*) Die Quellen sind: Schütz hist. rer. Prussicar. Die 22 Traktate des Simon Grunaw, eine Handschrift; Dionysius Runaw Historia und einfältige Beschreibung des großen dreizehnjährigen Krieges in Preussen. Leo Historia Prussiae Plugossi Hist. polonica und die Urkunden-Sammlung der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg, in welcher sich auch noch das, vom Könige Johann von Portugall dem Hans von Baysen ausgestellte sehr ausführliche Zeugniß seiner Thaten befindet.

Die Familie wurde in Preußen bald blühend, denn drei Söhne erbten des Vaters Muth, Hans, Gabriel und Stibor, und wurden in der Folge angesehene Gutsbesitzer. Hans, der älteste Sohn, konnte, nach der Absetzung des Hochmeisters Heinrichs von Plauen und der neuen Wahl des Küchmeisters von Sternberg, keinen Krieg in Preußen ahnen. Ruhe aber war nicht für seinen großen ungestümen Geist, der, sey es auch im entlegensten Theile der Welt, sich auszuzeichnen strebte, und deßhalb begab er sich nach Portugall. Nicht bloß Verdienste des Kriegers, sondern auch Feinheit der Sitten und Galanterie gehörten zu den Tugenden des Ritters. Hans von Baysen, gleich erfahren in beiden, erwarb sich durch seinen Muth Achtung, durch die Geschwindigkeit womit er sich in Portugalls Sitten und Gebräuche schickte, die Liebe und Freundschaft des ganzen Hofes. Der erstgeborne Sohn des Königs Johann von Portugall, der Infant Eduard, gab hievon einen ausgezeichneten Beweis, indem er den fremden Ritter zu seinem ersten Waffenträger ernannte, und Baysen bewieß im Kriege gegen die Mauren in Afrika, daß man ihm nicht unverdiente Ehre erwiesen habe. Er zeichnete sich durch seinen Muth aus, da die Stadt Ceuta in Afrika durch Sturm erobert wurde, er befehligte einen Theil des Heeres in der Schlacht, die sechs Meilen von dieser Stadt bei Abaul vorfiel, und die Portugiesen selbst erkannten seinen Antheil am Siege. Er vertheidigte Ceuta

gegen die vereinigte Macht der Mauren von Grenada und Afrika so lange, bis der dritte Infant Heinrich sie entsetzte.

Indeß er sich im Auslande Ruhm und Ehre erwarb, erlitt er in seinem Vaterlande einen äußerst schmerzlichen Verlust. Ein Mädchen, die er liebte und die er der Aufsicht seines Bruders anvertraut hatte, wurde ihm gerade in dem Zeitpunkte entrissen, da er durch Thaten ihrer immer würdiger zu werden strebte. Einer seiner Anverwandten suchte ihre Hand, durch die reiche Aussteuer zu diesem, seinem Vetter so gehässigen, Schritte verleitet. Der Orden, der die Abreise des Ritter Hans, weil er in den Diensten des entsetzten Hochmeisters von Plauen gestanden hatte, als Entweichung betrachtete, entriß sie dem brüderlichen Hause; der gekränkte Bräutigam kehrte nach Preußen zurück, mit dem rühmlichsten Zeugnisse des Königs Johann von Portugall versehen, der den Orden dringendst aufforderte: das dem edlen Kämpfer angethane Unrecht wieder gut zu machen.

Als Zeichen seines Triumphs brachte er einen gefangenen Mauren mit nach Preußen, der ihm bis in die letzten Tage seines Lebens diente. Leo, der hier dem Grunaw nachschreibt, erzählt einige Umstände fälschlich, indem er glaubt, daß Baysen unter dem Könige Peter von Arragonien gedient habe, da er doch, wie schon oben angezeigt ist, seinen Arm und sein Schwert dem Könige Johann von Portugall weihte. Wenn also auch diese Angabe falsch ist, so

kann man doch deshalb der Begebenheit, welche diese beiden preußischen Geschichtsschreiber erzählen, nicht allen Glauben absprechen. Laut ihnen kämpften einst die Christen und Mauren voll Muth, unentschieden aber blieb der Sieg. Da kamen die Feldherrn überein: ein Zweikampf solle entscheiden, welches Volk dem andern zinsbar werden solle. Ein Maure trat hervor, so ansehnlich, daß keiner der Christen den Zweikampf einzugehen wagte, bis Baysen auftrat, unter Anrufung Gottes den Kampf begann, und durch Muth, Geschwindigkeit und Stärke seinen Gegner sich für überwunden zu bekennen zwang.

Daß Baysen, der so ehrenvolle Zeugnisse seiner Thaten mit in sein Vaterland brachte, sich bald auch Achtung und Ansehen daselbst erworben habe, ist leicht zu erachten; auch hat ihn wahrscheinlich der Orden, vielleicht durch Verheirathung, für das ihm zugefügte Unrecht zu entschädigen gesucht; denn wir lernen ihn bald als den Eigenthümer ansehnlicher Landgüter in der Gegend von Osterrode kennen, auch finden wir ihn als Zeugen bei einem Vergleiche unterzeichnet, wodurch der Bischof von Cujavien für sein von den Danzigern abgebrochenes Haus (oder Burg) entschädigt wurde. Da der Hochmeister, Michael Küchmeister von Sternberg, den Hans von Baysen bei wichtigen Staatsangelegenheiten brauchte, so bringt uns dieß einen desto größern Begriff von Baysens Fähigkeiten und Talenten bei; denn bekanntlich war damals der Orden

in zwei Partheien getheilt. Vom niedern Adel, zu dem Küchmeister gehörte, wurde der höhere Adel, der es mit seinem Vorgänger, dem entsetzten Heinrich von Plauen hielt, tödtlich gehaßt; Baysen aber war im Dienste dieses Hochmeisters gewesen, der ihn in einer auf der königl. Schloßbibliothek befindlichen Urkunde familiarem nostrum et mensae nostrae praecisorem nennt, und zur Eincassirung von 25419 Nobeln nach England sandte. Dieses Ansehen, worin Baysen bei dem entsetzten Hochmeister von Plauen gestanden, schafte ihm vielleicht seinen in der Folge so mächtigen Anhang. Er war nach Plauens Fall nicht gleich zur Gegenparthei übergetreten, sondern hatte lieber sein Vaterland verlassen; die Thaten, welche er außerhalb demselben verrichtet, hatten die Achtung seiner Feinde gegen ihn vermehrt; nur da man ihm seine Geliebte entzog, konnte er sich zur Rückkehr in sein Vaterland entschließen. Hier erschien er, ausgerüstet mit den Zeugnissen seiner Thaten, als ein vom Orden unwürdig behandelter edler Mann. Jede Gute, Rechtschaffene, selbst aus Küchmeisters Parthei, fühlte Theilnahme, und selbst kleine armselige Wichte, die gerne dem Großen nachäffen und sich seiner Freundschaft rühmen, schmiegten sich aus diesen Gründen ihm an. Wer aber noch das, dem freilich harten und despotischen, aber doch auch in der That großen, Heinrich von Plauen zugefügte unwürdige Betragen fühlte, bei dem erweckte Baysens Anblick die halb entschlummerte Erinnerung, und

ließ in ihm Plauens Rächer, wenigstens eine Stüz-ze seiner gesunkenen Parthei, zum voraus ahnen. Daher auch die Geschwindigkeit, womit er sich empor-schwang, indem er Geheimerrath des Hochmeisters wurde; aber auch nach Entstehung des preußischen Bundes erklärte er; da er mit dem Gebiete Osterrode den Bund unterzeichnete: daß „wolte der Herr Hohmeister Land vnd Stedte verunrech-ten, so wil er von seinem Rahte tret-ten, vnd bei Landen vnd Stedten vnd ihren sachen bleiben.“

Dieser Bund wurde am Montage nach Judika 1440 von Preußens Adel und Städten geschlossen, nachdem alles dazu längst vorbereitet war. Er soll-te dazu dienen, die Stände bei ihren Privilegien gegen Gewalt und Unrecht zu schützen. Es ist unleug-bar, daß der Orden, seit der Erfindung des Geschüz-zes und Schießpulvers, und da er nicht mehr um St. Mariens willen, sondern nur um Sold-Kämpfer erhalten konnte, durch Niederlagen zur Anstrengung seiner äußersten Kräfte gezwungen, diese Privile-gien zur Vermehrung seines Einkommens nicht sel-ten verletzte. Bei den Unterthanen aber war auch durch einen Blick auf Deutschlands Adel und Polens aristokratische Beherrscher ein Wunsch nach ähnlicher Freiheit entstanden. Die großen Städte hatten durch ihre Verbindung mit dem hanseatischen Bunde, und durch Kenntniß der reichsstädtischen Verfassung, einen gewissen republikanischen Geist angenommen, der sich auch auf die kleinern Städte und das platte

Land verbreitet hatte. Preußens sämmtliche Einsassen deuteten nun, hiedurch angetrieben, ihre in der That große Privilegien so weit aus, daß der Orden, der, ohne selbst zu Grunde zu gehen, diese Deutungen nicht einräumen konnte, ihnen unaufhörlich widerstand, und dadurch die mehresten der Klagen über Gewalt und Unrecht erzeugte.

Bei der Schwäche des Ordens und den darin herrschenden Factionen, fiel es dem Bunde nicht schwer, seine Absichten durchzusetzen. Hierunter gehörte im Jahr 1440 der große Gerichtstag, auf welchem die Abgeordneten der Geistlichkeit, des Ordens und der Stände, die gemeinschaftlichen Beschwerden untersuchen und abthun sollten. Hier trat nun Johann von Baysen als Kläger auf. Ein fischreicher See, der zu seinen Gütern gehörte, gränzte ans Bischofthum Ermland. Der Bischof, damals Franz Kuhschmalz, ein erklärter Freund des Ordens, maaßte sich die Fischerei auf diesem See an, und den darüber entstandenen Rechtsstreit entschied der Hochmeister zum Vortheil des Bischofs. Jetzt brachte Baysen seine Klage über das erlittene Unrecht vor den allgemeinen Gerichtstag. Der Hochmeister, der einen solchen Mann nicht gerne an der Spitze der Kläger sehen wollte, ihn auch auf alle Weise zu besänftigen wünschte, bot ihm den doppelten Werth des Sees zu seiner Entschädigung; allein Baysen wollte nicht Geschenke, sondern nur sein rechtmäßiges Eigenthum, nichts mehr, aber auch gerade nichts anderes als dieses, war

seine Forderung, um den Mächtigen zu überzeugen, daß er den Schwächern nicht ungestraft drücken oder plündern dürfe. Er bestand folglich auf seiner Klage, und der See ward ihm zugesprochen.

So standhaft Baysen hier handelte, so sehr er sich als Gegner des Ordens bewieß, so war er doch kein Beförderer der Zwietracht und kein Anhetzer des verführten Haufens. So lange Conrad von Erlichshausen, ein weiser Hochmeister, Preußen beherrschte, verhinderte Baysen den Ausbruch aller Feindseligkeit, wurde Vermittler bei den Streitigkeiten des Ordens und der Stände, und bewirkte selbst von den letztern für den Orden manche Geldbewilligung. Aber nach Conrads Tode ward sein Vetter, Ludwig von Erlichshausen, zum Hochmeister ernannt, der keinen andern Wunsch hegte, als Preußens Einwohner der uneingeschränkten Herrschaft des Ordens zu unterwerfen.

Alle Mittel bot man auf, den Bund zu untergraben; das Vehm- oder heimliche Gericht ward gegen die Verbündeten in Anregung gebracht; die Geistlichkeit erklärte den Bund für eine den Gesetzen, der Religion und der Kirche entgegenlaufende Verbindung. Man zitterte damals vor dem heimlichen Gerichte, — gefürchtet ward die Geistlichkeit, weil sie, wie das Concilium zu Costniz bewieß, sich durch Scheiterhaufen zu rächen wußte: beides aber achtete der Bund nicht.

Nun versuchte der Orden den Kaiser und das Reich gegen den Bund aufzuwiegeln; der aber auch

seine Gesandten an den kaiserlichen Hof schickte. Diese wurden insgesammt in Mähren aufgefangen, nur Gabriel von Baysen, der Bruder Johannes, schlug sich durch, und mit Wunden bedeckt kam er zu Wien an, um den festgesetzten Termin in Sachen der Verbündeten nicht zu versäumen. Der Kaiser, vom Orden gestimmt, war dem Bunde entgegen; es war zu befürchten, daß viele Fürsten hiedurch in dem Beschlusse gestärkt werden könnten, dem Orden beizustehen, und dieser, wenn er mit Gewalt seine Absichten durchsetzen sollte, schrecklich gegen die Verbündeten wüthen würde; und dennoch wankten sie nicht. Vielmehr entschlossen sie sich, dem Orden einen Absagebrief zu schicken, und Johann von Baysen war derjenige, der unter diesen Brief sein Rittersiegel, neben dem Stadtsiegel von Thoren aufdrückte. Am 6ten Februar 1454, dem nämlichen Tage, an welchem der Hochmeister den Absagebrief erhielt, wurde schon das Ordensschloß zu Thoren auf die nämliche Weise erobert, wie einst die Thabaner, unter Anführung des Pelopidas, Kadmea einnahmen. Die Söhne der Bürger begaben sich in Mädchenkleidern in die Burg, zogen die unter den Kleidern verborgenen Waffen hervor, überfielen die Besatzung, und gegen Morgen verkündete ein Feuer auf dem höchsten Schloßthurme den übrigen Verbündeten den glücklichen Fortgang ihrer Unternehmung. Bald stiegen ähnliche Feuer von den Thürmen der benachbarten Ordensschlösser empor, denn überall siegten die Bürger; und bald

hatte der Orden von seinen vielen in der damaligen Zeit furchtbaren Festungen, die von seinen Brüdern, den tapfersten und am besten disciplinirten Kriegern des Zeitalters, vertheidigt wurden, nur noch die drei Schlösser zu Coniz, Stum und Marienburg übrig.

In diesem Zeitpunkte gingen die Verbündeten mit einander zu Rathe: ob sie einen Freistaat bilden, oder sich dem Schutze eines Königs unterwerfen sollten. Der Adel, der in einem jeden Freistaate verliehrt, aber als Stütze der Monarchie in einem Königreiche geachtet wird, wußte es so einzuleiten, daß man den König von Polen zum Oberherrn wählte. Johann von Baysen war an der Spitze der preußischen Gesandten, und führte das Wort; und obgleich der König von Polen mancherlei Bedenklichkeiten hegte, ob er gleich die Macht Deutschlands und des Ordens scheute, auch manche seiner Räthe, durch das Geld des Ordens gewonnen, Einwendungen machten, so wurde er doch, durch des von Baysen lakonischen Vortrag, der sich, im Falle einer Weigerung, sogleich an den König von Ungarn zu wenden erklärte, das Anerbieten der Preussen anzunehmen bewegt, und, bei Einrichtung der preußischen Staatsverfassung, Johann von Baysen zum Gubernator von Preußen ernannt. Dieser war hiedurch völlig Vicekönig von Preussen geworden; denn der König sagt, in dem Privilegio, welches er den Preußen gab: daß, in Abwesenheit des Königs, der Gubernator in al-

len Dingen zu handeln und zu entscheiden berechtigt sey.

Wir wollen jetzt betrachten, was Baysen in seiner neuen Würde that. Der Orden ermannte sich, bekam Beistand aus Deutschland, schlug die Polen, machte wichtige Eroberungen in Preußen, so, daß in den ersten zwei Jahren des dreizehnjährigen Krieges das Glück völlig auf die Seite des Ordens getreten zu seyn schien. Selbst in den folgenden Jahren siegte deutscher Muth und Standhaftigkeit über die großen Heere der Polen, denen beinahe keine Eroberung eines Schlosses gelang. Hingegen der Orden war oft glücklich; seine Eroberungen und seine Anhänger mehrten sich, besonders da Priester und Mönche mit dem Orden gemeinschaftliche Sache machten und die Zahl seiner Anhänger in den Beichtstühlen zu mehren suchten. Der Orden fand hiedurch selbst in dem republikanischen Danzig Eingang; häufig entstanden Empörungen, einzelne Städte ergaben sich, überall zitterte der Schwache für seine Seeligkeit; aber der Bund lachte des päpstlichen Bannfluchs, den kein Geistlicher in Preußen zu publiciren wagte. Selbst nach einigen Jahren, da ein päpstlicher Legat, Hieronymus Bischof von Creta, die Verbündeten als mit dem Bann belegt betrachten wollte, gingen sie so weit, in der Kirche, in Gegenwart der geistlichen Herrn, sich der Orgel und Glocken zu bemächtigen, und, wegen eines über den Orden erhaltenen Vortheils, ein: „Herr Gott dich loben wir" anzustimmen. Der Le-

gat verließ vor Aerger Kirche und Brzescz, als den zu Friedensunterhandlungen bestimmten Ort, und gab dem Hochmeister voll Entsetzen Nachricht von diesem Vorfalle, und dem hiedurch an dem Papste und seinem Legaten verübten Frevel.

Wo die Verbündeten ihre Absichten durchsetzten, geschah es durch den Muth der Preußen und der deutschen und böhmischen Söldner. Diese Söldner widmeten ihre Dienste dem Orden oder den Verbündeten, so wie sie am besten bezahlt wurden. Die Polen gaben kein Geld zum Kriege, und es gehört nicht wenig dazu, Bürger, die ganz kaufmännisch dachten, und den Adel, der ohnehin schon Kriegsdienste leistete, zur Auftreibung wichtiger Kriegskosten zu bewegen.

Johann von Baysen brachte indeß die Städte dahin, daß sie die Abgaben nach einem gewissen Verhältnisse unter sich repartirten, und das ganze Land ließ sich die größten Auflagen gefallen. Es wurde nämlich der den Kaufleuten so gehässige Pfundzoll erlegt, Lebensmittel, Getränke und Kaufmannsgüter versteuert; außerdem mußte jeder von seinem Gewerbe eine Abgabe entrichten, und wer Capitalien ausstehen hatte, mußte einen Theil der Zinsen abgeben. Einigen Ersatz schaffte Baysen den Städten, indem er ihnen die königl. Einkünfte verpfändete, auch den König von Polen dahin bewegte, einen großen Theil der ehemaligen Ordensdomainen den Danzigern einzuräumen. Da nun auf diese Weise die Verbündeten Geld er-

hielten, woran es dem Orden völlig gebrach; ja da am Ende der König von Polen die Schlösser, welche der Orden seinen Söldnern verpfändet hatte, für 436,192 ungarische Gulden einlößte, wozu die Verbündeten beinahe die ganze Summe hergaben: so konnte man leicht voraussehen, daß Geldmangel den Orden zum Frieden zwingen würde. Diesen erlebte Johann von Baysen nicht, indem er im Jahr 1461 starb; allein unter seinem Bruder, Stibor von Baysen, wurde endlich jener Friede geschlossen, der Preußen den Polen unterwarf.

Daß Baysen einer der größten Männer seines Zeitalters war, daß er eine der wichtigsten Staatsveränderungen durchsetzte, und zwar mit einer Klugheit und Standhaftigkeit, die seinem Kopfe Ehre machen: dieß kann Niemand verneinen; nur traurig bleibt es, daß diese Staatsveränderung Jahrhunderte hindurch einen großen Theil unsers Vaterlandes unglücklich machte. Lengnich, in seiner Geschichte Westpreußens unter polnischer Oberherrschaft, zeigt uns beinahe auf jeder Seite, wie die Polen Preußens Privilegien mit Füßen traten; das einzige Danzig, das auch viel Ungerechtigkeiten erdulden mußte, gewann durch seine glückliche Lage und seinen freien Handel. Allein der anfangs so sehr emporgehobene Adel verlohr alles Ansehn, da Aemter und Würden bloß an Polen vergeben wurden. Nach Lengnichs Zeugniß hemmte Geld und Ansehn den Lauf der Gesetze, der gemeine Mann sank zum polnischen Leibeignen herab, Fleiß und

Arbeitstrieb entwichen, nebst den Wissenschaften, der Duldung und der Denkfreiheit, aus dem unglücklichen halb verödeten Lande, das sich nur seit dem Zeitpunkte wieder zu heben anfing, da es, mit Ostpreußen verbunden, den Schutz guter Monarchen und weiser Gesetze genießt.

4.

Ueber den gemauerten Pfeiler beim Dorfe Kehl, ohnweit Angerburg, zur Erläuterung mancher Teufelsgeschichten.

So manche Chronikenschreiber, denen wir Glaubwürdigkeit nicht absprechen, und in deren Treue wir, in sofern sie uns Begebenheiten erzählen, von welchen sie Augenzeugen waren, keinen Zweifel setzen, werden doch in dem Falle, wenn sie uns berichten, daß der Teufel Personen, die sich ihm mit Leib und Seele verschrieben hatten, auf die schrecklichste Weise getödtet habe, nicht der geringsten Aufmerksamkeit werth geachtet. So wenig wir die von ihnen angezeigten Ursachen der Begebenheit glauben können, so wenig verdient doch die Begebenheit selbst als völlig falsch verworfen zu werden. Oft lag bei solchen Geschichten ein Meuchelmord zum Grunde, und der Meuchelmörder, welcher den Ermordeten nun zum Gegenstande des allgemeinen Abscheues machte, verhinderte hiedurch zugleich jede Untersuchung. Oft aber veranlaßten auch physikalische Gründe das schreckliche Ende solcher Menschen; und

was man damals nicht anders als aus übernatürlichen Gründen erklären konnte, ist durch unsre jetzigen Fortschritte in der Naturkunde erklärbar geworden.

Um die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand rege zu machen, liefre ich hier eine Nachricht von der Gedächtnißsäule beim Dorfe Kehl, setze die eignen Worte des Chronikenschreibers her, welcher damals lebte, und gründe auf die Nachrichten der beiden Zeitgenossen, des damaligen königsbergischen Hospitalpredigers Caspar Henneberger, und des Pfarrers zu Angerburg Vincenz Barfuß, die physikalische Erklärung dieser schrecklichen Begebenheit.

Wir haben hier in Preußen noch verschiedene Gedächtnißsäulen, wie in der capornschen Heide, bei Rudau und Ostrocolla. Diese wurden durch historische Dissertationen näher beschrieben, deren Uebersetzungen man im erläuterten Preußen findet. Allein, der gemauerte Pfeiler bei dem Dorfe Kehl war ganz vergessen, bis der, um die preußische Geschichte sehr verdiente, Kriegsrath Ludwig Reinhold von Werner, im Jahr 1744 eine Schrift darüber drucken ließ, die, so wie seine zweite über diesen Gegenstand in den königsbergischen Frag- und Anzeigenachrichten vom Jahr 1748 gelieferte Abhandlung, äußerst selten geworden ist.

Der Pfeiler steht ohnweit dem Dorfe Kehl auf dem Felde, neben einer kleinen Anhöhe, ist von Ziegeln, oben spitz, wie ein ablaufendes Dach, ge-

mauert, ungefähr funfzehn Fuß hoch, und jede Seite ist 6 Fuß breit. Alle vier Seiten sind einander völlig gleich, und haben in der Mitte der Höhe eine Vertiefung, ungefähr von der Dicke eines halben Ziegels. Neben dem Pfeiler stand eine Linde, die man aber, da sie ausging, wieder anzupflanzen unterließ. Das Dorf Kehl hatte die Verpflichtung, den Pfeiler im Stande zu erhalten, und die Nachrichten, welche man davon in unsern Geschichtschreibern findet, sind folgende:

„Zur Keelen, eine halbe meylen von Angerburg am See gelegen, da haben Anno 1564 vier personen, so zuuohren mit einander verdechtig gewesen, auf der vnschuldigen Kindleintag, Gebrantenwein zu hauff gesoffen, wie denn solche Leut gemeiniglich auf die heiligen tage, zuthun pflegen, haben sich darnach in ein kleines Heußlein, wie die Polen haben, so von Holtz vierkantig gesezt, vnd ein einfallendes Schlos gehabt, vnd der einen Magt Bruder, so ein Schmidt alda ist, zugehörig, heimlich verschloßen, vnd den Schlüßel mit sich hineingenommen, ihre vnzucht darinnen zu gebrauchen. Aber es hat sich der Teufel auch nicht lang geseumet, vnd zwyen personen, so im winkel ihre vnzucht getrieben, erstlich die Helser ab vnd vmgedrehet, die Paul vnd Gertraudt geheisen: Als die anderen zwo, so Benedict vnd Rosa genannt, vnd ihre vnzucht hart darbey, neben einer Bierthonnen, gegen der Thür vber auch gebraucht, solches gesehen, hat der Benedict zur Thür hinaus gewolt, den hat der Teufel

zurüke gezogen, das die Haut von der Hand, am Schlos ist kleben blieben, ihm auch den Hals entzwey gebrochen. Der Rosa aber, nicht allein den Hals entzwey, sondern auch den ganzen Leib verbrant, von Beinen bis an die Brust, das kein fleisch noch eingeweidt ist geblieben, das fett von ihr (denn sie eine völlige Magdt gewesen) ist in die Erden geflossen, das, da man doch Knie tief gegraben, gleichwol das Ende vom fetten, noch nicht hat finden können, hat so grausam vbel gestunken, das nicht darvon zu sagen ist. Solches, wie es auf den Donnerstag geschehen, hat man nicht gewust wo sie geblieben, etzliche haben gemeinet, sie weren zuhauff hinweg gelauffen, doch sein die Raben und Kreen, da vmbgeflohen vnd greßlich geschrien, das man vermuttung gekrigt hat, es müsse nicht recht zugehen. Auf den Sontag hernach, hetten beider Megde Brüder gerne vom Bier getrunken, vnd nach dem sie den Schlüssel, lang vergebens gesucht, haben sie die Thür mit einem langen Baum aufgelaufen, als sie die so jemmerlich da liegent gewar worden, ist sie ein heftiges grawen ankommen, sein mit grestem Geschrey, Forcht und zittern daruon gelauffen. Es hat auch der Teufel ihnen mit einer Paudel nachgeworfen, doch keinen troffen, sondern vber ihnen hinweg an Zaun. Solches ist bald, nicht allein im Dorffe, sondern auch zur Angerburg vnd an andern örtern mehr, erschollen, das also viel Volks dahin komen, diese erschrekliche Cörper zusehen, den ihnen die Helfer so gar entzwey gewesen, das sie nur ein we-

nig mit der Haut noch haben gehalten, so ist die Rosa so gar verbrant gewesen, das man sie hat müssen mit einem Laken aufheben, vnd mit den andern Cörpern in ein Gebrůch schleppen vnd verscharen. Es sind aber hernacher viel Leut, auch vom Adel den Ort zubesehen, dahin geraysset. Das hat die Bawren verdrossen, haben das Heußlein hinweg wollen bringen, vnten gar los gemacht, grosse Beume vnter gebracht, aber gar nichts bewegen können, so ist sie auch eine solche Forcht ankommen, daß sie die Beume haben liegen lassen, vnd daruon gegangen, wie ich die Beume sampt dem Heußlein, noch Anno 1573 alda gefunden vnd gesehen habe. Man hat auch diesem erschreklichen Exempel, auf der Landtstrassen, so nicht weit von diesem Dorffe gehet, ein Gedechtnis oder Gebewde lassen machen, vierkantig, daran man auf vier sprachen, als Lateinisch, Deutsch, Littawisch vnd Polnisch hat schreiben wollen lassen, kürzlich diese erschrekliche Historien, zubedenken, sich vor solchen Sünden, so in diesem Lande gemein, zuhůten." Henneberger Erclerung der pr.gräß. Landtaffel p. 166.

Eine ähnliche abgekürzte Nachricht findet man in der handschriftlichen Chronik, welche auf der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg, unter dem Namen der heilsbergischen Chronik, aufbehalten wird. Die nämliche Begebenheit wird auch, mit etwas abweichenden, aber unbedeutenden Umständen, in einer besondern Schrift erzählt, die von

dem Pfarrer Barfus zu Angerburg, unter folgendem Titel herausgegeben wurde:

Vera historia de calamitoso et horrendo quatuor personarum interitu furoribus diabolicis e medio sublatarum, quae accidit in pago Kaehl Borussorum. Conscripta a Vincentio Barfus, Inferiore Pannonio. Dantisci typis Iac. Rhodi. anno MDXCIII. 4to.

Der Verfasser sagt darin: daß Marggraf Albrecht, sobald er diese Begebenheit erfahren, dem Lorenz Roch (Amtshauptmann zu Angerburg) und Valerius Fidler (Dr. der Arzneigelahrheit und Prinzenhofmeister) den Befehl ertheilt, diese Begebenheit zu beschreiben. Sie wurde auf die Säule gemalt und folgende Inschrift darunter gesetzt:

Bis duo luce sacra, Veneris quae iunxerat ardor,
Hic mulciber notauit orco corpora,
Laude pudicitiae spoliata ambustaque fumo,
Post tres dies protraxit hinc vicinia,
Nec quis credat adhuc tacitam consumere flammam
In abditio legi Dei contrarios,
Quod sit casta Deo mens, caste hinc disce viator,
Poena vagae monitus hac libidinis.

Von dem Gemälde und der Inschrift sind jetzt keine Spur, indeß scheint der Kriegsrath v. Wer=

ner, welcher zwei Abhandlungen über diese Gedächtnißsäule schrieb und in der ersten Abhandlung diese Begebenheit bezweifelte, solche in der zweiten, nachdem er die Schrift des Barfus kennen gelernt, als wahr anzunehmen; nur hält er sie nicht für eine Wirkung des Teufels, sondern des Blitzes.

Im preuß. Archiv befindet sich eine Abhandlung über diesen Gegenstand, worin der Verfasser äußert, daß die Säule ihren Ursprung wahrscheinlich durch eine kriegerische Begebenheit erhalten habe, weil es sich nicht glauben ließe, daß man, wegen einer so schändlichen Sache, ein solches Denkmal errichtet habe. — Es läßt sich aber nicht beweisen, daß an diesem Orte eine große blutige Schlacht geliefert sey; dagegen ist das Zeugniß des Henneberger's, eines Zeitgenossen, und des Barfus, der kurze Zeit darauf lebte, so wie schon die Herausgeber des Archivs bemerkten, von Wichtigkeit. Daß aber die Errichtung eines solchen Denkmals, zu den Zeiten des Marggrafen Albrecht, kein Verstoß gegen Sitten und Denkungsart des Zeitalters war, läßt sich dadurch beweisen, daß man auch in Deutschland, wegen schlechter und niedriger Handlungen, an öffentlichen Orten Schandgemälde aufstellte.

Es sey mir erlaubt, eine besondere Erklärung dieser Begebenheit herzusetzen. Wirkung des Teufels kann sie nicht seyn, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht des Gewitters; denn keine der Nachrichten erzählt etwas vom Gewitter, und der

Ausdruck des Barfus: aëris inclementia, scheint wohl nur auf einen Sturm zu deuten. Auch ereignete sich die ganze Begebenheit im Winter, in einer Jahreszeit, worin die Gewitter äußerst selten sind. Barfus aber erzählt uns, daß die wollenen und leinenen Kleider der getödteten Personen unbeschädigt geblieben; da bekanntlich aber Wolle und Leinen unter die Nichtleider gehören, so kann vielleicht Elektricität diese ganze Begebenheit veranlaßt haben.

Der Präbendar zu Verona, Joseph Bianchini, gab über den Tod der Gräfin Cornelia Zangari und Bandi, der am vierten April 1731 zu Cesena erfolgte, eine besondere Schrift heraus, welche diese Sache sehr erläutert. Die Gräfin, eine Dame von 62 Jahren, war den Tag hindurch gesund gewesen, klagte gegen Abend über Trägheit, und legte sich zu Bette, worin sie sich noch drei Stunden lang mit Gebet und Gespräch beschäftigte. Sie blieb hierauf allein, und da sie nicht zur gehörigen Zeit erwachte, öffnete das Kammermädchen ein Fenster, und erblickte nun, vier Fuß weit von dem völlig unbeschädigten Bette, die beiden Füße der Gräfin, mit den darüber gezogenen Strümpfen, bis an die Knie unbeschädigt. Zwischen diesen lag der Kopf, wovon das Gehirn, der hintere Schädel und das Kinn zu Asche gebrannt war; unter diesem fand man drei schwarz angelaufene Finger. Der übrige Theil des Körpers war in Asche verwandelt, welche, wenn man sie in die Hand nahm,

eine stinkende und klebrichte Feuchtigkeit zurückließ. Der Boden der Kammer war mit einer klebrichten Feuchtigkeit bezogen, welche sich nicht fortbringen ließ. In der Luft flog ein feiner Ruß, welcher die in der Kammer und den benachbarten Zimmern befindlichen Gegenstände bedeckte, durch welche sich auch der üble Geruch verbreitete.

Mehrere Beispiele von ähnlichen Todesarten findet man im ersten Bande des hamburgischen Magazins; und vor wenig Jahren erzählte das Giornale d' Italia, daß ein Geistlicher, unweit Pisa, durch eine aus seinem Körper hervorgebrochene Flamme, in Gegenwart verschiedener Personen, getödtet worden sey. Diese letzte Begebenheit machte die Aufmerksamkeit einiger berühmten Physiker rege, welche hiedurch zu der Meinung bewegt wurden, daß sich die elektrische Materie in einem menschlichen Körper in einem so hohen Grade anhängen könne, daß ihr gewaltsamer Ausbruch zur Zerstörung und Verbrennung desselben hinreiche. Sehr starke Erhitzung, oder überflüßiger Genuß hitziger Getränke, können hierzu die Veranlassung geben.

Wir finden, daß die im Dorfe Kehl getödteten Personen durch einen starken Gang, Genuß des Brandtweins und durch Geschlechtstrieb erhitzt waren. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß in einem Körper ein solcher Ausbruch der elektrischen Materie erfolgt sey und sich auf die übrigen, nicht in dem nämlichen Zustande der Elektricität befindlichen, Personen fortgepflanzt habe; weil bekanntlich jeder

Ueberfluß von Elektricität sich dem nächsten Leiter mitzutheilen sucht, und menschliche Körper, nach den neusten Bemerkungen des Reimarus, zu den vollkommensten Leitern gehören, die den Blitz weit stärker als Bäume und Gebäude an sich ziehen. Die an der Thüre von der Hand hängende Haut blieb deshalb am Schlosse kleben, weil das metallene Schloß, ein Leiter, den positiv elektrischen Körper mit der größten Heftigkeit anzog und nachher wieder abstieß; und so kann man auch alle übrigen Umstände leicht erklären.

Diese außerordentlichen Wirkungen der Elektricität erläutern uns folglich die Erzählung der Chronikenschreiber, die von denjenigen Personen, deren Körper man auf ähnliche Weise verstümmelt und verbrannt antraf, die Nachricht hinterließen, daß sie mit bösen Geistern im Bunde gestanden, von diesen, nach Beendigung des Contracts, abgeholt und auf die schrecklichste Art zu Tode gemartert worden. Man vergleiche damit hin und wieder die Umstände: wie man oft in den Zimmern, wo sich dieses zugetragen, schreckliche Flammen gesehen, und doch nichts von den Mobilien verbrannt gefunden habe; man bedenke ferner, daß Nachrichten dieser Art oft von Männern aufgezeichnet worden sind, in deren Glaubwürdigkeit wir sonst keinen Zweifel setzen, und bei denen sich kein Grund argwöhnen läßt, der sie zur Täuschung ihrer Nachkommenschaft verleitet haben könnte, und wir müssen geneigt werden, einer natürlichen Erklärung dieser schrecklichen Begebenhei-

ten beizupflichten. Wer übrigens diese außerordentlichen Wirkungen der Elektricität, nach den Versuchen, die er mit seiner Elektrisirmaschine im Studirzimmer angestellt hat, für zu groß hält, der erinnere sich an die schrecklichen Donnerwetter und Erdbeben, die ganze Provinzen verheerten, und man wird sodann wenigstens nicht läugnen, daß eine außerordentliche Anhäufung von Elektricität in einem menschlichen Körper, durch das Zusammentreffen vieler, wiewohl höchstseltener, Umstände veranlaßt, auch dessen ganze Zerstörung hervorzubringen vermögend sey.

5.

Einige Bemerkungen über das Vehmgericht, nebst Beiträgen zur Geschichte desselben.

Das Vehmgericht, sonst auch das heimliche Gericht, zuweilen auch die heilige Vehm genannt, ist eine sonderbare Erscheinung in der Geschichte. Es trit auf, ohne daß wir seinen Ursprung bestimmt angeben können, und erregt Furcht und Schrecken. Seine Mitglieder, Freischöppen und Freifrohnen versammlen sich unter dem Vorsitze des Freigrafen an allen Orten, dafern sie nur heimlich und hehr sind, z. B. in unterirrdischen Gängen, Thürmen, verfallenem Gemäuer, selbst in Wäldern unter freiem Himmel, gewöhnlich um Mitternacht. Alle sind schwarz gekleidet und vermummt, und erkennen sich nur durch geheimnißvolle Worte und Zeichen. Sie sind Männer aus allen Ständen, durch fürchterliche Eidschwüre an einander gefesselt, und nichts mildert den im Freigericht oder Freigehege erfolgten Ausspruch. Die heimlichsten Verbrechen werden hier ausgespäht. — Tod von unbekannter Hand ist gewöhnlich die Strafe. Die Ladungen vor ihr Gericht, jeder Schritt, den sie thun, ist feierlich und geheimnißvoll. Die

Zeitgenossenen beben vor dieser Gesellschaft und glauben etwas Uebernatürliches in den Verhandlungen derselben zu erblicken. Daher wagte es auch beinahe Niemand, den Unternehmungen dieser furchtbaren Verbündeten zu widerstehen, zumal da sie unter kaiserlicher Vollmacht und dem Schutze geistlicher und weltlicher Fürsten, ihrer Stuhlherrn, die Gerichtsbarkeit verwalteten. Auffallend ist das Gemische unter den Mitgliedern: edle gute Menschen, selbst Männer vom ersten Range, aus Begierde das Gute zu befördern und das Laster zu strafen, sind hier oftmals mit Bösewichtern, die so gern das Werk der Finsterniß treiben, zusammengepaart; und die geheime Verbindung wird daher, so wie es Denkungsart und Stimmung der Mitglieder mit sich brachte, den Nebenmenschen oft nützlich und oft auch wieder im höchsten Grade verderblich. In unsern Tagen erneuerte Göthe, durch die schaudervolle Scene im Götz von Berlichingen, das Andenken dieses Gerichts. Der Verfasser des Herrmann von Unna, der bei allen Mängeln dennoch mehr Aufmerksamkeit verdient, als viele unserer beliebten Romane, benutzte das heimliche Gericht zu einigen interessanten Situationen, und vor kurzem hat Huber durch ein Trauerspiel, welches den Namen des heimlichen Gerichts führt, bei manchem die Sache wieder rege gemacht; denn selten erscheint jetzt ein Ritterroman oder Ritterschauspiel, worin nicht auch das heimliche Gericht einen wichtigen Antheil hätte.

Die Geschichte desselben auseinander zu setzen, ist hier nicht meine Absicht; Marquard Freiher, den Göbel zu Regensburg im Jahr 1762 wieder neu herausgab, und vor kurzem noch Hütter und Kopp, lieferten hierüber genug zur allgemeinen Befriedigung: aber vergessen dürfte vielleicht so manches Aktenstück werden, welches hier in Preußen versteckt liegt (und doch vielleicht manches bei dieser dunkeln Sache erläutern könnte), wenn nicht das Andenken daran aufs neue rege gemacht würde. Die archivalischen Nachrichten, welche ich hier benütze, sind größtentheils noch aus jenem Ueberreste vom Archive des deutschen Ordens, welches auf der Schloßbibliothek zu Königsberg aufbewahrt wird; und um des Zusammenhanges willen ist einiges aus Preußens Chronikenschreibern hinzugefügt.

Der deutsche Orden hatte kaiserliche und päpstliche Privilegien, daß keiner seiner Glieder oder Untersassen vor fremden Gerichten stehen dürfte; aber da bald nach dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts der Orden mit seinen Ständen in heftige Streitigkeiten gerieth und die letztern sogar einen Bund zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame schlossen, so wurde von ihnen die Rechtspflege des Ordens im Auslande verschrieen, über Gewalt und Unrecht, so wie über verweigerte Rechtspflege manche Beschwerde geführt, und hiedurch dem Vehmgerichte, welches immer seinen Gerichtsbezirk auszudehnen strebte, die Gelegenheit verschafft, auch in Preußen thätig zu werden. Von den Zeiten Paul Rußdorfs

an, waren öftere Ladungen von einheimischen Klägern an Einheimische durch die Freistühle ergangen, davon Caspar Schütz in seiner Historia rerum Prussicarum einige spätere Beispiele mitgetheilt hat. Es war freilich schon die Reformation dieser Gerichte *) entworfen und lautbar gemacht; allein nach der angewiesenen Einschränkung selbst, waren sie noch immer berechtigt, Ladungen ergehen zu lassen; wenn nämlich der Kläger vorgab, daß ihm das Recht in seinem Lande verweigert würde. Doch, anstatt sich erst bei dem Gerichte des Landes, wohin er gehörte, zu erkundigen, fielen die Freischöppen gleich mit gebieterischen Ladungen ins fremde Land. Kaum hatte der Hochmeister Conrad von Erlichshausen die Regierung angetreten, so fand er eben in den Jahren, da Kaiser Friedrich die Reform der Freistühle durch den Erzbischof zu Mainz ausgehen ließ, **) für nöthig, gegen den Kaiser über die Zu-

*) Reformation des Freyen vnd Heimlichen Gerichts, vnd der Heimlichen Achte, in Westphalen, wie vnd welchermassen nun hinfürter dieselbige nach altem Gesatz vnd herkommen ordentlich gehalten, vnd Freygraffen vnd Schöpfen gemacht werden sollen. Durch etwan den Ehrwürdigen Dieterich Ertzbischof zu Cöln vnd Churfürsten zu Arosperg gemacht, vnd Hochlöblichster vnd milter gedechtnuß Herrn Siegmunden, Römischen König, confirmiret vnd bestettiget, 1439. in die Conversionis Paulli.

**) Reichsarchiv und Abschiede; Maynz 1615. S. 17.

dringlichkeit eines Freigrafen Mangold Beschwerde zu führen. Dieser hatte auf die Anklage eines unstäten Menschen den ganzen Orden und vier Städte des Landes in einer harten Ladung zur Rede gesetzt. Der Kaiser fand auch diesen Angrif so widerrechtlich und seiner Instruction so entgegen, daß er den Hochmeister durch ein unverzögertes Mandat gegen den Freigrafen Mangold, das an alle deutsche Fürsten und Herren gerichtet war, befriedigte. *)

Der Hochmeister aber hielt sich und seinen Orden hiedurch noch nicht gegen die Anmaßungen der Freistühle gedeckt, sondern suchte sich auch noch einen päpstlichen Freibrief zu erwerben, den er am 31 Mai 1447 erhielt. **) Dieses sicherte noch nicht die Unterthanen des Ordens, und sie baten daher auf dem Landtage zu Marienburg 1448, wie es uns Schütz Fol. 155 b. erzählt, den Hochmeister, sie durch kai-

*) Copia unsers allergnedigsten Herrn, Römischen Königes in deme her allen Hrn und Fürsten widerrufst und schreibt Mangolden des Freygrafen seyn Ungerechte, das her gethan hat obir unsern Herrn Homeister seynen Orden und all die Seynen. Auf der königl. Schloßbibliothek zu Königsberg N. 15. auf Pergament.

**) Bulla absolutionis Mgstri et fratrum ordinis a vetitis iudiciis Westfaliae vulgo Freigrafen dictis. Auf der königl. Schloßbibliothek zu Königsberg L M. 566.

serliche und påpstliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen des heimlichen Gerichts zu vertheidigen. Der Hochmeister war hiezu bereit; da aber die Sache nicht so geschwind abgemacht werden konnte, so machten die Stånde selbst auf diesem Landtage den Schluß: „Wer den andern außer Landes in das freie heimliche Gericht lůde, und keinen glaubwůrdigen Beweis håtte, daß ihm hier in diesem Lande das Recht verweigert und Gewalt wiederfahren wåre, der solle dieses Landes entbehren zu ewigen Tagen; und kåme er ins Land, seines Leibes und Gutes bestanden seyn. Imgleichen, So jemand hier im Lande mit Landrecht oder vor der Herrschaft oder durch ehrbare Personen seine Sachen geendet und entschieden håtte, und dann, nachdem die Sache vollmåchtig von beiden Theilen aus der Hand gegeben wåre, der eine Theil den andern oder seine Berichtsleute mit dem freien Gerichte bekůmmern wollte, der solle auch dieses Landes zu ewigen Zeiten entbehren, nach der vorgeschriebenen Weise.“

Gegen Ende des nåmlichen Jahres kam auch die påpstliche Bulle an, welche die Unterthanen des Ordens von der Gerichtsbarkeit des heimlichen Gerichts befreite *); dieses aber schien selbst hierauf nicht zu achten; denn im Jahr 1449 verklagte Dittrich Lusindorf einige Bůrger in Danzig bei dem Frei=

*) Bulla absolucionis subditorum ordinis a vetitis iudiciis 1448. Auf der kŏnigl. Schloßbibliothek. ebendaselbst.

grafen des Herzogs von Cleve, und obgleich die Gegenvorstellung des Hochmeisters *) auswirkte, daß der Kläger sich vor ein Gericht im Lande stellen mußte, so fand ebenderselbe von neuem Gehör bei dem Freistuhle, als er mit der nach dem Tode des Hochmeisters geführten Untersuchung nicht zufrieden seyn wollte, und es kostete dem neuen Hochmeister, Ludwig von Erlichshausen, im Jahr 1450 wieder eine Gesandtschaft.

Bald nachher schien der Orden selbst die Anmaßungen der Freistühle zu begünstigen, um hiedurch dem preußischen Bunde, welcher mit dem Orden vor dem Kaiser rechtete, eine neue Kränkung zuzufügen; und daher erfolgte im Jahr 1452 ein kaiserlicher Befehl an den Bischof von Camin, daß er Lande und Städte von Preußen wider das heimliche Gericht schützen solle. **)

Es erregt in der That Erstaunen und giebt uns den abscheulichsten Begriff von der damaligen sonderbaren Rechtspflege, wenn man die noch zum Theil auf der königlichen Schloßbibliothek vorräthigen Acten des Prozesses durchläuft, den ein gewisser Hans David damals mit dem deutschen Orden führte. Es verdient wohl dieser Mensch keinen sonderlichen Platz in der Geschichte; es ist auch keine

*) Auf der königl. Schloßbibliothek Fasc. I. Fol. in Arc. maj.

**) Preuß. Sammlung. B. 2. S. 373. folg.

Seltenheit, daß da, wo Prozesse landüblich sind, von Zeit zu Zeit Leute vortreten, die als Thoren oder Betrüger, entweder durch fremdes Einblasen oder durch den Selbstbetrug eingebildeter Ansprüche, mit einer kurzsichtigen Hartnäckigkeit oder mit einer schelmischen Zuversicht, ihre Richter und Gegner zu ermüden wissen: aber eine so lange unermüdete Zerrung eines einzelnen Bürgers, mit seiner regierenden Herrschaft, ist weniger gewöhnlich und zeigt offenbar das Fehlerhafte der damaligen Gerichtsform.

Johann David machte im Anfange der Regierung Paul Rußdorfs eine Schuldforderung an den deutschen Orden, die den Hochmeister und alle, welche diesen Mann und seinen Vater gekannt hatten, sehr befremdete. Sein Vater, der unter dem Hochmeister Michael Küchmeister zu Liebstadt eine Krämerei getrieben und seinen Credit, so lange er lebte, unterhalten hatte, blieb, als er starb, den beiden Ordensscheffern zu Königsberg und Marienburg, welche die kleinen Städte mit Kaufmannswaaren verlegten, eine beträchtliche Summe schuldig. Daher legte der Scheffer in Königsberg auf die nachgelassenen Güter einen Kummer; ein gleiches that auch der Scheffer von Marienburg. Beide stritten nun, wer die nachgelassenen Güter erhalten sollte. Sie wurden dem zuerkannt, der den ersten Kummer gethan hatte, der selbst hiebei noch über 400 Gulden verlohr, und der Scheffer büßte sei-

ne ganze Forderung ein. *) Dennoch machte der Sohn eine Forderung, die nach dem Ausdrucke des Ordens so groß war, daß, wenn in seinen väterlichen Srädtchen alle Häuser verkauft und alle Bürger geschätzt würden, dennoch kaum die Hälfte seiner Forderung herauskäme, und gründete sich dabei auf Verschreibungen, die der Hochmeister, Michael Küchmeister von Sternberg, ausgestellt haben sollte. Nachdem er mit seiner Forderung abgewiesen war, und ihm der Hochmeister selbst die Erlaubniß ertheilt hatte, sein Recht bei einem kaiserl. oder päpstlichen Gerichtshofe zu suchen, so wandte er sich deshalb ums Jahr 1431 an den König von Polen, unter dessen Schutz er damals zu Nessau, Thorn gegenüber, lebte. Der König wandte sich mit einer Fürbitte an den Orden; der Hochmeister versicherte in der Antwort, nichts schuldig zu seyn, und daß er die Verschreibungen, welche Hans David vorzeige, nicht anerkennen könne; wolle er aber seine schon oft untersuchte Sache noch einmal vor den Gebietigern des Ordens prüfen lassen, so würde ihm hiezu ein sicheres Geleit ertheilt. **)

Ob diese Untersuchung wirklich erfolgt sey, läßt sich nicht beweisen, ums Jahr 1435 aber befand sich Hans David sicher zu Danzig, wo er sich mit einer

*) Aus einem Gewerbe an den Grafen von Waldeck. Auf der königl. Schloßbibl. N. 3. Fasc. 1 fol.

**) Auf der königl. Schloßbibl. N. 66. Litt. Msc.

gewissen Barbara Hofenau verheirathete, die er aber, so wie sein etwanniges Gewerbe, verließ und vom Jahr 1440 an sein vermeintliches Recht mit Hülfe des heimlichen Gerichts durchzusetzen suchte. Nachdem er den Bischof von Lüttich, den Grafen von der Mark und mehrere deutsche Herrn in sein Interesse zu ziehen fruchtlos versucht hatte, wurde er von dem Herrn von Cöln (so nannte der Orden den Churfürsten) an den Reinhart von Dalwig verwiesen, der sich seiner Sache in dem Freistuhl zu Freyenhagen annahm. Hier hatte er einen gewissen Paul Frenkelin zum Gehülfen, und der Freigraf gab ihm im Jahr 1441 einen Mahnbrief auf den Hochmeister Paul Rußdorf, auf den Comthur zu Coblenz, Philip von Kedenich, und auf die vier Städte, Thorn, Danzig, Culm und Elbing. Kraft dieses Briefes setzte der Freigraf Mangold den vorgeladenen Beklagten Gerichtstage fest, weil der Orden, nach seinem Ausdrucke, mit dem Schwert, mit Mord und Brand richte.

Der neue Hochmeister, Conrad von Erlingshausen, fand diese Sache so wichtig, daß er sich an den Hof zu Cöln, und auch durch Gesandte an den Kaiser, wandte. Von letzterm erhielt er im Jahr 1442 den angezeigten Schutzbrief gegen den Freigrafen Mangold, dessen Verfahren, als Beleidigung des Ordens und Eingrif in fremde Gerechtsame, für ungültig erklärt wurde.

Johann David suchte jetzt sein Recht zu Dortmund, von da zog er mit einem Geleite des Land-

grafen von Hessen nach Cöln, weil der Kaiser selbst dahin bewegt worden war, die Untersuchung seiner Sache dem cölnischen Hofe aufzutragen, der ihn durch seine Freigrafen und Freischöppen, ungeachtet der Widersprüche des Reinhart von Dalwig, zwei Jahre lang in Kummer legen ließ.

Der Orden hielt sich aber nicht sicher vor den Freistühlen, so lange die Sache nicht vor einem ordentlichen Gerichte entschieden wäre, und deshalb übergab der Kaiser, auf Bitte des Ordens, die Sache dem Marggrafen Jacob von Baden zur Untersuchung und zog solche endlich an sein kaiserliches Gericht, da er im Jahr 1444 an den Grafen und Schöppen des Hohengerichts zu Cöln ein Mandatum inhibitionis ergehen ließ: alle Acta in der Appellation des J. Davids an die kaiserliche Kammer zu senden, und den J. David unter einer Bürgschaft, oder auf seinen Eid, aus dem Gefängnisse zu lassen, damit er sich im angesetzten Termine zu Nürnberg stellen könne; und während der Zeit würde es dem freien Gerichte untersagt, nichts gegen den Hochmeister, besonders in dieser Sache, zu unternehmen. Hans David, der zur nämlichen Zeit eine Citation erhalten hatte, kam nach Nürnberg und begab sich von da nach Wien, wo die Revision seines Prozesses während den Jahren 1445 und 46 fortgesetzt wurde. Die Räthe des römischen Konigs versicherten ihrem Herrn, daß die Beweise Hans Davids auf verdächtigen Briefen und Lügen beruhten, und dieser, statt die Sache durch seine Entscheidung zu enden, gab

beiden Theilen ihre Beweisthümer zurück und verwies sie an den Papst.

Der Orden belangte jetzt den Hans David, Paul Frenkelin und den Freigrafen Mangold zu Rom, wo Hans David das Endurtheil bis ins Jahr 1449 zu verzögern wußte, da er endlich excommunicirt wurde; und im Jahr 1451 verkündigte der Ordenscapellan zu Wien, noch bei manchem Widerspruche, dieses Urtheil, indem er den Prozeß und die Nachricht von der Falschheit der erdichteten Briefe an die Kirchthüren anschlagen ließ. Doch wußte der verbannte und excommunicirte Hans David sich in der Folge noch einigen Anhang zu erwerben, so daß der Orden, um sich zu entschuldigen, dem Grafen Walrabe von Waldeck die Sache nochmals auseinander zu setzen für nöthig hielt.

Wenn man auch gleich in Erwägung zieht, daß Hans David durch seine Klagen, die er mit erheuchelter Aufrichtigkeit vortrug, Mitleiden zu erwerben wußte; wenn er gleich mit seltener Unverschämtheit immer neue Lügen erfand und ein solcher Abentheurer zum Theil auch schon durch seine Seltenheit Eingang findet; so hat doch dieser Prozeß manches Sonderbare an sich. Der mächtige Orden, der überall Comthureien und wichtige Freunde besaß, folglich auch überall Fürsprecher hatte, wurde hier so lange den Chikanen eines unbedeutenden Bürgers ausgesetzt, der ohne Geld und ohne Anhang umher irrte. Allein, dieser Mensch besaß den Schutz der Freistühle, deren Anmaßungen der Orden kühnen Widerstand lei-

stete. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese nun aus Rache die Sache des Hans David zur ihrigen machten und daß Hans David bloß die Maschine war, wodurch das heimliche Gericht dem Orden schwer zu fallen suchte. Dieses wird beinahe Gewißheit, wenn man erfährt, durch welche Mittel der Orden die Sache beizulegen strebte; daß er Geschenke nicht scheute, und selbst drei und zwanzig Freigrafen hiedurch in sein Interesse zog: dieses, und die für die damalige Zeit ungeheuern Prozeßkosten, lernt man aus einer Rechnung kennen, die sich auf der königl. Schloßbibliothek befindet und hier als Beilage erfolgt.

Die Betrachtung dieses Prozesses, dieser Urkunden und so manches Werk, das ich über diesen Gegenstand las, machte oft den Wunsch in mir rege, manche Idee, die lebhaft vor meiner Seele schwebte, deutlich auseinander zu setzen, wenn einst jener frohe Zeitpunkt für mich eintreten sollte, worin ich bloß nach Neigung arbeiten könnte. Dieser ist sehr fern, vielleicht unerreichbar; und daher hier bloß eine oberflächliche Anzeige jener Ideen, die ich bei Bearbeitung dieses Gegenstandes näher auseinander zu setzen dachte. —

Dafern eine heimliche Inquisition jemals gerecht war, so mögen es auch diese Gerichte, in ihrer ersten Entstehung, gewesen seyn, und auch ihren eigentlichen Zweck, in Bestrafung der himmelschreienden Sünden und solcher Verbrecher, die der Strafe des Gesetzes entgangen waren, nicht ganz verfehlt haben;

ja sie können sogar den Mißbräuchen der damaligen Unschuldsproben entgegen gewirkt haben. Ihr Ursprung fällt auch daher in die Zeit der Ordalien und des Faustrechts; die angenommene Meinung, daß Carl der Große ihr Stifter gewesen sey, verdient bezweifelt zu werden, doch war das Christenthum hiezu in gewisser Art die Veranlassung. Es bestand bei den Deutschen nur in Beobachtung kirchlicher Gebräuche — mit dem wahren Geiste des Christenthums waren sie größtentheils unbekannt und lernten doch, sobald sie sich zur Taufe bequemt hatten, durch ihr Verkehr mit andern Völkern, eine größere Anzahl von Bedürfnissen kennen, deren Erwerbung auf rechtmäßigem Wege ihnen nicht anders als äußerst schwer fallen konnte. Daher nahmen unter den Burgundern, Franken und selbst unter den Deutschen, Trunkenheit, Mordlust, Raubsucht, Wollust und Meineide schrecklich überhand, wie gleichzeitige Geschichtschreiber beweisen. Der Stärkere unterdrückte den Schwächern; bei den Gottesurtheilen siegte das Ungefähr, oft auch Betrug, und beim Kampfgericht gewöhnlich der Stärkere. Der Schwächere, hiedurch zur Verzweiflung gebracht, konnte nur an verzweifelte Hülfsmittel denken, und dieß war das heimliche Gericht. Aber in seiner ersten Grundeinrichtung lag auch schon die Nothwendigkeit, bald ungerecht und den Unschuldigen schrecklich zu werden. Wenn und wie die Ausartung angefangen, wissen wir nicht; denn ein Gerichtshof, der, unter kaiserlicher Belehnung und bischöflichem Schutze, durch altes

Herkommen berechtigt war, seine Urtheile und deren Vollstreckung nach Art des Verhängnisses geheim zu halten, mit einer gleichsam unsichtbaren Allgegenwart zu richten, abwesende und unverhörte Beklagte, auf die von einem Kläger und sechs andern Zeugen beschworne Klage, ins Blutbuch zu schreiben; ein solches Gericht — von bloßen Menschen geführt — konnte, so früh und oft es wider die Gerechtigkeit verstoßen mußte, auch eben so lange in seinen Mißbräuchen unerkannt und gedeckt bleiben.

Der Deutsche, an Befriedigung durch Selbstrache und beständigen Kampf gewöhnt, mußte gerade deshalb den Meuchelmord verabscheuen; und es mußten gewiß mächtige Leidenschaften, vielleicht selbst geheiligte Vorurtheile, in Bewegung gesetzt wergen, um aus den ersten, zum Theil den besten, Männern des Volks eine Gesellschaft rechtlicher Meuchelmörder zu bilden: und es ist höchst wahrscheinlich, daß hier die Geistlichkeit mitwirkte. Sie nahm Antheil an den heimlichen Gerichten, unter deren Gerichtsbarkeit kein Priester gehörte, und sie mußte, weil sie nicht im Kampfgericht auftreten durfte, zur eignen Sicherheit nach andern Hülfsmitteln greifen. Der Kaiser, als Haupt der Christenheit und Bischöfe, die Vorsteher von Deutschlands Priesterschaft, heiligten durch ihre Genehmigung diese schreckliche Verbindung, die, genauer betrachtet, dem deutschen Nationalcharakter ganz widersprach.

Mit dem Ansehen der Priesterschaft stieg auch das Ansehen des heimlichen Gerichts, und fiel auch wieder mit ihr gemeinschaftlich; denn gleichzeitig waren die Concilien zu Costniz und Basel und das verminderte Ansehen des heimlichen Gerichts durch kaiserliche Reformation. Seit den Zeiten des Kaisers Sigismund sank es beständig, so wie die Gewalt der Priesterschaft, und so haben wir den Wissenschaften, der Aufklärung des menschlichen Geistes und der Reformation die Befreiung von diesem schrecklichen Gerichte zu verdanken, wovon wir in Deutschland im sechzehnten, ja selbst im siebzehnten Jahrhunderte noch einige Spuren antreffen.

In Preußen, wo der deutsche Orden mit Weisheit regierte, konnte es in frühern Zeiten keinen Eingang finden. Päpstliche und kaiserliche Freibriefe schützten den Orden vor fremden Gerichten, und die Geistlichkeit wurde immer vom Orden unter einem gewissen Drucke erhalten. Allein, seit der Zeit des preußischen Bundes wurde der Orden von seinen eignen Unterthanen als ungerecht verschrieen, und diese wieder überall vom Orden als widerspenstig verklagt. Der Orden, der sein kostbares Ius de non appellando immer so eifersüchtig behauptet hatte, rechtete am Ende mit seinen eignen Unterthanen vor Kaiser und Papst; und erst in diesem Zeitpunkte wagte es das heimliche Gericht, den Orden in Preußen anzutasten.

Die Hypothesen, die zum Theil, wie ich glaube, neu sind, haben so manches für sich, und scheinen

mir den ganzen Gang des heimlichen Gerichts so zu erklären, daß sie mir wenigstens nicht unwerth scheinen, zur nähern Prüfung aufgestellt zu werden.

Ob ich jemals das beabsichtigte Werk liefern, ob ich nicht bei der Ausarbeitung selbst manches verwerfen und manches anders ordnen, ja vielleicht auf manche neue Idee stoßen werde, dieß würde die Sache selbst, wenn sie zur Ausführung käme, entscheiden.

Beilage.

Vsgegeben in Hans Davids sache.

	Rhein. Guld.	Ungar. Guld.	Guld.
Zum ersten als Hans David vnsern Vorfahren hatte geladen ins heymeliche Gerichte, do brachte der Comptur zu Covelenz zusammen 23 Freygrafen, und sprachen uns los frey und qvit von solchem Gerichte, sint wir weren geistliche Lewte, vnd gaben uns abe solchen Ussproch eynen Brieff, der kostet mit sampt der tzerung	500	—	—
Item, dem Herrn von Cöln seyn auch von derselben sachen wegen gegeben	1100	—	—
Item, so haben wir gesandt dem Herrn zu Cöln 3 Hengste, die achten wir so gut als	300	—	—
und dazu auch einen obirgoldten Kop, geachtet	30	—	—
Item, hat der Comtur zu Covelenz in derselben sachen vertzeret und uns berechnet	1800	—	—
Item, von denselben 1800 Gulden stehen noch tausent Gulden uff schaden zu Mecheln, darauf ist jezunt gelaufen schadengeldt	—	—	300
Item, dem Werner Oberstolz auch in Johann Davids sache gegeben	400	—	—
	4130	—	300

	Rhein. Guld.	Ungar. Guld.	Guld
Transport.	4130	—	300
Item, dem Landcomtur zum Briessen hat ouch in derselben sachen ussgegeben	—	—	1000
Item, ussgegeben zu Wien in derselben sache	500	1200	—
Item, dem Barth. Libewaldt im Hofe zu Rom uff 2 Jahr Zehrung	—	200	—
und dazu 2 Pferde geachtet uff	—	30	—
Item, dem Nic. Weissenberg uff 2 Jar zehrung, uffs Jahr LX Gulden	—	120	—
und darzu 2 Pferde *) geachtet uff	—	30	—
	4630	1580	1300

*) Diese zwei Pferde bekam der Cardinal Firmanus. Denn Bruder Jodocus Hoenstein, des deutschen Ordens Procurator im Hofe zu Rom, schreibet in dem Einschlusse seines Briefes an den Hohemeister: „er möchte doch dem Cardinal Firmanus, des Ordens Protektor, der es wohl verdienet, ein oder zwei hübsche Pferde für seine Person senden, davon eines grau wäre, wenn sie beide nicht grau möchten seyn".

6.

Wie könnte, ohne Nachtheil der Gutsbesitzer und des Ackerbaues, die Unterthänigkeit in Preußen aufgehoben und jede nachtheilige Folge davon verhütet werden? *)

Um diesen Gegenstand von allen Seiten zu prüfen, scheint es nothwendig, zuförderst zu untersuchen, welche Vortheile die Erbunterthänigkeit für den Gutsbesitzer und welche Nachtheile sie zugleich für ihn und die Unterthanen selbst habe, dann die Vortheile und Nachtheile zu erwägen, welche aus der Aufhebung der Unterthänigkeit entspringen, und die Mittel zur Verhütung der letztern anzugeben.

*) Als ich die preuß. Annalen, eine Quartalschrift, herausgab, setzte ich einen Preis auf die Beantwortung dieser Frage: Zwei Ungenannte sandten mir ihre Abhandlung ein, leisteten auf den Preis Verzicht und überließen es meinem Gutachten, von ihrer Arbeit den bestmöglichsten Gebrauch zu machen. Ich glaubte dieses Zutrauen nicht besser verdienen zu können, als wenn ich das Gute aus beiden Abhand-

Die Vortheile des Gutsherrn sind: nicht müh-sam sein erforderliches Gesinde aufsuchen und miethen zu dürfen, sondern seinen Unterthanen in den Dienst nehmen und ihm seine Bestimmung, zum Bedienten oder Knecht, nach Gutbefinden anweisen zu können, und überzeugt zu seyn, daß ihm solche Niemand auf-wiegeln und abreden, oder durch Anbietung eines höhern Lohns aus dem Dienste locken könne. Auf eben die Weise kann er nach den Fähigkeiten der Erwachsenen bestimmen, ob er ihnen ein Bauererbe übergeben, oder ob er sie Zeitlebens als Tagelöhner und Knechte behalten wolle. Er kann den lüderli-chen Wirth sogleich zum letztern erniedrigen, und einen tüchtigen Knecht, durch Unterstützung mit Besatz, sogleich in einen tüchtigen Bauer verwandeln. Er ist überzeugt, eine gehörige Anzahl von Tagelöhnern im Gute zu behalten, die sonst, durch das höhere Arbeitslohn gelockt, in die Städte ziehen oder als Teichgräber und Bretschneider einträglichern Erwerb suchen würden; er kann die Söhne seiner Bauern daran hindern, ein Handwerk zu lernen und hiedurch der Entvölkerung seines Dorfs vorbeugen, und es den Mädchen verbieten, Dienste in einer großen

lungen miteinander vereinigte, was mir selbst zweck-mäßig schien, hinzu fügte, und so diese Frage, die jedem Lande, worin noch Unterthänigkeit herrscht, wichtig seyn muß, bestmöglichst zu beantworten strebte.

Stadt zu suchen, die sie, wegen größerer Einträglichkeit und der weniger schweren Arbeit, dem Dienste auf dem platten Lande vorziehen würden. Er ist nicht gezwungen, das einmal angenommene Arbeitslohn zu erhöhen, welches jeder freie Arbeiter oft fordern würde, zumal wenn, so wie es seit einigen Jahren der Fall ist, alle Bedürfnisse des Lebens in ihrem Preise steigen sollten. Dieß sind alle Vortheile, die ein billigdenkender Gutsbesitzer kennt. Vortheile, die aus Kürzung des Lohns und schlechter Beköstigung entstehen, verabscheuet sicher ein jeder, der es nicht vergißt, daß auch der Unterthan sein Nebenmensch bleibt. Härtere Behandlung der Unterthanen als der Freien verbieten die Gesetze, und wenn hier auch zuweilen die Binde der Gerechtigkeit so stark seyn sollte, daß sie manches nicht entdeckte; so kann doch Verletzung der Gesetze und Mishandlung des Nächsten nie als Vortheil in Anschlag gebracht werden; und eben so wenig kann der Stolz, sich als Beherrscher seiner Unterthanen brüsten zu können, von einigem Werthe für einen so gebildeten Theil unserer Mitbürger seyn, als es Preußens Adel ist.

Aus den angezeigten Vortheilen entspringt mancher Nachtheil. Der Dienstbote einer edeldenkenden Herrschaft kann doch immer den Zwang, daß er dienen muß, nicht vergessen; er vergleicht daher nie sein Schicksal mit der harten Behandlung, die oft das Gesinde des Nachbarn erdulden muß, betrachtet jede Wohlthat, jede menschenfreundliche Behandlung,

als eine bloße Entschädigung für den Zwang, oder wohl gar als Folge vom Eigennutz der Herrschaft. So weiß ich, daß ein, übrigens nicht boshaftes, Dienstmädchen, die von einer schweren Krankheit auf Kosten der Herrschaft geheilet war, einem andern Dienstmädchen, die darüber erstaunte, daß die Herrschaft ihrentwegen bloß für Medicin 80 Gulden ausgegeben habe, die Antwort gab: „Die Gutsherrschaft habe nicht gern einen Unterthanen verliehren wollen.“ Man kann leicht denken, wie bei solchen Gesinnungen weder Liebe noch Anhänglichkeit für die Herrschaft Statt finde, und Leute, die, wenn sie frei wären, alles anwenden würden, um nicht aus dem Dienst einer guten Herrschaft zu kommen, arbeiten jetzt, überzeugt, daß die Herrschaft sie nicht abschaffen könne, nur aus Zwang oder aus Widerwillen. Der Knabe, der, wenn man ihm seinen Willen gelassen hätte, ein vortreflicher Kutscher geworden wäre, wird durch Bestimmung der Herrschaft oft ein erbärmlicher Koch, und so gehen oft alle angewandte Kosten verlohren.

Würde ein Gutsherr den freien Knecht durch Besatz unterstützen, und ihm so, wenn er fünf Jahre im Gute gedient, ein Bauererbe übergeben; so würde ihn jeder gemeine Mann als den größten Wohlthäter segnen. Es würden gewiß die Knechte, aus einigen Meilen im Umkreise, in seinen Dienst zu kommen sich bemühen: die Gefahr wegen Deterioration des Besatzes ist beim Freien nicht größer als beim Unterthanen, und eine Clausel im Contracte des

Bauern, daß er, bei überwiesener schlechter Wirthschaft, von den Hufen geworfen werden könne, giebt dem Gutsherrn hier das nämliche Recht, welches er über seine Unterthanen ausübt. Das Steigen des Arbeitslohnes ist unvermeidlich. Ein Gutsherr muß sich entweder in der Folge sicher dazu bequemen, oder zufrieden seyn, daß entkräftete, mißvergnügte Menschen ihm für elenden Sold auch elende Arbeit verrichten; oder, wenn sie ihr Schicksal zu verbessern wissen, davon laufen.

Alle übrigen Vortheile des Gutsbesitzers können ihm auch, bei Aufhebung der Unterthänigkeit, durch gute Polizeigesetze gesichert werden; und eben diese Gesetze können jedem Nachtheile vorbeugen; diejenigen Nachtheile, welche jetzt die Unterthänigkeit gewiß begleiten, fallen durch ihre Aufhebung weg, und diese sind jetzt äußerst wichtig. Jeder Unterthan, der als Kutscher, Bedienter oder (doch immer auf Kosten der Herrschaft unterrichteter) Koch und Gärtner einige Jahre im Hofe gedient hat, begehrt, wenn er sich gut aufgeführt hat, noch eine besondere Versorgung zur Belohnung. Leute dieser Art sind mehrentheils der Feldarbeit zu sehr entwöhnt, um sich nicht unglücklich zu fühlen, wenn sie zu derselben zurückkehren müssen, und eine Herrschaft, die solches fordert, wird gewiß an ihrem Rufe leiden. Der freie Domestike hält sich durch gute Behandlung und durch den Lohn, wofür er seine Dienste vermiethet hat, dafür entschädigt; er wird mit dem Dienste, worin er steht, um desto zufriedner, je länger er

darin bleibt, und wenn er gleich gewöhnlich etwas mehr Lohn als der Unterthan erhält; so hat er doch sein Gewerbe als Koch, Gärtner und Jäger auf eigene Kosten erlernt; und wenn eine Gutsherrschaft die während der Lehrjahre aufgewandten Kosten und den entbehrten Dienst des Unterthanen berechnet; so kommt er ihr, bei geringerm Lohn, doch wohl eben so hoch, als der freie Domestike zu stehen.

Ein freier Bauer wird darnach trachten, daß er nichts schuldig bleibe, und muß, wenn es gleich auch hin und wieder lüderliche Wirthe als Ausnahmen giebt, doch für die bestmöglichste Bestellung seines Feldes sorgen, weil er sonst sein Brod verliehrt. Der Unterthan ist nachlässiger; er weiß, daß, wenn er auch schuldig bleibt, oder seinen Besatz deteriorirt, die Herrschaft nichts weiter thun kann, als diesen Besatz zurücknehmen und ihn absetzen; er weiß, daß sie ihm alsdann wieder Brod geben muß; und da der Mensch ohne Bildung immer nur für den Augenblick lebt, so wird der gute Tagelöhner oft als Bauer ein lüderlicher Wirth, schwelgt nach seiner Art, und wenn ihn der Herr absetzt, so kehrt er ruhig zu seinem ehemaligen Stande zurück und hat den Genuß der Rückerinnerung: wie gütlich er sich auf dem Bauererbe, auf Kosten seines Herrn, gethan habe. Demungeachtet sind Gutsbesitzer oft gezwungen, freie Bauern, die ihren Zins gehörig abtragen und ihre Dienste leisten, um ihrer Unterthanen willen, welche sie nicht unversorgt lassen können, abzuschaffen. Das Angespann, welches sie dem Untertha-

nen geben, beträgt an Werth oftmals mehr, wie das sechsjährige Einkommen vom Erbe, und geht, wenn der Bauer ausfällt, verlohren. — Am sichtbarsten wird dieses bei jener drückenden Einrichtung der Schaarwerksbauern, wo diese Leute der Herrschaft so viele Hand- und Spanndienste leisten müssen, daß man beim ersten Anblick über die großen Vortheile des Gutsherrn erstaunt. Aber man gehe in die Hütten dieser Elenden und betrachte ihre eigene Dürftigkeit, man taxire den Preis der Inventarienstücke, man frage den Gutsherrn, wie viel er in zehn Jahren zu ihrer Ergänzung gegeben habe, und man wird finden, daß Menschlichkeit und der eigene Vortheil des Gutsherrn die Abschaffung dieser Dienstbarkeit fordern.

Der Tagelöhner, gleichfalls überzeugt, daß ihn sein Herr, so lange er Unterthan bleibt, ernähren muß, arbeitet nachlässig, stiehlt wenn er kann, und sündigt ungestraft auf die Rechnung: daß er nicht weggejagt werden könne. Jeder Gutsbesitzer weiß es, daß, wenn er nicht durch seine Unterthanen dreschen läßt, diese Leute, welche als ihr Drescherlohn den eilften, auf manchem Gute den zehnten Scheffel erhalten, sich nicht ernähren können. Allein jeder Gutsbesitzer wird auch aus Erfahrung wissen, daß diese Leute, um sich das Dreschen zu erleichtern, einen großen Theil der Körner im Stroh zurücklassen. Der freie Drescher, der es einsieht, daß es sein größter Vortheil ist, wenn er mehr Getreide ausdrischt, läßt sich die schwere Arbeit nicht verdrießen,

die der Unterthan scheut, weil er weiß, daß, wenn er Brodmangel leidet, die Herrschaft ihn ernähren müsse; und Beispiele der Art muß jeder Landmann in Menge wissen.

Wie viel hiebei der moralische Charakter der Unterthanen verliehre, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Faulheit hat bei diesen Leuten freilich Mangel, aber doch nicht gänzliche Nahrlosigkeit, zur Folge. Der Mensch, welcher an guten Unterhalt gewöhnt ist, fühlt es schon sehr schwer, etwas davon einzubüßen, und wird mit allen Kräften dagegen arbeiten. Allein, der uncultivirte Mensch, der noch dem Wilden zum Theil ähnlich ist, opfert seiner Faulheit gern manche Bequemlichkeit und manchen Genuß auf. Ob er seinen Leib mit ordentlichen oder schlechten Kleidungsstücken bedecke, ob er bessere Nahrungsmittel genieße, oder bloß seinen Hunger stille, dieß ist ihm gleichgültig. Wegen Diebstahl und Ungehorsam kann er nicht fortgejagt werden; da er beides nothwendig lassen müßte, dafern er nicht als freier Mann aus jedem Gute gejagt seyn wollte. Dieses weiß der Unterthan sehr gut. Die Denkungsart hat sich durch viele Jahre lang fortgeerbt, und hier kann keine Strafe bessern. Der Schuldige wird ihrer gewohnt, und der Gutsherr kann ihn nicht für jedes Verbrechen sogleich bestrafen lassen. Es wäre hart, solche Bestrafung ganz seiner Willkühr zu überlassen, und vortreflich sind deshalb Preußens Gesetze, die auch diese Volksklasse für Mißhandlungen schützen. Aber die Schwierigkeit, den Justitia=

rius sogleich herbei zu schaffen; die Scheu, sich durch Klagen der Unterthanen in Prozesse verwickelt zu sehen; die Furcht, daß oft bestrafte Unterthanen davon laufen: alles dieses hindert oder erschwert wenigstens ihre Bestrafung; und wie wenig die Bestrafung bessere, davon zeugt ein Erfahrungssatz.

Die größte Strafe, womit doch ein solcher Unterthan belegt werden kann, ist das Zuchthaus; und allgemein ist es bekannt, daß jeder schlimmer aus dem Zuchthause kommt, als er hineingegeben worden. Der Umgang mit abgefeimten Betrügern, ausgelernten Bettlern und Bösewichtern von Profession, muß nothwendig diese Folge haben; und mir sind Fälle bekannt, daß ein Mensch, welcher ein Jahrlang im Zuchthause war, das übrige Gesinde bei seiner Rückkehr dadurch aufwiegelte, daß er noch ein paar Gulden zurückbrachte, die er, seiner Erzählung zu Folge, von der Straßenbettelei, wodurch er sich im Zuchthause recht gut ernährt habe, erübrigt hätte.

Es ist schrecklich zu sehen, wie tief der Mensch gesunken sey, und daher scheint es Pflicht, für diese Menschen zu sorgen und durch Veränderung ihrer Verfassung auf die Verbesserung ihres moralischen Charakters zu wirken, die unstreitig erfolgen muß, sobald bei ihnen die Ueberzeugung entsteht, daß nur Fleiß und gute Aufführung ihnen Brod verschaffen könne.

Niemand denke sich übrigens die Verfassung unserer Unterthanen den bedrückten polnischen Leibeige-

nen gleich: der Staat schützt sie durch weise Gesetze! Es giebt Gutsbesitzer, worunter ich die Familie der Grafen zu Dohna mit Achtung nenne, welche eigene Hospitäler, eigene Aerzte zum Besten ihrer Unterthanen halten. Die mehresten preußischen von Adel behandeln sie um nichts schlechter als die Freien, oft noch vorzüglicher, weil sie sich dieser, ihrer Rechtschaffenheit so sehr überlassenen, Menschen vorzüglich anzunehmen verpflichtet halten; aber dennoch wird man äußerst selten einen Unterthanen finden, der Liebe und Anhänglichkeit für seine Herrschaft hegt. Er steht, wenn auch seine Abgaben um nichts grösser als die seines freien Nachbarn sind, doch immer in dem Wahne, daß die Herrschaft durch ihn einen ganz besondern Vortheil genieße: und wer kann ein so verjährtes Vorurtheil durch Gründe ausrotten? — Auch fühlt es der gemeine Mann, so eingeschränkt seine Begriffe immerhin seyn mögen, daß er als Unterthan nicht immer den bestmöglichsten Gebrauch seiner Kräfte machen könne. Auf einem Gute, wozu keine Bauern gehören, fühlt es der fleißige Tagelöhner sehr hart, daß er immer nur Tagelöhner bleiben muß, nie das Vergnügen genießen kann, sein eigenes Ackerfeld zu bauen. Jede gesegnete Erndte nährt den Gedanken in ihm, daß dieß nicht sein Eigenthum sey, und dieses hat Neid, Unwillen und Mißmuth zur Folge; daher jene Gleichgültigkeit, womit ich auf Landgütern den gutbehandelten, unterthänigen Tagelöhner das herrschaftliche Getreidefeld ruhig vorbeigehen sah, welches übergegangenes

Vieh verwüstete, ohne von ihm dabei gestört zu werden; daher jene muthwillige Abbrechung der Bäume an den Landstraßen, jene Zerbrechung der Obstbäume in den herrschaftlichen Gärten, und jene muthwillige Verwahrlosung der Gebäude, worin er selbst wohnt; er fühlt, daß nichts in der ganzen weiten Schöpfung einzig für ihn sey, und daher denn auch ganz natürlich der Gedanke: dieses keinem andern zu gönnen, wenigstens für den Nächsten, das Eigenthum und die Bequemlichkeit desselben, ohne alle Theilnehmung zu denken und zu handeln.

Diese Stimmung des gemeinen Mannes würde freilich nicht gleich durch Aufhebung der Unterthänigkeit, aber wahrscheinlich doch nach einigen Generationen aufhören, und wer sollte nicht wünschen, seinen Nebenmenschen besser und glücklicher zu wissen? Es ist ausgemacht, daß der Unterthan, auf den mehresten Landgütern, ohne Härte behandelt werde; aber eben so gewiß ist es auch, daß der Gutsherr unendliche Mittel in Händen hat, den Unterthanen, des Schutzes ungeachtet den ihm die Gesetze verleihen, auf das schrecklichste zu mißhandeln. Man frage Männer, die lange in Justizcollegien sitzen, und sie werden die Wahrheit dieser Aussagen actenmäßig belegen können. Schon deshalb scheint es zweckmäßig, dem bösgearteten Manne die Gewalt zu benehmen, seinen Untergeordneten widerrechtlich hart zu fallen. Durch Aufhebung der Unterthänigkeit wird ein solcher selbst bestraft, und jeder rechtschaffen denkende Gutsbesitzer erhält eine Belohnung, die

ihm jetzt, da jeder Gutsbesitzer seine Unterthanen innerhalb seinen Grenzen zu bleiben zwingen kann, nie zu Theil wird. Sobald es aber von dem Gesinde abhängt, seine Herrschaft selbst zu wählen; so werden diejenigen, welche bisher ihre Leute liebreich und menschenfreundlich behandelten, unter den besten Domestiken in ihrer Gegend die Wahl haben; diese werden es für ein Glück halten, in ihren Dienst zu treten, dahingegen derjenige, welcher seine Leute mißhandelt, sich selbst bestrafen und nur diejenigen Leute erhalten wird, die jeder seiner Grenznachbarn von sich weist.

Wichtig bleibt indeß die Einwendung, daß beinahe jedermann in dem Glauben stehe, daß Unterthanen den Werth eines Gutes vermehren. Jeder Gutsbesitzer habe in dieser Voraussetzung sein Gut gekauft, welches durch Aufhebung der Unterthänigkeit an seinem Werthe verliehren würde, und es sey doch immer offenbar hart, ein Eigenthumsrecht zu verletzen, das sich auf Gesetze gründe. Wenn es ausgemacht bleibt, daß Beförderung der Moralität der höchste Zweck des Gesetzgebers ist, dem jeder andere nachstehen muß; wenn es Pflicht ist, das Glück Vieler dem Vortheile des Einzelnen vorzuziehen; wenn es Beweis von der Cultur unseres Zeitalters bleibt, verjährte Eingriffe in das Naturrecht zu vernichten: so fällt die vorhergesetzte Einwendung von selbst dahin. Ueberdem läßt sich eine gesetzmäßige Vergütung sogleich ausmitteln. Schon lange bestehen die Gesetze, welche den Loskaufpreis der Unterthanen

bestimmen und für den Mann 20 Thaler, für ein Weib 10, für ein Kind 5 Thaler festsetzen. Jeder Gutseigenthümer wußte also, daß seine Unterthanen für diesen Preis loskäuflich sind, und da, seit Veröffentlichung dieses Gesetzes, so viele Gutsveränderungen vorgefallen sind; so hat der größte Theil des preußischen Adels mit diesem Bewußtseyn seine Güter gekauft oder ererbt. Da nun kein billig denkender Unterthan zweifeln wird, daß ein Monarch das gegründete Recht habe, zum Besten des allgemeinen Ganzen, über das Eigenthum einzelner Unterthanen zu verfügen, wenn er ihnen dafür die gesetzmäßige Entschädigung ertheilt; so fällt auch jede Beschwerde über Unrecht hinweg, wenn der adliche Gutsbesitzer für seine Unterthanen den vorlängst durch das Gesetz bestimmten Preis erhält. Die Summe würde gewiß, im Verhältniß des daraus entspringenden Nutzens, gering seyn, und da die Gesinnungen unserer Monarchen für Glück und Wohlfahrt ihrer Unterthanen so unbezweifelt sind; so ist diese Entschädigung auch wohl von Seiten des Staats zu hoffen, welche die Armuth der Erbunterthanen selbst nicht aufzutreiben im Stande seyn würde.

Man behauptet, die Aufhebung der Unterthänigkeit würde folgende Nachtheile erzeugen: Der Unterthan, der bekanntlich kein Eigenthum an Grundstücken besitzt, würde sogleich in die königlichen Dörfer oder Städte ziehen, auch, weil er das

Schwere der Landarbeit kennt, seine Kinder zu Handwerkern erziehen; und folgendes sind die Gründe dieser Behauptung: Der Luxus steigt in allen Ständen; vor funfzig ja noch vor dreißig Jahren arbeitete der größte Theil der cöllmischen Einsassen, mit Frau und Kind, selbst auf dem Felde. Jetzt nimmt der größte Theil die Miene des Herrn an, und seine Kinder, dafern er nur etwas wohlhabend ist, schämen sich der Feldarbeit. Die Söhne — müssen studiren, in die Schreiberei, Kaufleute und Handwerker werden, oder der Vater sucht sie, durch vortheilhafte Verheurathung, in den Besitz eines andern cöllmischen Guts zu setzen, ihnen eine gute Arende zu verschaffen, oder sie als Verwalter zu vermiethen, wodurch viele Hände dem Ackerbau entgehen. Es sind folglich jetzt zur Betreibung der Feldarbeit mehr Knechte und Mägde als vor einem halben Jahrhunderte erforderlich, die der Cöllmer besser als der Adliche bezahlt und beköstigt. Er ist dieses deshalb zu thun im Stande, weil er von seinen drei oder vier Hufen nicht verhältnißmäßig so viele Bedürfnisse des Luxus anzuschaffen braucht, als dem adlichen Besitzer von zwölf oder zwanzig Hufen unentbehrlich sind. Der Cöllmer, auf seinem Grundstück geboren und erwachsen, kennt jede Handbreit Landes, und kann es folglich besser benutzen als der Adliche, der im Civil- oder Militärdienste veraltet, ehe er wieder auf das väterliche Gut zurückkehrt. Die Magd des Cöllmers kommt ihn, wenn er ihr gleich höhern Lohn als der Adliche giebt, demungeachtet nicht höher zu

stehen, weil sie unter den Augen seiner Frau und Töchter beständig arbeitet. Diese Aufsicht ist bei einer großen Oekonomie unmöglich, hier aber kann sie bei ihrem Spinnen und Weben nicht lässig seyn, und muß folglich mehr verdienen. Um sich die Feldarbeit noch mehr zu erleichtern, erbaut sich jeder Cöllmer, ja selbst schon der königliche Bauer, ein Paar Insthäuser, und man weiß es aus Erfahrung, daß sich die Zahl dieser Häuser beständig vermehre. Hierin erhalten Tagelöhner für einen geringen Zins freie Wohnung, und haben die Verpflichtung, in der Ernte- und Saatzeit für einen gewissen bestimmten Tagelohn zu arbeiten. Außer diesen Zeiten suchen diese Leute als Teichgräber, Bretschneider oder als Tagelöhner bei Handwerkern Arbeit zu erhalten. Da diese letztern Arbeiten einträglicher sind, so zieht der Tagelöhner die Wohnungen bei einem Cöllmer den Wohnungen auf einem adlichen Gute vor, weil er in den ersten nur während der Saat und Ernte, in den letztern aber während des ganzen Jahres für den verabredeten Tagelohn arbeiten muß. Selbst königliche Bauern legen sich häufig dergleichen Insthäuser an, und da sie in ihrer Oekonomie wohl seit einem Jahrhunderte keine weitern Fortschritte gethan haben, folglich nicht mehrere Hände zum Akkerbau brauchen, den sie vormals bloß mit ihren Kindern und Gesinde betrieben; so sieht man, daß die Anlegung solcher Insthäuser bloß einen gewissen Luxus zum Grunde habe. Auch der Bauer bezahlt seine Knechte und Mägde höher als die Gesindeord-

nung erlaubt; ist er ein fleißiger arbeitsamer Mann, so bringt ihm dieses keinen Schaden; er arbeitet dem Knechte vor, und zwingt ihn hiedurch, eben so fleißig zu seyn; wenn er vom Felde zurückkehrt, und ehe er sich hinausbegiebt, dreschen Wirth und Knecht gemeinschaftlich das Getreide aus, wodurch der Dreschlohn, der zehnte Theil des ganzen Getreides, erspart wird; und einige nicht so rühmliche Vortheile, wie z. B. eine einzige Holzdefraudation, entschädigen den Bauer gleich für einige Thaler, die er dem Knechte mehr giebt. Da nun der Cöllmer und Bauer, mit Verletzung der Gesindeordnung, höhern Lohn giebt, und, so strenge es verboten ist, doch immer seinem Gesinde ein gewisses Getreide, wenigstens Lein aussäet; so würden, bei Aufhebung der Unterthänigkeit, Knechte und Mägde nach den königlichen Dörfern strömen; da hier überdem vom Gesinde nicht jene strenge Subordination, wie auf einem adlichen Gute gefordert wird, der Knecht sich auch allenfalls mit dem Wirthe gemeinschaftlich betrinken kann, und oft noch wichtige Vortheile hat, wenn er einem schlechten Wirthe von seinem ersparten Lohn Geld vorschießt, und sich statt der Zinsen ein Stück Land abtreten läßt, welches er mit dem Ackergeräthe und Zugvieh seines Schuldners bestellt. Hiedurch wird freilich mancher Bauer zu Grunde gerichtet, aber der Gläubiger vortheilt außerordentlich; und wenn gleich diese Art des Wuchers so allgemein ist, daß man sie in den mehresten König-

lichen Dörfern antrifft: so wird sie doch von niemanden bestraft.

Solche große Vortheile würden dem Adel, wie man glaubt, alle seine Feldarbeiter entziehen, denen noch in den Städten ungleich größere Vortheile zu Theil werden, wo die mit den Häusern verbundenen Bürgeräcker zu den größten Mißbräuchen Anlaß geben. Der Städter, der vom Ackerbaue wenig versteht, muß sich seinem Knechte oder Tagelöhner überlassen, der ihn nach Gutbefinden übervortheilt; sind diese Leute noch so geschickt, daß sie einiges Ackergeräth verfertigen können; so werden sie noch ganz vorzüglich bezahlt, und der Tagelöhner erhält bei der Errichtung von Gebäuden um die Hälfte mehr Arbeitslohn, als er auf dem Lande während der Ernte erhält; er kann daher bei weniger Arbeit mehr verdienen und wird durch seinen eigenen Vortheil, das platte Land zu verlassen, angetrieben. Diese Uebel könnte man, dem allgemeinen Vorgeben zu Folge, nur bloß durch einen höhern Arbeitslohn auf dem Lande hindern, der aber unstreitig einen höhern Getreidepreis zur Folge haben würde, der jeden Einwohner drücken und selbst unserm Ausfuhrhandel nachtheilig seyn könnte, weil der Ausländer in den Häfen Curlands und Lieflands wohlfeileres Getreide laden und deshalb Preußen nicht mehr besuchen würde; ja man befürchtet sogar, daß es selbst bei erhöhtem Arbeitslohne an Arbeitern auf dem Lande gebrechen würde, weil viele Söhne der Landleute

Handwerke erlernen, und hiedurch für den Ackerbau verlohren gehen dürften.

Diese Angaben scheinen wichtig, und ob sie wirklich gegründet, ob keine Mittel dagegen ausfindig zu machen sind, darüber nun die nähere Untersuchung.

Jeder Gutseigenthümer versichert, daß er sein Land, wenn es zum Vorwerk geschlagen wird, besser nutzt, als wenn er es an Bauern überläßt; allein durch eine sehr weise königliche Verordnung, welche dahin abzweckt, den Erwerb des gemeinen Mannes zu erleichtern und hiedurch die Volksmenge zu vermehren, ist es dem Adlichen untersagt, Bauerhufen zum Vorwerke zu schlagen; gute Oekonomen aber behaupten, daß Preußens Ackerbau deshalb zurück sey, und der Bauer auf den adlichen Gütern zum Theil deshalb schlecht fortkomme, weil er gewöhnlich zwei bis drei Hufen, folglich zu viel Land besitze. Da indeß dieses nicht sein Eigenthum ist, wird er nie mit mühsamer Anstrengung für die zweckmäßigste Benutzung sorgen; um so mehr, da sein Angespann für so vieles Land größtentheils zu gering ist. Wenn es nun jedem Adlichen erlaubt würde, alle seine Bauern auf eine Hufe, oder wohl gar auf eine halbe Hufe zu setzen, unter der Bedingung, daß, wenn er drei Bauern, die drei Hufen besessen, auf eine Hufe gesetzt hätte, er noch einen vierten Bauern auf eine Hufe ansetzen müsse, und nur unter dieser Bedingung das Uebrige zum Vorwerk schlagen könne; wenn man ferner die Güter genau bestimmen wollte,

wo wegen Güte des Ackers, oder Nähe der Hauptstadt, eine halbe Hufe zum Unterhalt des Bauern hinreicht; so würden mehrere Familien Grundstücke erhalten. Da diese klein wären, so würden sie durch Nothwendigkeit gezwungen, die ihnen jetzt überflüssige Zeit zur bestmöglichsten Cultur derselben anwenden zu müssen: ja sie würden Zeit genug übrig behalten, um bei der Saat- und Arbeitszeit dem Gutsherrn für einen gewissen Lohn Dienste zu leisten. Dieser Tagelohn müßte durch den Contract bestimmt seyn, so wie die Zahl der Tage, an welchen der Bauer in der Ernte- und Saatzeit Dienste leisten müßte; mehrere Dienste zu leisten, stünde in der Willkühr des Bauern. Ein fleißiger Bauer würde, besonders wenn er erwachsene Kinder hätte, seinen ganzen Zins abverdienen können, und schon um dieses Vortheils willen seine Kinder nicht aus dem Gut oder in die Stadt zu schicken; zumal wenn unser Adel, so wie in England, sich Pachtcontracte mit seinen Bauern von zehn bis zwanzig Jahren gefallen lassen wollte. Die Bauern würden wegen dieses langen Genusses das Ackerfeld als ihr eigenes ansehen und keine Verbesserung scheuen; und der Gutsherr würde auch einen höhern Tagelohn zahlen können, weil er den eingezogenen Baueracker als Vorwerk besser benutzen könnte, und nicht wie jetzt vieles Gesinde ernähren dürfte, welches ihm doch außer der nothwendigen Arbeitszeit wenig verdient. Wahrscheinlich würde der Gutsherr noch mehr vortheilen und vielleicht noch einen baaren ansehnlichen

Ersatz für die aufgehobene Unterthänigkeit erhalten, wenn er diese Grundstücke auf Erbpacht austhun wollte. Der Kaufpreis des Grundstückes würde gleich ein baares Capital, welches der von seiner Unterthänigkeit befreite Bauer, freilich nicht gleich bezahlen könnte, aber doch dem Herrn verzinsen müßte, und wofür der Herr als hypothekarischer Gläubiger das Grundstück zu seiner Sicherheit hätte. Der Bauer, der es nun wüßte, daß jede Verbesserung ihm offenbar Nutzen brächte, oder beim Wiederverkauf des Guts bezahlt werden müßte, würde auch die mühsamsten Verbesserungen des Grundstücks nicht scheuen, und der Gutsherr liefe nun keine Gefahr, seine freien Bauern sich durch irgend einen vorgespiegelten Vortheil aus dem Gute gelockt zu sehen, woran sie durch die erlangte Freiheit und ihr Eigenthum gefesselt wären. Verschiedene Nachtheile bei dieser Einrichtung wären leicht zu vermeiden; es müßte nothwendig bei dieser Erbpacht kein Laudemium gestattet werden, weil dieses sonst die Nachtheile der vormaligen französischen Taille äußern dürfte, indem jeder Bauer leicht muthlos werden könnte, wenn er es wüßte, daß er doch beim künftigen Verkauf den Vortheil seiner Verbesserung mit dem Gutsherrn zu theilen gezwungen wäre.

Für den Gutsherrn müßte wieder von einer andern Seite gesorgt werden. Der Werth des Geldes bleibt sich nicht immer gleich; wenn daher die Erbpacht in baarem Gelde angesetzt würde, so wäre,

wenn die Viktualien noch beständig im Preise stiegen, der Bauer äußerst begünstigt, der Gutsherr aber in einer sehr übeln Lage, weil, sobald der Scheffel Getreide gewöhnlich dreimal mehr als gegenwärtig gilt, der Gutsherr mit dem Zinse nicht mehr die Bedürfnisse zu bestreiten im Stande wäre, die er beim wohlfeilern Preise der Lebensmittel damit zu erhalten im Stande war. Allein diese Unbequemlichkeit würde wegfallen, sobald die Abgabe der Bauern nicht in Gelde, sondern in Getreide abgetragen werden müßte. Damit kein Theil hiebei zu kurz käme, müßten geschickte Cameralisten den Acker nach seiner Güte classificiren, und der Billigkeit gemäß bestimmen: wie viel Scheffel von einer Hufe an den Gutsherrn jährlich im Durchschnitte entrichtet werden sollten. Um das Angespann des Gutsherrn nicht zu Grunde zu richten, müßte jeder Bauer verpflichtet seyn, das gelieferte Getreide nach der nächsten Handelsstadt zu verführen, oder wenn er es zu eigenem Bedürfnisse brauchte, für den Marktpreis an sich zu behalten, und der Gesetzgeber müßte bestimmen, wie es in Jahren des Mißwachses gehalten werden sollte.

Der Ackerbau des Bürgers hat schon die Aufmerksamkeit manches Cameralisten erregt; es mag vor Alters seinen großen Nutzen gehabt haben, besonders in einem Zeitpunkte, da die deutschen Einzöglinge, welche Preußens Städte bevölkerten, in einem Kriege mit den empörten Preußen, durch Hunger ihren Tod gefunden haben würden, wenn

sie nicht das unter den Mauern ihrer Städte liegende Ackerfeld angebaut hätten. Aber jetzt ist dieser Acker, den ein jeder Bürger der kleinen Städte besitzt, zu gering, ihn zu ernähren, und sein Anbau unterbricht so oft die Beschäftigungen des Handwerkers, der, wenn er zugleich vom Acker und Handwerke leben will, auf keine dieser beiden Beschäftigungen allen möglichen Fleiß wenden kann. Hieraus entspringen zwei Uebel, erstlich: daß der Handwerker seine Arbeit obenhin verfertigt und seinen Gewinn durch Uebervortheilung sucht, wovon die Jahrmarktarbeiten der Handwerker den überzeugendsten Beweis liefern; zweitens: sucht der Handwerker viel Lehrlinge, vorzüglich vom Bauerstande, zu erhalten, um, mit Hülfe derselben, seinen Acker bestellen zu können.

Diese Uebel würden aufhören, wenn es jedem Kleinstädter erlaubt würde, den Acker von seinem Hause abgesondert zu verkaufen. Leute, die sich bloß mit dem Ackerbau beschäftigen, würden diesen Acker gut bezahlen, und hiedurch den Wohlstand der Hauseigenthümer vermehren, welche nun allein von ihrem Handwerke leben, folglich mehr Fleiß und Sorgfalt darauf wenden würden. Der zusammengekaufte Acker von vier Häusern würde einen einzigen Mann herrlich ernähren, der ihn jetzt mit ungleich weniger Menschen, als vorher vier Eigenthümer dazu brauchten, bestellen würde; und dieß hätte Verminderung des Gesindes und der Tagelöhner in den Städten zur Folge. Der Bauer, der

Freiheit besäße, seinen Acker auf lange Zeit gesichert oder als Eigenthum erhielte, würde voll Anhänglichkeit für sein Gewerbe, zumal wenn er die Armuth der mehresten Handwerker in den kleinen Städten betrachtete, seine Kinder nicht so leicht zum Handwerke bestimmen. Wir sehen auch, daß die königlichen Bauern ihre Söhne nur zu Schmieden, Rademachern und solchen Handwerkern bestimmen, die auch auf dem platten Lande gelten, oder, wenn sie gebrechlich sind, zu Schneidern. Jeder adliche Gutsbesitzer aber weiß aus Erfahrung, daß die Unterthanen nichts sehnlicher, als die Erlernung eines Handwerks wünschen, weil es ihnen oft glückt, hiedurch ihre Freiheit zu erhalten. Durch Vervielfältigung der Handwerker dem Ackerbau nachtheilig zu werden, ist bereits durch ein landesherrliches Gesetz, auch im neuen Cantonsreglement vom 2ten Februar 1792 §. 34 und 36 verhindert. Würde dieses Gesetz auch noch in Betreff weiblicher Domestiken erweitert, würde jeder Einsasse eines Landedelmannes verpflichtet, sein Kind auf gewisse Jahre im Hofe dienen zu lassen; so würde die Furcht vor Mangel der Dienstboten aufhören.

Noch könnten verschiedene Mißbräuche, welche die Zahl der Arbeiter auf dem platten Lande vermindern, leichtlich gehoben werden. Hierunter gehört das in Ruhe setzen der alten Bauern und Bäuerinnen. Dem Greise ist nach der Arbeit die Ruhe wohl herzlich zu gönnen, aber hier entsteht mancher Mißbrauch; ein Landmann von 50 Jahren

ist noch in seiner völligen Stärke und Kraft, und doch tritt er seinem Sohne oder Schwiegersohne oft das Erbe ab, der dafür die Last übernimmt ihn zu verpflegen. Hieraus entspringen oft verschiedene Uebel. Der Alte macht große Forderungen, und entzieht, wenn der Sohn oder Schwiegersohn nachgiebt, demselben alle Vortheile des Erwerbs, oder der Sohn und Schwiegersohn werden es müde, den Alten zu ernähren, und verbittern ihm daher jeden Bissen durch Vorwürfe und Murren. Diese Uebel könnten gehoben werden, wenn alte Bauern mehr zum Abbau, als zur Abtretung des Erbes gereizt würden; auch keinem Bauern diese Abtretung eher, als bis es sein Alter und seine Entkräftung erforderte, gestattet würde. In Westpreußen hat sich noch aus polnischen Zeiten her ein anderes Uebel erhalten. Wenn ein Bauer stark und unmündige Kinder hinterließ, so wurde sein Grundstück auf sonderbare Bedingungen veräußert. Wenn es z. B. 4,000 Gulden werth war, so zahlte der Käufer ungefähr 1,000 Gulden; dann während zehn Jahren noch hundert bis 150 Gulden jährlich, und übernahm die Erziehung und Ernährung der Kinder bis zu ihrer Verheurathung. „Er war," so lautete gewöhnlich die Verschreibung, „ihnen Essen und Trinken, Alltags- und Sonntagskleidung, auch einen Noth- und Ehrenpfennig zu geben, sie ihm dagegen bei der Wirthschaft zur Hand zu gehen verpflichtet." Sobald die Kinder erwuchsen, kehrten sie sich nicht viel mehr an ihre Verpflichtung, lebten

auf Kosten ihres Ernährers, dem sie jetzt wenig oder nichts halfen, und wenn aus solchen Menschen ein guter fleißiger Landwirth wurde: so schien es Ausnahme von der Regel zu seyn. Jetzt werden Mißbräuche dieser Art wohl von selbst aufhören.

Um übrigens allen Mißbräuchen entgegen zu arbeiten, dürfte nur ein Vorschlag, den bereits Herr von Sonnenfels that, ausgeführt werden, nämlich die Errichtung einer Polizeianstalt auf dem platten Lande. Die Vorsteher dieser Anstalt müßten aus adlichen und bürgerlichen Gutsbesitzern, königlichen Domainenbeamten, oder, wo die Aemter zu entfernt lägen, aus Landgeschwornen und Schulzen bestehen. Der Kreis müßte durch freie Wahl dieß Polizeicollegium ernennen, die Ernannten ihre Stellen als Bürgerpflicht annehmen, und unentgeldlich verwalten; und alle drei Jahre müßte dieß Collegium von neuem besetzt werden. Ein jedes Polizeicollegium hätte das Recht, Polizeigesetze für seinen Kreis zu entwerfen, die höhern Orts zur Approbation eingesandt werden müßten. Der Widerspruch einzelner Domainenbeamten müßte, wenn der größte Theil der Kreiseinwohner in diese Verordnung gewilligt, nicht zu ihrer Entkräftung hinreichen; doch müßte auf die Cöllmer, welche verhältnißmäßig dem Staate hohe Abgaben entrichten, und größtentheils nur in Landesprodukten Luxus treiben, viele Rücksicht genommen werden, und ihre Repräsentanten bei diesen Collegien mit den übrigen durchaus

gleiche Rechte genießen. Die Erhaltung der Landstraßen, die oft einem einzigen Gutsbesitzer oder königlichen Dorfe zu schwer fällt, die aber, wenn der ganze Kreis auf Befehl des Polizeicollegiums Hand anlegte, Kleinigkeit wäre; die Aufsicht über die Feueranstalten, über Nachsetzung der Diebe, ihre Transportirung; die Aufhebung der Vagabonden und Straßenbettler; alles dieses könnte mit Leichtigkeit und zweckmäßig ausgeführt werden; auch hätte ein solches Collegium die vortrefflichste Gelegenheit, die Armen des Kreises, welche Unterstützung verdienten, durch allgemeine Beiträge zu versorgen, den Kreis zur Annahme gemeinschaftlicher Hebammen und Wundärzte zu bewegen, sich der Unmündigen und Verlassenen anzunehmen; kurz, einem jeden, der Beistand, Trost und Rath bedürfte, gleich bei der Hand zu seyn. Nach Aufhebung der Unterthänigkeit, wäre es die Hauptsorge dieser Polizeicollegien, jeden Mißbrauch zu verhüten, und es müßte daher über die Tagelöhner- und Gesindeordnung ernstlich wachen, und jeden, welcher dagegen handelte, zu bestrafen berechtigt seyn; ihm müßte, so oft ein Haus in der Stadt verkauft würde, angezeigt werden, daß der Acker besonders licitirt sey, und der Tag dieser Licitation wenigsten vier Wochen vorher angezeigt werden, damit solches im Kreise bekannt gemacht werden könnte. Hiedurch würden sich die Stadtäcker vermindern, und eben dieses würde die Verminderung der Tagelöhner in den Städten nach sich ziehen; wohlhabende Bauern würden

dieses kleine Stück Acker an sich kaufen, und ihren Söhnen oder Schwiegersöhnen überlassen, welches alsdann einen Abbau und gewiß die beste Beackerung solcher Grundstücke zur Folge hätte. Kein Bauer müßte sich in Ruhe setzen können, wenn das Polizeicollegium, welches doch gewiß jeden Einwohner des Kreises kennt, sich dagegen setzt, und da dieß Collegium alle drei Jahre verändert wird, so ist es doch nicht glaublich, daß, wenn die Vorgänger aus Eigensinn oder Partheilichkeit gehandelt hätten, die Nachfolger gleichmäßig verfahren würden, und deshalb dürfte dieß Recht des Widerspruchs für niemand drückend werden. Dieß Polizeicollegium müßte jeden Müßiggänger, jedes herrenlose Gesinde, zur Arbeit zwingen können; dagegen aber auch, bei Mangel des Gesindes im Kreise, darauf zu dringen berechtigt seyn, daß kein Bauer, zur Beförderung des eigenen Müßigganges, mehr Gesinde, als ihm nothwendig wäre, halten könnte. Um die zweckmäßige Zahl des Gesindes zu bestimmen, müßte jeder Kreis die Zahl des Gesindes alle drei Jahre aufzeichnen, jede Tochter eines Bauern von sechzehn Jahren müßte für eine Magd, jeder Sohn von achtzehn Jahren für einen Knecht gerechnet werden, alsdann dividire man die Hufenzahl des Kreises in die des Gesindes, und so wird man das billigste Verhältniß herausbekommen: wie viel jeder Bauer nach Verhältniß seiner Hufenzahl halten darf. Daß Krankheit, der Tod eines Ehegatten, magdeburgische und culmische Hufen und dergleichen eine Ausnahme

nothwendig machen, wird das Polizeicollegium gewiß von selbst einsehen. Auf ähnliche Weise dividire man die Zahl der Hufen des ganzen Landes, den Acker der Städte mit gerechnet, in die Zahl der Tagelöhner, und erlaube den Städten nicht, mehr Tagelöhner zu halten, als ihnen nach der Hufenzähl zufallen; die Städte werden hiedurch sehr wenig verliehren, weil sie, in der schwersten Arbeitszeit, sich der Hülfe ihrer Garnison bedienen können. Die dem Bürger jetzt nothwendige Hülfe des Soldaten, und der sichere Erwerb des letztern vom Bürger, hat die Eintracht beider Stände zur sichern Folge. Der Soldat wird beim Mehrerwerb sich häufiger verheurathen, und der Ausländer an keine Desertion denken. Damit aber die Tagelöhner, wenn sie die Städte verlassen, nicht gedrückt werden, so muß es ihnen frei stehen, sich selbst einen Aufenthalt zu wählen, nur muß es keinem vom Cöllmer- und Bauernstande gestattet werden, mehr Tagelöhner anzunehmen, als er am Tage der Publication dieses Edicts hat, weil er sonst hiedurch gereizt werden könnte, selbst weniger zu arbeiten. Der Adel aber wird auf diese Weise, durch vermehrte Arbeiter, welche dem platten Lande zugetheilt werden, für die Aufhebung der Unterthänigkeit entschädigt, und die Tagelöhner werden gewiß demjenigen Herrn, welcher seine Leute am liebreichsten behandelt, am häufigsten zuströmen; zumal wenn ihnen für einen billigen Zins ein Paar Morgen in jedem Felde überlassen werden, welches keinem Adlichen schwer fallen

kann, sobald ihm das Recht ertheilt wird, Bauerhufen einzuziehen.

Wer an den Vortheilen eines solchen Polizeicollegiums zweifelt, der erinnere sich an das Zutrauen, welches mancher Edelmann, Domainenbeamter und Landgeschworner bei allen seinen Bekannten besitzt, und denke daran, wie viel er, mit öffentlicher Autorität versehen, noch wirken könnte. Freilich würde hiebei, so wie durch Aufhebung der Unterthänigkeit, noch mancher Mißbrauch entstehen, an den man bis jetzt nicht gedacht hätte; aber er wird um so weniger nachtheilig seyn, da jeder Kreis die Mittel in Händen hätte, ihm auf der Stelle entgegen zu arbeiten.

7.
Denkschrift auf den königl. preußischen Staats- und dirigirenden Minister, Otto Leopold von Gaudi. Eine Vorlesung, am funfzigjährigen Jubelfeste der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg.

Der Mann, den glückliche Zufälle, Vermögen oder Geburt in einen weit ausgebreiteten Wirkungskreis versetzten, ohne daß ihm Verdienst oder Talent darauf gerechten Anspruch verlieh, der mag begehen oder unterlassen was ihm beliebt, nichts ist so arg, daß nicht gefällige Schmeichelei einen Schleier darüber decken sollte. Aber wenn er einst ist, — was wir alle werden müssen — Moder und Staub, dann erhebt doch die gekränkte Wahrheit ihr Haupt. — Der Geschichtschreiber fühlt seine Würde, wenn er Männern dieser Art den Stab bricht; angenehmer, wohlthätiger aber ists für sein Herz, wenn er der Tugend im Grabe noch den gebührenden Tribut entrichtet und wie der Edle alle Hindernisse überwand, die Hyder der Cabale darnieder trat, sicher das bestimmte Ziel veleilte, die Achtung und Liebe der

Zeitgenossen mit in die Gruft nahm. Ja wenn er Züge, wenn er Charaktere der Art der Nachwelt aufbehalten kann, dann ist es sein Herz, das ihn für alle damit verbundene Mühseligkeiten, für so manchen Tadel reichlich belohnt.

Dieses ist meine gegenwärtige Empfindung, indem ich hier einen Abriß von dem Leben des Etatsministers, Otto Leopold von Gaudi, zu entwerfen wage. Ohne Schmuck sey meine Erzählung und kalt, weil ich voraussetze, daß der Busen des Hörers für alles glüht, was edel, groß und gut ist. Aber wenn jene Dankbarkeit durchblickt, die ich für den Mann fühle, der mich nicht mit Versprechungen — jener ungültigen Nothmünze der Großen — abfertigte und hinhielt, sondern thätigen Beistand leistete; der, nachdem er mich einmal seiner Aufmerksamkeit werth fand, nie wieder seine Hand von mir abzog — o dann verzeihe man den Fehler des Biographen dem Manne, dessen Dank nicht zugleich mit dem Todten im Grabe ruht. —

Der unsterbliche Friedrich erwähnt in den Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte des Obristen von Gaudi, der durch die Entdeckung einer Furth den preußischen Truppen Stralsunds Eroberung erleichterte. Er hatte aber nicht, wie es dort heißt, zu Stralsund studirt und diese Furth zufällig beim Baden entdeckt; sondern ihre Entdekkung war eine Folge seiner beim Recognosciren angestellten Untersuchung. Frühzeitig wurde dieser Obriste von Gaudi den Seinigen entrissen; er

starb an den Wunden, die er im zweiten schlesischen Kriege bei Havelschwerdt empfing. Seine Wittwe, die Tochter des Landesdirectors von Gräbniz auf Bago in der Altmark und Stieftochter des Feldmarschalls von Röder, kehrte nach Paddeim bei Labiau, dem Erbgute des Verstorbenen, zurück, und erzog daselbst ihre verwaisten Söhne. Der älteste derselben, als militärischer Schriftsteller bekannt, starb als Generallieutenant und Gouverneur von Wesel; der jüngste als geheimer Rath und Cammerdirector, auf seinem Gute bei Tapiau. Der zweite ihrer Söhne, Otto Leopold, geboren zu Spandau den 2ten April 1728, ist derjenige, der sich zum Minister emporschwang. Die Vermögensumstände seiner Mutter erlaubten es ihr nicht, beträchtliche Kosten auf die Erziehung ihrer Söhne zu verwenden; sie erwuchsen daher unangespornt durch den Wetteifer, der in großen Erziehungsanstalten unausbleiblich ist, aber auch unverdorben durch mitgetheilte Laster, die dort nicht selten zu herrschen pflegen; nicht in allen Künsten und Wissenschaften von verschiedenen Lehrern unterrichtet, aber auch nicht durch übertriebene Anstrengung abgestumpft und von der Liebe zu den Wissenschaften entfernt; und ohne nach einem gewissen Model, ohne zum Nachbeter geformt zu werden, bildete sich das Genie durch eigenes Emporstreben, ähnlich dem Baume, der, wenn ihm nicht die Kunst des Gärtners, durch Abschneiden seiner Zweige, zu schnellem Emporschießen treibt, einen um desto festern Stamm,

eine desto schönere Krone erhält. Langsam entwickelten sich daher seine und seiner Brüder nicht oberflächlich glänzende, aber gründliche Fähigkeiten, und die Privatlehrer, die er und seine Brüder erhielten, versäumten es wenigstens nicht, sie so weit zu bringen, daß sie sich durch ihren Fleiß und Anstrengung ihrer Kräfte weiter forthelfen konnten.

Otto Leopold von Gaudi verband mit jener Heiterkeit, die unser Glück aus uns selbst schafft, ein vortreffliches Gedächtniß und jenen Forscherblick, der einen Gegenstand gleich von allen Seiten faßt. Mit diesen glücklichen Naturgaben verband sich eine Lebhaftigkeit des Geistes, die nur in anhaltender mannigfacher Beschäftigung — die den verzärtelten Weichling höchst elend macht — sich glücklich und zufrieden fühlt.

Mit diesen Eigenschaften des Geistes trat er in Kriegsdienste, als das Regiment errichtet wurde, welches in der Folge Königsbergs Commendanten, Herrn Generalmajor von Bernhauer, zum Chef hatte, und, wie das Gerücht lief, zum Füsilierregimente bestimmt war. Hier diente er bis nach dem dresdner Friedensschlusse 1745, da seine Mutter den König um Versetzung bat. Der unsterbliche Friedrich hatte die Verdienste des Vaters noch nicht vergessen; deshalb ertheilte er jetzt der Wittwe eine Pension, befreite für ihre Lebenszeit das Gut Paddeim von allen Abgaben, und erklärte sich in Betreff ihres

Sohnes: daß er ihn als Officier an dasjenige Regiment versetze, dem sein Vater ein so ehrenvolles Beispiel gegeben. Bei diesem Regimente, wo der verstorbene Obrist von Gaudi als Commandeur gestanden, dem gegenwärtigen Regimente von Brünneck, diente nun auch der Sohn bis zum Jahr 1757, und vergaß bei seinem Kriegsdienste auch nicht, eifrig an die Ausbildung seiner Fähigkeiten und die Erweiterung seiner Kenntnisse zu denken. Er las viel, wie ihn seine Begierde, sich zu beschäftigen, antrieb, und daher kam's denn auch, daß er in spåten Jahren sich über so manches Werk ausließ, von dem man gar nicht hätte glauben sollen, daß es ihm bekannt wäre, wie z. B. Lilienthals gute Sache der heiligen Schrift, die er, weil sie in seinen frühern Jahren Aufsehen erregte, auch damals durchgelesen hatte. Er machte Auszüge, entwarf kleine Aufsätze, größtentheils frohen Inhalts, und erwarb sich hiedurch wenigstens eine Fertigkeit, was er durchdacht hatte, leicht und faßlich niederzuschreiben: eine Fertigkeit, die, so unbedeutend sie beim ersten Anblicke scheint, für jeden, der sie besitzt, unsägliche Vortheile mit sich führt. Leichtigkeit im schriftlichen Vortrage hatte Leichtigkeit im mündlichen zur Folge, und dieß, verbunden mit seiner Heiterkeit, machte ihn zum angenehmen Gesellschafter. Sein Umgang wurde daher gesucht; er lernte hiedurch Menschen kennen, und zugleich sich in sie fügen, weil er nicht immer der erste in der Gesellschaft war; und dieß verschaffte ihm jene Gewandheit im gemeinen

Leben, die ihm von jedem, der ihn kannte, herzliche Anhänglichkeit erwarb. Daher denn auch die einnehmende Art, womit er mündlich und schriftlich sich selbst denjenigen verpflichtete, dem er eine Bitte abschlug, und denjenigen, dem er einen Wunsch gewährte, sich, weil er ohne Stolz, ohne Dankbarkeit zu fordern, das Gute that, auf ewig ergeben machte. Beides kann ich als gewiß behaupten, weil ich beides in Bezug meiner erfahren habe. — Doch, von diesen Zügen seines Charakters und wie er sich bildete, wieder zur Geschichte seines Lebens.

Er hatte 14 Jahre lang Kriegsdienste geleistet, und noch zeigte sich für ihn keine vortheilhafte Aussicht, deshalb suchte und erhielt er im Jahr 1757 seine Entlassung. Er hatte, seitdem er die Kriegsdienste zu verlassen beschloß, schon den Gedanken gehegt, sich dem Dienste des Staats im Cammeralfache zu widmen. Jetzt, mit einer gebornen von Röder aus dem Hause Parnelen vermählt, lebte er zu Godeiken im Amte Taplaken, widmete seine Zeit den Wissenschaften, die auch seine Gattin liebte. Das Glück der Vaterfreude wurde ihm nicht zu Theil, und so war sein Studium alles, was ihn fesselte, um so mehr, da er bald seine Gattin verlohr. Er schritt im Jahr 1760 zur zweiten Ehe, indem er sich mit einer gebornen von Auer und verwittweten von Sak vermählte; wurde Vater einer blühenden hoffnungsvollen Tochter, die wir noch vor wenig Jahren in unserm Cirkel erblickten, ehe sie von den Blattern hinweggerissen wurde.

Von Gaudi wohnte jetzt auf dem Lande, als Besitzer der pellschen Güter, erwarb sich praktisch manche Kenntniß des Oekonomen, und studirte ununterbrochen fort. Er zog nach Königsberg und suchte die Stelle eines Kriegsraths. Der damalige Oberpräsident v. Domhardt, der ihn bald kennen lernte, fand an seinem Umgange Vergnügen; aber seine Wünsche zu gewähren — dieß stand nicht in seiner Macht.

Der unsterbliche Friedrich sah es ungern, wenn Officiere, ohne durch ihren Körper gezwungen zu seyn, den Kriegsdienst verließen. Von Gaudi hatte im Kriege auf seinem Abschied bestanden, die Sache war dem herrlichen Gedächtnisse des Königs gewiß noch nicht entgangen, und so wagte es der Oberpräsident v. Domhardt nicht, einen Schritt zu thun, der so manches gegen sich hatte. Da aber im Jahr 1768 die brandenburg-neuhäusische Feuersocietät eingerichtet wurde, erhielt von Gaudi die Direktorstelle. Hier gewöhnte er sich, weil er alles selbst bearbeitete, an das Rechnungswesen und an kleine praktische Arbeiten. Er begab sich im Jahr 1770 nach Berlin, um dort in der neuerrichteten Pepiniere zu arbeiten, und sich hiedurch eine neue Aussicht zu eröffnen. Sechs Monate hatte er hier gearbeitet, ohne daß man auf ihn Rücksicht nahm, und wenn man gleich seinem Fleiße, seinen Talenten Gerechtigkeit wiederfahren ließ, so beschloß er doch, weil er sich vom Zufall nicht begünstigt glaubte, die Rückreise nach Preußen, besonders weil Minister

von Hagen, der ihm unter manchen Aeußerungen des Beifalls und Lobes eine vorzügliche Versorgung zugesagt hatte, an dieses Versprechen, so oft eine erledigte Stelle zur Erfüllung die Gelegenheit darbot, nicht zu denken schien. Jetzt aber wiederholte er seine Versicherungen, verschaffte dem von Gaudi ansehnliche Diäten, gab ihm Arbeiten in verschiedenen Fächern; seine Brauchbarkeit machte ihn allgemein bekannt, so wie sein Umgang allgemein geschätzt wurde.

So lebte er zu Berlin bis zum Ausgange des Jahres 1770, da ihn der Minister von Hagen unerwartet zu sich rufen ließ und ihm erklärte: daß er, seiner kränklichen Umstände wegen, sich den magdeburgischen Cammerpräsidenten, nachherigen Minister von Schulenburg, zum Gehülfen ausgebeten, den von Gaudi aber an dessen Stelle zum magdeburgischen Cammerpräsidenten in Vorschlag gebracht habe. Von Gaudi mußte sogleich dahin abreisen und die Geschäfte des Präsidenten interimistisch verwalten; eine Sache, die, weil Gaudi keinen öffentlichen Charakter, keinen besondern Titel hatte, damals allgemeines Aufsehen erregte. Dieses aber währte nicht lange, Minister v. Hagen starb, von Schulenburg erhielt seine Stelle und von Gaudi ward Cammerpräsident von Magdeburg, Halberstadt, der Grafschaft Hohenstein und von der magdeburgischen Deputation zu Halle im Saalkreise.

Bekannt ist's, daß der unsterbliche Friedrich bei seinen Revüen zugleich die Finanzbeschaffenheit in seinen Provinzen untersuchte. Da nun der König im Monat Mai 1771 nach Körbliz kam, so erwarb sich jetzt Präsident von Gaudi das Zutrauen und die Gnade des Königs durch die Gründlichkeit seiner Berichte und durch die genaue Kenntniß seines Departements, dem er doch nur so wenig Monate vorgestanden hatte. Ihm wurde daher auch vom Könige und der Prinzessin Amalia von Preußen der Auftrag zu Theil, einige in Quedlinburg entstandene Irrungen beizulegen. Er begab sich dahin und brachte die Angelegenheiten in Ordnung, ohne dabei irgend einen Mann unglücklich zu machen, oder Eintracht und das gute Verständniß auf Kosten einer gekränkten Parthei herzustellen, und dafür ward ihm denn auch allgemeine Zufriedenheit zum Lohne.

Ununterbrochen blieb ihm die Gnade des Monarchen, der ihn im Jahr 1776 zum dirigirenden Minister ernannte, und Preußen zu seinem Departement anwieß. Hier erwarb er sich bald Dankbarkeit und den Segen des Landmanns, indem er den Dienst der Bauern in den königlichen Domainen bestimmte und die Beschwerden der Oekonomiebeamten, in Betreff der Amtseinsassen den Prüfungen der Justizämter unterordnete. Darüber klagte denn nun freilich so mancher, der bisher sich als Despot der Bauern betrachtet hatte; aber der redlich denkende Oekonomiebeamte, — deren es noch Gottlob! so manche giebt, — hatte gegen eine Einrichtung, die ihm

bestimmte Dienste und eine Gerichtspflege sicherte, wodurch bei seinen Untergeordneten kein Argwohn der Erpressung und der Ungerechtigkeit ferner mehr statt finden konnte, nichts einzuwenden; und wer jetzt nach einer Reihe von Jahren unbefangen urtheilt, wird im vermehrten Wohlstande der Bauern die Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Einrichtung finden. Manche Mißbräuche strafte er mit Strenge, weil er es wußte, daß Nachsicht Mißbräuche vermehrt, denen oft ein einziges Beispiel strenger Bestrafung thätig entgegen wirkt. Daß nicht eine seinem Charakter eigene Härte diese Strenge erzeugte, widerlegen die Beispiele von Gesunkenen, denen er, um sie wieder aufzurichten, willig die Hand bot. Freilich wurde durch den Schutz, den er dem gemeinen Mann erwieß, auch manche ungerechte Beschwerde und hiedurch eine Menge von Prozessen veranlaßt; aber da vermehrte und erleichterte Gelegenheit zur Beschwerde die einzige Schutzwehr des Schwachen gegen Unterdrückung bleibt, und eins der herrlichsten Mittel ist, Patriotismus im monarchischen Staate zu erzeugen; so verdient das Gute dieser Einrichtung gewiß keinen Tadel, wenn auch gleich einige kleine Uebel damit verbunden waren.

Pflicht scheint es mir hiebei, zwei Angaben zu widerlegen. Die erstere: daß Minister von Gaudi kein Freund der höhern Stände war. Aber wem entzog er durch Gesetze und Staatsverfassung verliehene Rechte? — wessen Privilegien that er Eintrag? Und wenn er dieses nicht that, so heißt wohl

diese Beschwerde nichts weiter, als: von Gaudi wußte, wie ein geschickter Chemiker, daß Uebersezzung eines Bestandtheils Zerstörung des ganzen Körpers zur Folge habe. —

Der zweite Vorwurf: daß vielleicht aus dem Schutze, welcher den niedern Ständen ertheilt wurde, ein gewisser Stolz, Uebermuth und Starrsinn des gemeinen Mannes entspringen konnte, von dem wir in unsern Zeiten in andern Staaten manche traurige Folgen erblicken. — Aber der hegt keine Vaterlandsliebe, der nur dem geringsten Argwohne dieser Art gegen Preußen Raum geben könnte: — und weg mit diesem Flecken von Preußens Nationalcharakter! den die Geschichte widerlegt.

Im funfzehnten Jahrhundert war Preußens Zustand zerrüttet, überall herrschte Mißtrauen und Argwohn. Da kam Conrad von Erlichshausen, ein Gerechtigkeit liebender einsichtsvoller Mann, zur Regierung. Er schaffte jedem Unterdrückten Gelegenheit zur Beschwerde, hörte die Klage jedes Unterthanen, schaffte Recht, bestrafte strenge; und Preußens Jahrbücher preisen uns die Ruhe und allgemeine Zufriedenheit, die während seiner Regierung im Lande herrschte. — Eine solche Thatsache beweist mehr als leere Schlüsse und Beschuldigungen; sie beweist: daß Preußen seine gerechten Beherrscher liebe, seine Wohlthäter nicht undankbar behandeln könne!

Jetzt noch zu einer Erzählung der Gegner des Verstorbenen: daß er nämlich nicht immer die Zu-

friedenheit seines Königs besaß, und besonders durch Berichte und Vorschläge, nach seiner im Jahr 1780 durch Preußen gemachten Reise — wobei er vorzüglich, dem königlichen Auftrage gemäß, auf den Handel Preußens und der Hauptstadt Königsberg Rücksicht nehmen sollte — weder Bewilligung seiner Vorschläge, noch den Beifall des Monarchen erhielt. Ob dieses nun gleich nur Erzählung ist — der es an Beweisen mangelt — so würde es doch, gesetzt daß diese Angabe gegründet wäre, weiter nichts, als ein neuer Beweis von der Rechtschaffenheit und dem Geradsinn eines Ministers seyn, der, um das Glück einer ihm anvertrauten Provinz zu befördern, selbst die Lieblingsmeinungen seines Königs nicht schonte; von Gaudi wußte es, daß Preußens Transitohandel, durch unsägliche Einschränkungen beschwert, allmählig verlohren ging, wenigstens gehen konnte, er wußte, was die Geschichte beweist, daß, wenn von allen großen Summen, die in Preußens Handel cirkuliren, nur der baare Gewinn im Lande bleibe, den Preußen beim Absatze der polnischen Produkte vom Ausländer und von den Polen wieder beim Ankauf aller über die See kommenden Produkte erhält, das Land, den vereinigten Niederlanden gleich, mit baarem Gelde reichlich versorgt, der Handel blühend seyn müßte; er wußte, daß Preußen unsäglich viel gewinnen müßte, wenn es an der Ostsee, so wie Holland am Nordmeere, allgemeiner Marktplatz würde, und deshalb wünschte er Preußens Handel so frei, so uneingeschränkt zu machen, als es nur

das gegenwärtige Staatsinteresse erlaubte; und dieses widersprach dem Systeme der französischen Regisseurs, welches damals so neu, so beliebt war.

Gaudi war ein Feind aller Monopole; er glaubte, Ackerbau sey die wichtigste Erwerbsquelle, welche befördert werden müßte; und Fabriken durften seiner Meinung nach nur durch Prämien, den Beifall und die Unterstützung des Staats, befördert werden; nicht aber durch Monopole, welche der Concurrenz und dem Fleiß Fesseln anlegen. Auch gegen die Colonisten, welche mit so großem Aufwande ins Land gezogen wurden, dem sie oft, an einen andern Himmelsstrich, andere Lebensweise und eine andere Art des Ackerbaues gewöhnt, wenig Nutzen schafften, äußerte er manche Bedenklichkeit. Er wünschte daher, daß ein Theil der Summen, welche auf diese Colonisten verwandt wurden, den Eingebornen zu Theil werden, und hiedurch die Bevölkerung unter den Eingebornen selbst vermehrt werden möchte. —

So wünschte er überall das Glück des Landes; auch hegte er bereits Plane zur Abschaffung des Vorspanns, die aber aus mancherlei Gründen unausgeführt blieben. Allein Friedrich der Große billigte doch am Ende manche seiner Meinungen. Er versprach, um die inländische Bevölkerung zu mehren, den königlichen Bauern in Ostpreußen, welche ihren Acker theilen und abbauen wollten, freies Zimmerholz und die Befreiung des zweiten Sohnes vom Militär; und unser jetzt regierender menschenfreund-

licher Monarch fand die Aufhebung der Monopole nützlich. In Betreff größerer Handelsfreiheit, sind jetzt auch schon einige Schritte gethan, und diese Anerkennung der Grundsätze und Meinungen des Ministers von Gaudi bleibt ihr ausgezeichneter Lobspruch.

Der Privatmann ist überhaupt unfähig, die Amtsverwaltung des Staatsmannes zu beurtheilen, die er nur in ihren Wirkungen und Folgen, nicht in ihren Ursachen und allen ihren Mitteln kennt. Sicherer ist sein Urtheil, wenn er den Großen als Menschen, in seinem bürgerlichen und häuslichen Verhältniß betrachtet.

Auch hier gewinnt der verstorbene Minister von Gaudi. Er war ein fester Freund, und schenkte oft noch den Kindern — wenn sie's verdienten — einen Theil jener Anhänglichkeit, die er für den Vater gefühlt hatte. Wem er einmal seinen Beistand zusagte, dem war er auch nützlich, so viel er vermochte. Er war weit von der sonderbaren Laune mancher Großen entfernt, die nie sich für einen Hülfsbedürftigen bei einem andern Großen verwenden, weil sie sich durch eine abschlägige Antwort beleidigt, durch Gewährung ihrer Bitte zu Gegendiensten verpflichtet fühlen. — Er war im Umgange mit Personen höhern Standes nicht kriechend, und deshalb forderte er dieses auch nicht von Personen, die

unter ihm waren. Wen er daher zu sich einlud, den behandelte er auch wie ein freundlicher Wirth einen lieben Gast. Er zog niemanden an seine Tafel, um — wie es wohl zuweilen der Fall seyn mag — seinen Luxus zu zeigen, oder sich für den Kitzel des Gaumens geduldige Zuhörer zu erkaufen; sondern er wollte, daß jeder seiner Gäste, der aus Bescheidenheit oder Blödigkeit schwieg, an der gesellschaftlichen Unterhaltung Theil nehmen sollte, und, indem er ihn durch Fragen oder durch Einwendungen ins Gespräch verflocht, genoß er selbst eine angenehme Erholung und lernte die Fähigkeiten und die Beurtheilungskraft manches Menschen kennen, der ihm sonst unbekannt geblieben wäre.

Daß er ein guter Ehemann war, seinen Stiefsohn, den jetzt in Italien befindlichen Cammerherrn von Sack, väterlich liebte, ist bekannt, so wie seine dritte Vermählung im Jahr 1787 mit der Baronesse von Viereck, die als Hofdame bei der Prinzessin, jetzt regierenden Königin von Preußen, sich als Erzieherin der Prinzessin Friederike, jetzt Herzogin von York, allgemeine Achtung erwarb; und die nach dem Tode ihres Gemahls am Hofe der jetzt regierenden Königin Majestät zur Oberhofmeisterin ernannt wurde. Der Lehrer seines Stiefsohns, der jetzige Erzpriester Goldbek zu Schaaken, wurde von ihm zur Abfassung der preußischen Topographie aufgefordert und unterstützt; und eine

mir von demselben mitgetheilte Anekdote ist so charakteristisch, daß sie wohl aufbehalten zu werden verdient.

Im Jahr 1772 bei der Revüe zu Körbliz gab der unsterbliche Friedrich dem damaligen Cammerpräsidenten von Gaudi verschiedene Beweise seiner Gnade, hierunter auch das Versprechen, weiter für ihn zu sorgen. Von Gaudi, gerührt durch die Gnade seines Monarchen, dachte noch immer lebhaft daran, als ihn eine Krankheit überfiel. Während dieser Krankheit erzeugte eine Phantasie ein Selbstgespräch, worin er sich der Gnade des Monarchen freute, aber auch erinnerte, wie schnell diese verlohren gehen könnte, und dann mit den Worten schloß: „ich werde als rechtschaffener Mann handeln, und so gehe es mir, wie es wolle.“ — Dieß that er in seinen gesunden Tagen, und starb im September 1789 ohne Todesfurcht, und — ohne Schätze, wie viele große Männer Roms und Athens.

Wenig Jahre sind seitdem verstrichen, und wenn gleich so mancher noch oft an ihn denkt; so ist vielleicht sein Andenken deshalb durch nichts gefeiert, weil — wie es wenigstens Helvetius sagt — die guten und edeln Männer in unsern Tagen so häufig sind, daß wir nicht mehr, wie es die Alten thaten, die Aufzeichnung ihrer Lebensumstände für nöthig erachten.

Doch sey es auch wie es wolle, der Edeldenkende wird es mir nicht verargen, wenn ich den Manen des Mannes, der sich meine Hochachtung und Dankbarkeit zu erwerben wußte, noch dieses Todtenopfer bringe! — Freilich! ist es nur ein schnell verwelklicher Kranz, womit ich voll dankbarer Rührung seinen Aschenkrug umwinde; aber was vermag der Mann mehr zu geben, den selbst die Theilnehmung und der gütige Beistand des edeldenkenden Ministers nicht aus der Lage bringen konnte, worin er, ohne bestimmten Gesichtspunkt für irgend eine seiner Arbeiten, bloß bei dem Wunsche, nützlich seyn zu können, hinwelkt! —

8.

Otto Friedrich von der Gröben.

Der gegenwärtige Bibliothekar von der wallenrodschen Bibliothek, Herr Kirchenrath Hennig, fand auf derselben die beiden nachstehenden Urkunden im Original, welche Veranlassung dieser kleinen Schrift wurden, die das Andenken eines Mannes erneuern soll, der voll Thätigkeit, durch keine Gefahr abgeschreckt, durch keine Mühseligkeit ermüdet, seine Wißbegierde zu befriedigen, seinem Vaterlande und seinem Fürsten nützlich zu seyn strebte. Dieß war Otto Friedrich von der Gröben, aus einer alten deutschen Familie, die schon zu den Zeiten des deutschen Heinrichs im Jahr 927 gegen die Wenden kämpfte *), die Eroberung der Stadt Brandenburg beförderte, in der teltavschen Gegend beträchtliche Lehne erhielt, und das Schloß, nach damaligem Ausdrucke, Haus Gröben erbaute **). Frühere Nachrichten vom

*) Angelus in Chron. March. pag. 39. Encelius in Chron. vet. March. pag. 73.

**) Albert. Cranzius in Wandal. Lib. 2. Cap. 27. Lib. 3. Cap. 25.

deutschen Adel sind, nach der Versicherung eines Schriftstellers, der gewiß in jeder Rücksicht die Achtung seiner Zeitgenossen verdient *), mit Gewißheit sehr schwer zu bestimmen; und nach dieser Voraussetzung führe ich noch die Nachricht an, daß die Familie von der Gröben auch zu denen gehört haben soll, aus welchen die alten Sachsen vormals ihre Herzoge wählten **).

In Preußen machte sich diese Familie unter dem deutschen Orden berühmt, und am 1sten August 1410, in der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg, führte Adam von der Gröben das Panier des Ordens, und blieb mit seinem Bruder Günther, bei Vertheidigung desselben, auf der Wahlstatt. Im Sohne des letztern belohnte der deutsche Orden die Verdienste des Vaters, und der Hochmeister Hans von Tiefen belehnte den Ludwig von der Gröben mit den Gütern Sehmen, Weßkeim, Redden und Wicken, und die Nachkommen erwarben sich noch mehrere Besitzungen. Otto von der Gröben, Hauptmann zu Schaken, war Mitarbeiter an dem im Jahr 1620 edirten Landrecht, welches noch jetzt die

*) Herr Generallieutenant von Schlieffen, Excellenz, in der Geschichte des altpommerschen Geschlechts derer von Schlieffen u. s. w.

**) Spangenbergs mannsfeldische Chronik. Allgemeines historisches Lexicon zu Basel.

Grundlage des preußischen Lehnrechts ist. Der Vater des Otto Friedrich von der Gröben war Erbherr auf Karschau und Beslak, brandenburgischer General, und in der Folge Hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg. Er ließ seinen Sohn anfänglich zu Karschau und Marienwerder, nachher in dem Jesuitercollegio zu Rössel erziehen.

Es sey mir erlaubt, hier eine Anmerkung einzuschieben, die der Aufmerksamkeit nicht unwerth scheint. Am Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts war es in Preußen vornehmer Ton, daß Leute von Stande ihre Kinder bei den Jesuiten im Ermlande erziehen ließen; und dennoch war der Haß zwischen Protestanten und Katholiken sehr groß; und man findet kein Beispiel, daß die Jesuiten die ihnen anvertrauten Jünglinge zum Uebertritt zur römischen Kirche bewogen hätten.

Unser Otto Friedrich von der Gröben hörte nach dem bei ihnen genossenen Unterrichte einige akademische Vorlesungen zu Königsberg, und erhielt endlich Gelegenheit, in Begleitung des polnischen Obristen von Meglin, eine Reise nach Italien und Maltha zu unternehmen. Der Obriste hatte von der Republik Aufträge an den Großmeister; Gröben aber, überall durch seine Thätigkeit gespornt, begab sich als Freiwilliger auf die malthesischen Galeeren, die eben zum Kreutzen ausliefen.

Er wurde in einem Gefechte mit den tripolitanischen Seeräubern verwundet, landete mit den Malthesern auf Candien und Cypern; ging von dieser Insel mit einem französischen Schiffe nach Palästina und von da wieder nach Cypern, kehrte nach Syrien zurück, durchreisete einen Theil von Aegypten, gerieth wegen der Seeräuber in manche Gefahr, besuchte einige Plätze an der afrikanischen Küste, Sardinien und Corsika, landete zu Marseille, begab sich nach Italien, trat zu Livorno in spanische Kriegsdienste, stand ein Jahr lang zu Neapel; ging, als das Regiment, unter welchem er stand, reducirt wurde, nach Venedig, sodann nach Frankreich, lebte ein Jahr zu Paris und einige Monate zu London, besuchte die wichtigsten Plätze der Niederlande, ging nach Amsterdam, von da zu Wasser nach Hamburg, wurde in Berlin zum churfürstlichen Cammerjunker ernannt, und kehrte nach einer achtjährigen Abwesenheit in sein Vaterland zurück.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm — dieser große Mann, der überall die besten Absichten für seine Länder hegte, die kühnsten Plane entwarf, und sie mit der Festigkeit eines großen Mannes auszuführen suchte — entdeckte auch bald die Anlagen seines Cammerjunkers, und sandte ihn im Jahr 1682 mit den beiden Fregatten Churprinz und Morien nach Afrika. Hier legte Gröben am 1sten Jan. 1683 den Grund zu dem Fort auf dem großen Friedrichs-

berge, ließ eine brandenburgische Besatzung zurück, lief nach einer achtzehnmonatlichen Abwesenheit auf der Fregatte Morien wieder zu Hamburg ein, und wurde, nach seiner Ankunft zu Berlin, zum Amtshauptmann von Marienwerder und Riesenburg ernannt.

Einmal zu rastloser Thätigkeit gewöhnt, fand er noch in seinem Vaterlande keine Ruhe; er begab sich daher mit Erlaubniß seines Landesherrn nach Venedig, that einen Feldzug gegen die Türken in Morea, kehrte wieder auf einem beträchtlichen Umwege zurück, vermälte sich dreimal in seinem Vaterlande, ward Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft, im Jahr 1704 königlich preußischer Cammerherr, und im Jahr 1719 polnischer Generalmajor. Ihn begleitete noch Heiterkeit im höchsten Alter, und sein Grab ist nebst dem seiner Gemahlinnen noch jetzt zu Marienwerder zu sehen.

Seine Reisen druckte Simon Reiniger, Buchdrucker zu Danzig, unter dem Titel der Orientalischen und Guineischen Reisebeschreibung im Jahr 1694 zu Marienwerder, wohin ihn Gröben mit seiner Druckerei hatte kommen lassen. Das Werk ist mit einer Menge von Holzschnitten verziert. Die häufig angeführten Stellen aus Klassikern zeigen, wie genau der Verfasser mit ihnen bekannt war. Meister erwähnt seiner in den Beiträ-

gen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationallitteratur, wegen seines zweihundert Bogen langen Heldengedichts, worin er nachher diese Reise unter folgendem Titel einkleidete:

„Des edlen Bergone und seiner tugendhaften Aretene, denkwürdige Lebens- und Liebesgeschichte, zum Nutz und Vergnügen edler Gemüther, als welche daraus die Sitten und Gebräuche aller Völker, und die ausführliche Beschreibung Italien, der Heiligen und anderer Länder ersehen können, in deutschen Versen herausgegeben. Danzig, bei Simon Reinigern 1700. 4to.“

Einige haben gemuthmaßt, daß von Gröben dieses Werk nicht selbst versifizirt habe, auch verschiedene als Verfasser genannt; aber die Sache bleibt ungewiß; wenigstens hatte von Gröben, wie viele gereimte Stellen in seiner orientalischen und guineischen Reisebeschreibung zeigen, hiezu die Geschicklichkeit. Er bedurfte also keiner fremden Hülfe. Das Werk ist dem Churfürsten Friedrich zugeeignet, und den Grund der Umarbeitung giebt folgende Stelle aus dem Vorbericht an:

„Weil die Wahrheit man am allerliebsten speist,
„Wenn die Verzuckerung was Süßes dabei weist,
„Man lese die Geschicht und seh die Wunder an
„So in der fernen Welt sich täglich kundbar machen,
„Vielleicht hat hier ein Vers und dieser Liebsroman
„Mehr als mein ernstes Buch zu diesem Zweck gethan.“

Vorzüglich aber verdient nachstehende Stelle unsre Aufmerksamkeit:

„Das Kloster hat demnach nicht kleinen Ruhm erworben
„Um seiner reinen Luft, denn in der ganzen Frist
„Ist keine Jungfer noch darinnen abgestorben,
„Weil dieses Nonnenhaus erbaut gewesen ist.“

Man vergleiche hiemit folgendes Epigramm von Lessing:

„Denkt wie gesund die Luft, wie rein
„Sie um dieß Jungfernstift muß seyn;
„Seit Menschen sich besinnen —
„Starb keine Jungfrau drinnen.“

Lessing sagte einst, als er die Gedichte des Scultetus herausgab, aus denen Kleist einen Gedanken in seinem Frühlinge benutzt hatte: „Ein Dichter, den ein so großer Mann, als Kleist, benutzt, verdient nicht von der Nachwelt vergessen zu werden:“ und mir sey es erlaubt den Ausspruch des unsterblichen Lessing auf den von ihm benutzten preußischen Dichter von der Gröben anzuwenden.

Beilagen.

Denen großachtbaren und edlen Cabisiern auf der Guineischen Goldküste, zwischen Axeim und Capo tris puntas. Herrn Pregate, Herrn Sophonie und Herrn Apany, unsern lieben Freunden.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow u. s. w.

Unsern günstigen Gruß zuvor, Großachtbahre, Edle, liebe Freunde: wir haben vernommen, wasmassen einige von uns nacher Guinea ausgeschickte Seeoffizierer durch des Höchsten Vorsehung und Geleithe auf Ewer Küsthe angelanget, und mitt Euch einen Vergleich am 16ten May dieses 1681sten Jahres getroffen, worinnen Ihr Euch vermittelst Eides verbunden, mit Niemanden, wer der auch sey, als mit unsern Schiffen und Leuthen zu handeln, auch die umbliegenden Oerther zu solcher Negotiation mitzuziehen, und daß ihr gedachten unsern Offizierern einen Platz angewiesen, umb daselbst ein Fort zu bauen, auch Uns zu Ewren Schutzherrn angenommen; Wie uns nun solches lieb und angenehm zu hören gewesen, Als haben wir nicht allein besagten Vergleich gerne und willig approbiret und gewisser Person Vollmacht aufgetragen, denselben von unserntwegen zu ratifiziren, besondern wir schicken auch alles, was gehöret, nicht alleine zur Aufbauung eines solchen Forts, son=

dern auch zu Defendirung desselben; imgleichen die bedungene Presente, und ausser denen noch andere mehr; damit ihr daraus unsere Gnade so viel mehr zu erkennen habet; wie wir euch denn hiemit in unsern Schutz und Protektion aufnehmen, und unsern Bedienten Befehl geben, euch wider eure Feinde nach Möglichkeit zu protegiren. Im übrigen zweifeln wir nicht, ihr werdet auch dasjenige, was ihr vermittelst Eides versprochen, aufrichtig halten, und unsern Leuthen und Schiffen mit aller Willfährigkeit und Nothdurft an Hand gehen. Welches wir denn jederzeit mit Gnade und geneigtem Willen, womit wir euch zugethan verbleiben, erkennen werden. Gegeben auf unserm Schloß zu Potstam, den $\frac{6}{16}$ten Novembris des eintausend, sechshundert, ein und achtzigsten Jahres.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg u. s. w. Geben hiemit jedermänniglich, denen es zu wissen nöthig, zu vernehmen, daß zwischen dreyen der Prinzipalisten Cabisiern auf der Küsthe von Guinea zwischen Axeim, und Capo tris puntas an einem: und dann Einigen von Unsern nacher Guinea beordreten Seeoffizierern, benanndlich Jakobus van de Geer, am andern Theil ein sicherer Vergleich wegen freyer Handlung daselbsten und aufrichtung eines Forts, wodurch besagte Cabisiers Uns vor Ihren Schutzherrn erken-

chen, und annehmen, unterm Dato den 16ten May dieses 1681sten Jahres getroffen, welchen Vergleich Wir dannenhero hiemit und Kraft dieses dem Otto Friedrich von der Gröben Vollmacht aufgetragen, besagten Vergleich von Unsertwegen zu ratifiziren, und dasjenige, was darin enthalten zu prästiren; Welches Wir dann, als wehre es von Uns selber geschehen, und ihn desfals schadlos halten wollen; zu Urkund dessen, haben wir diese Vollmacht unterschrieben und mitt unsern Churfürstlichen größern Insiegel bedrucken lassen. Gegeben auf unserm Schloß zu Potsdam, den $\frac{8}{18}$ten Novemb. Anno 1681.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

9.

Heinrich Stroband.

Was wäre die Geschichte, wenn sie den Namen eines solchen Mannes ungenannt ließe? Freilich wurden nie durch ihn blühende Städte zerstöhrt, und das Feld durch Leichname gedüngt; keine Menge von ihm geschriebner Werke hat seinen Namen noch im Andenken der Litteratoren erhalten, der, eben so wenig durch kriechende Zueignungsschriften von ihm gefütterter Schriftsteller, als durch erheucheltes oder erkauftes Recensentenlob, auf die Nachwelt gebracht wurde. Er wirkte bloß als weiser einsichtsvoller Mann, in dem Kreise, worin er zu wirken vermochte, mit rastloser Thätigkeit für Menschheit und Vaterland.

Entsprossen aus einem adlichen Geschlechte in der Churmark Brandenburg, hatte sein Großvater, Christian Stroband, unter dem Hohemeister und Herzoge Albrecht Kriegsdienste geleistet, sich nach dem Frieden zu Thorn niedergelassen, und war als Rathsherr daselbst verstorben. Sein Sohn, Johann Stroband, bekleidete verschiedne obrigkeitliche Aemter in seiner Vaterstadt, und erhielt auf dem Reichstage zu Lublin im Jahr 1569 das polni-

sche Indigenat für sich und seine Nachkommen, und Christians Enkel, Heinrich Stroband, schwang sich in seiner Vaterstadt nicht bloß zu den höchsten Aemtern empor, sondern machte sich durch verdiente Achtung seinen Mitbürgern und jedem unvergeßlich, der den Werth des Edeln und Guten gehörig zu würdigen weiß. Mit inniger Freude sammle ich die Bruchstücke zu dem Leben dieses großen Mannes, welche Melchior Adami, in seinem Leben berühmter Rechtsgelehrten und Staatsmänner — welches in lateinischer Sprache zu Heidelberg im Jahr 1620 erschien — Genichius Denkwürdigkeiten der thornischen Bibliothek, der zweite Band des gelehrten Preußens, Zerenke thornische Chronik und Hartknochs preußische Kirchenhistorie enthalten. Freilich ist, was ich auf diese Weise zu liefern vermag, nur bloße Zeichnung, denn die Zeit, welche einem Gemälde das Colorit raubt, hat auch hier die eigenthümlichen Züge seines Charakters und seiner Handlungsweise, die kein Zeitgenosse aufzeichnete, dem Andenken der Nachkommenschaft entrückt.

Heinrich Stroband wurde zu Thorn in Preußen den 14ten Novemb. 1548 geboren, besuchte zu Erlernung der Wissenschaften Schweidnitz, Tübingen, Frankfurth an der Oder, Strasburg, Basel und Wittenberg, wollte, da er Deutschland durchreist hatte, sich nach Frankreich begeben, als ihn der Wille seines Vaters nach Thorn zurückrief, wo er

durch verschiedne Aemter zu den höchsten obrigkeitlichen Würden stieg, und als königlich polnischer Burggraf, churfürstlicher brandenburgischer Geheimerath, Bürgermeister und Protoscholarch seiner Vaterstadt, am 19ten November 1609 starb. Unermüdet bei seiner Liebe zur Arbeit, sorgte er unaufhörlich für die Verschönerung seiner Vaterstadt. Das Rathhaus, Zeughaus, Wachbude, Oekonomiehaus, Bibliothek, verschiedne Kirchen, Hospitäler und die Färberei wurden durch ihn erbaut, oder doch zum Theil so verändert, daß sie, wie das Rathhaus, eine größtentheils neue Gestalt erhielten.

Verdienstlicher aber war sein Bestreben, unter den verschiednen protestantischen Religionspartheien in Polen Duldung und Eintracht zu bevestigen. Jede dieser Partheien, böhmische Brüder, Reformirte und Lutheraner, hatte nach und nach in Polen Eingang gefunden; alle, den Catholiken gleich gehässig, wurden von ihnen durchgehends gedrückt und wechselsweise eine von der andern verfolgt, sobald eine von diesen drei Partheien sich durch Anhang und Einfluß von Polens Königen oder Großen eigne Ruhe und das Recht zur Bedrückung der andern Partheien zu erwerben wußte. Die Protestanten in Polen sahen es endlich ein, wie nachtheilig ihnen dieß Verfahren sey, und vereinigten sich durch den sendomirschen Vertrag vom Jahr 1570; doch bedurfte es noch vieler Unterhandlungen zur Bevestigung dieses Vertrages, und

dieß war auch der Zweck der thornischen Synode, welche durch Strobands Beförderung im Jahr 1595 gehalten wurde. Viele protestantische Gottesgelehrten waren damit unzufrieden; sie hatten sich als Häupter der kämpfenden Partheien ein großes Ansehen erworben, und da sie dieß, bei wiederhergestellter Ruhe, zu verliehren fürchteten, so belegten sie diese Vereinigung mit dem damals so gehässigen Namen einer syncretistischen Verbindung, und verbargen den eignen beleidigten Stolz hinter der Behauptung: daß durch Nachgiebigkeit in Religionssachen die Autorität des Glaubens verlohren gehe. Stroband wünschte Erhaltung der Ruhe, that deshalb selbst eine Reise nach Deutschland, und besänftigte die entrüsteten Theologen. Wer die Zänkereien, welche damals in der protestantischen Kirche nicht selten waren, und zugleich den Stolz und die Anmaßungen der damaligen Theologen kennt, der wird es auch einsehen, daß die Unternehmung Strobands keine geringe Arbeit war. Er that, aus Liebe zu den Wissenschaften, noch eine zweite Reise, denn er hatte im Jahr 1594 zwei Trivialschulen zu Thorn vereinigt, und noch eine höhere Classe zum Unterricht in akademischen Wissenschaften angeordnet. Er sorgte zugleich für eine Druckerei, eine Bibliothek, eine Oekonomie, worin arme Studierende Freitische erhielten, und Methodenbücher, die beim Unterricht zum Grunde gelegt werden konnten. So entstand durch ihn das Gymnasium zu Thorn;

und dieß auf das zweckmäßigste einzurichten, überall zu empfehlen, und zum Theil auch geschickte Lehrer zu erhalten, scheute er nicht eine abermalige Reise nach Deutschland, wo er sich mit den berühmtesten und wichtigsten Gelehrten dieses Zeitalters über diese Gegenstände besprach.

Schon vorher, im Jahr 1584, da er das culmische Recht auf seine Kosten drucken ließ, hatte er sich als Rechtsgelehrter bekannt gemacht, und daher entsprang wahrscheinlich das Zutrauen, womit auf dem Landtage von 1590 ihm und dem Starosten von Schönsee die Verbesserung des Landrechts der Ritterschaft übertragen, und dem Starosten zugleich der Wink ertheilt wurde, hiebei dem Rathe Strobands als eines rechtserfahrnen Mannes zu folgen. Er verfaßte nun auch eine Pupillen- und eine Quartierordnung, zum Theil auch ein Bedenken über die Befestigung der Stadt Thorn. Hiedurch hatte er sich, so wie durch seinen Eifer für die protestantische Kirche und seine Toleranz, auch dem Churfürsten Johann Sigismund bekannt gemacht, der ihn, als einen Kenner des preußischen Staatsrechts, zur Besuchung des Landtages einlud, der am 26sten Mai 1609 zu Königsberg seinen Anfang nahm. Der Churfürst fand den Rath Strobands so nützlich, und so viel Vergnügen an seinem Umgange, daß er ihn drei Monate lang bei sich behielt, und dahin bewegte, die Stelle

eines geheimen Rathes bei ihm anzunehmen. Er kehrte nun nach Thorn zurück; ein großer und kostbarer Entwurf zu einem Bibelwerke in polnischer Sprache war jetzt seine Beschäftigung, sie sollte aus den Grundsprachen in die polnische übersetzt werden, und er hatte schon zum Theil die Kosten für Uebersetzer und Drucker zusammengebracht, als ihn, der gleich nach seiner Zurückkunft erkrankte, der Tod übereilte, der jedem großen und arbeitsamen Manne zu früh kömmt, weil er ihn immer, auch im Alter des Greises, bei großen Entwürfen und wichtigen Unternehmungen stört.

In einem lateinischen Gedichte, das er während seiner Krankheit verfertigte, beschränkte er seine Wünsche auf ein Leben voll Arbeit und die Ruhe im Grabe; Erhaltung seines Andenkens und Dankbarkeit der Nachkommen forderte er nicht, weil es jedem großen Manne genug ist, beides verdient zu haben. Denn Lobeserhebungen des Verdienstes gleichen nur dem Stempel, welcher den Werth der Metalle dem großen Haufen anschaulich macht; große Handlungen aber sind dem edeln Metalle gleich, das auch ohne diesen Stempel durch seinen innern Werth gilt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baczko, Ludwig <<von>>,

Kleine Schriften aus dem Gebiete der Geschichte und der Staatswissenschaften

Bd.: 1

Leipzig (1796)

Bor. 20-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012520-0
VD18 80314562-001